

60. Ordentlicher Verbandstag 2024

Samstag, 08. Juni 2024
Beginn: 09:30 Uhr



Best Western Hotel Schlossmühle
Kaiser-Otto-Straße 28
06484 Quedlinburg

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum organisatorischen Ablauf	3
Tagesordnung	4
TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung	5
TOP 2 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer*innen und deren Stimmzahl	5
TOP 3 Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge	7
TOP 4 Ehrungen	7
TOP 5 Rechenschaftsberichte der DBV Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung	9
TOP 6 – Haushaltsangelegenheiten:	40
TOP 9 Bericht der Kassenprüfer / Etatbericht / Bilanz zum 31. Dezember 2023 / Vereinsrechnung DBV-Haushalt	
TOP 10 Satzungsänderungen	69
TOP 11 Ordnungsänderungen	110
TOP 12 Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen	147
TOP 13 Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4 der Satzung	147
TOP 14 Neuwahlen der DBV-Organe nach §11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten	147
TOP 15 Wahl eines/r Kassenprüfers/in	148
TOP 16 Wahl der Referatsleiter/in: Leistungssport U19 / Lehre & Ausbildung / Spielbetrieb O19 / Schiedsrichterwesen / Breitensport / Schulsport / Frauensport / Behindertensport	148
TOP 17 Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.	148
TOP 18 Weitere Anträge	148
TOP 19 Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2025/2026	149
TOP 20 Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen Verbandstag 2026	150
TOP 21 Verschiedenes	150

Informationen zum organisatorischen Ablauf

Tagungsort & Unterkunft

Best Western Hotel Schlossmühle
Kaiser-Otto-Straße 28
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946 7870
E-Mail: info@schlossmuehle.de

Informationen zur Unterkunft

Einzelzimmer: 139 €/Nacht/Zimmer/Frühstück
Doppelzimmer: 159 € /Nacht/Zimmer/Frühstück

Hotelgäste der BLV sind Selbstzahler;
Rechnung ist vor
Abreise zu begleichen.

Die Rechnung für
Unterkunft/Frühstück/Abendessen der
Angehörigen der DBV-Organen wird direkt von
der DBV-Geschäftsstelle beglichen, vor Ort sind
lediglich eventuell anfallende private
Nebenkosten (z.B. Telefon, Minibar) zu
begleichen.

Programmablauf

Freitag, 07. Juni 2024

15.00 Uhr

Konferenz des Präsidiums und der Präsident*innen/Vorsitzenden der
Mitgliedsverbände im Tagungshotel Best Western Hotel Schlossmühle

19.00 Uhr

gemeinsames Abendessen im Best Western Hotel Schlossmühle (Essen (bis 22:00
Uhr) werden vom BLV Sachsen-Anhalt übernommen, Getränke: Selbstzahler)

Samstag, 08. Juni 2024

09.30 Uhr

Sitzung des 60. Ordentlichen Verbandstages 2024 im Tagungshotel Best Western
Hotel Schlossmühle

10:00 Uhr:

Begleitprogramm Treffpunkt im Tagungshotel Best Western Hotel
Schlossmühle, Stadtführung durch Quedlinburg

12.30 Uhr (ca.)

Mittagsimbiss für Tagungsteilnehmer*innen

Im Anschluss an den 60. OVT 2024: Sportwartetagung

19.00 Uhr

Gemeinsames Abendessen im Best Western Hotel Schlossmühle

Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 03.12.2023 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages in zu Samstag, 08.06.2024, um 9.30 Uhr in das Hotel Schlossmühle, Kaiser-Otto-Straße 28, 06484 Quedlinburg.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2024
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2025
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
13. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
14. Neuwahlen der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 3
15. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
16. Wahl der Referatsleiter/in Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport
17. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten
18. Weitere Anträge
19. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2025/2026
20. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen Verbandstag 2026
21. Verschiedenes

gez. Ralf Michaelis / Präsident

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

TOP 2 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmzahl

Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden TeilnehmerInnen	Vertretene Stimmzahl § 15 Satzung
1	Baden-Württemberg	49	5			
2	Bayern	44	5			
3	Berlin-Brandenburg	17	2			
4	Bremen	9	1			
5	Hamburg	13	2			
6	Hessen	40	4			
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1			
8	Niedersachsen	60	6*			
9	Nordrhein-Westfalen	94	10*			
10	Rheinessen-Pfalz	16	2			
11	Rheinland	10	1			
12	Saarland	12	2			
13	Sachsen	17	2			
14	Sachsen-Anhalt	11	2			
15	Schleswig-Holstein	19	2			
16	Thüringen	10	1			
17	Deutsche Badminton Ligaverband e.V.	20	2			
	Summe BLV:	448	50			

*Gemäß § 15 Abs. 3 DBV-Satzung sind die BLV Niedersachsen und NRW berechtigt, jedem Delegierten bis zu 20 Stimmen zu übertragen. Für alle anderen BLV kann ein Delegierter bis zu 10 Stimmen vertreten.

Nr.	DBV	Stimmzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der an- wesenden, stimmberech- tigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilneh- menden	Vertretene Stimmzahl § 15 Satzung
	Übertrag Summe BLV:	448	50			
18	<u>DBV-Präsidium</u> - Präsident Michaelis - Vizepräsident Wienefeld - Vizepräsident Jörres - Vizepräsident Grill - Sportdirektor Hildebrand - Geschäftsführerin Blobel - Vorsitzender für Jugend Urmersbach	1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1			
19	<u>Verbandsausschüsse</u> - Vorsitzender für Jugend: Urmersbach					
20	<u>Referatsleiter/innen</u> <u>Verbandsausschuss für</u> <u>Leistungssport:</u> - Leitungssport O19 Sportdirektor - Leistungssport U19 - Sportmedizin, Anti-Doping, Allroggen - Lehre und Ausbildung Käsbauer - Para-Badminton Mercurio - Aktivenvertretung: Roth <u>Referatsleiter/innen</u> <u>Verbandsausschuss für</u> <u>Wettkampfsport:</u> - Spielbetrieb O19 Mohaupt - Schiedsrichterwesen Hupertz <u>Referatsleiter/innen</u> <u>Verbandsausschuss für</u> <u>Breitensport:</u> - Verwaltung: Grill - Breitensport: N.N. - Schulsport: Oertker - Behindertensport: Weichenhain - Frauensport: N.N.					
21	<u>Vorsitzender des</u> <u>Verbandsgerichts</u> Oliver Roth					
22	<u>Kassenprüfer</u> Orth, Werner <u>Kassenprüfer</u> Hasse, Holger					
23	<u>Ehrenpräsidenten:</u> Kerst, Karl-Heinz Kespohl, Dieter					
24	<u>Ehrenmitglieder:</u> Heppner, Dietrich Pigola, Gerd Walter, Klaus					
	Gesamtsumme:	455	57			
	Einfache Mehrheit	228				
	2/3 Mehrheit	304				

TOP 3**Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge**

Nach § 16 der Satzung konnten Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Mitgliedsverbänden schriftlich gestellt werden. Sie waren gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Montag, 22.04.2024 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingegangen waren, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtsheftes lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 4**Ehrungen**

TOP 5**Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung**

Präsident Michaelis	9
- Leiter Satzungskommission	14
- Referat Schiedsrichterwesen	16
- Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv	17
- Präsidiumsbeauftragte für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz	18
Vizepräsident Wienefeld	20
- Präsidiumsbeauftragter für Sporthallenbau	22
Vizepräsident Grill	23
- Referat Schulsport	26
- Referat Behindertensport	27
Vizepräsident Jörres	28
Präsidiumsmitglied Blobel	30
Präsidiumsmitglied Kranitz	31
- Referat Lehre und Ausbildung	34
- Referat Para Badminton Leistungssport	36
Good-Governance-Beauftragter	38

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

PRÄSIDENT MICHAELIS

Liebe Sportfreund*innen,

Sport ist der Leim in unserer Gesellschaft. Die sportlichen Ergebnisse der jüngeren Vergangenheit machen allerdings deutlich, dass wir Reformen brauchen, damit der Leistungssport wieder mehr Talente und Erfolge hervorbringt.

Wir wollen Spitzenerfolge? Also müssen wir Spitzenbedingungen schaffen.

Spitzenbedingungen im Leistungssport umfassen eine Vielzahl von Faktoren, die Athlet*innen optimale Voraussetzungen bieten, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

1. Professionelles Coaching und Betreuung: Hochqualifizierte Trainer*innen und Betreuer*innen, die Athlet*innen sowohl in technischer als auch in mentaler Hinsicht unterstützen können, sind entscheidend.
2. Trainingsinfrastruktur: Zugang zu modernen Trainingsanlagen, Fitnessstudios, physiotherapeutischen Einrichtungen und anderen Ressourcen ist für die Leistungsentwicklung von großer Bedeutung.
3. Medizinische Versorgung: Eine umfassende medizinische Betreuung einschließlich Sportmediziner*innen, Physiotherapeut*innen, Ernährungswissenschaftler*innen und Psycholog*innen ist wichtig, um Verletzungen zu vermeiden und die Genesung zu beschleunigen.
4. Finanzielle Unterstützung: Athlet*innen benötigen finanzielle Mittel für Reisen, Ausrüstung, Training und Lebensunterhalt. Sponsoren, Förderprogramme und staatliche Unterstützung können hier eine Rolle spielen.
5. Ernährung und Hydratation: Eine optimale Ernährung und ausreichende Flüssigkeitszufuhr sind essenziell für die Leistungsfähigkeit und die Regeneration der Athlet*innen.
6. Erholung und Regeneration: Ausreichende Ruhezeiten, Schlafqualität und regenerative Maßnahmen wie Massagen, Sauna oder Kältetherapie sind wichtig, um den Körper zu revitalisieren und Überlastung zu vermeiden.
7. Technologische Unterstützung: Nutzung modernster Technologien wie Leistungsanalyse-Tools, Datenvisualisierung, Wearables und Videoanalysen können dazu beitragen, die Leistung zu optimieren und Schwachstellen zu identifizieren.
8. Mentales Coaching: Psychologische Betreuung und mentales Training sind entscheidend, um mit Druck, Stress und Wettkampfsituationen umzugehen und die mentale Stärke der Athlet*innen zu verbessern.
9. Support-Netzwerk: Ein unterstützendes Umfeld aus Familie, Freund*innen, Teamkolleg*innen und Fans kann die Motivation steigern und den Athlet*innen helfen, durch schwierige Zeiten zu navigieren.
10. Ethik und Fairplay: Ein Umfeld, das auf Ethik, Fairplay und Respekt basiert, ist entscheidend für die Integrität des Sports und das Wohlbefinden der Athlet*innen.

Die Schaffung und Aufrechterhaltung von Spitzenbedingungen erfordert unsere gemeinsame Anstrengung, um sicherzustellen, dass unsere Athlet*innen die bestmögliche Unterstützung erhalten, um ihre Ziele zu erreichen.

Meine Aufgaben im Präsidium konzentrieren sich auf folgende Kernbereiche:

- Personal
- Recht
- Außenvertretung BWF, BEC, DOSB

Personal

Im Personalbereich üben Wilfried Jörres und ich gemeinsam das Direktionsrecht des Arbeitgebers aus. So sind wir direkt in das Tagesgeschäft eingebunden.

Im Personalbereich gab es seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2023 folgende Veränderungen in der Geschäftsstelle.

Julian Brede hat den Verband zum 31.08.2023 verlassen. Sabine Pfeifer hat den Staffelnstab an Tanja Kruppa zum 01.11.2023 weitergegeben und sich nach über 20 Jahren in die Altersteilzeit verabschiedet. Carolin Ruth und Kristina Tittgen haben den Verband verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Die Stellennachfolge als Leistungssportreferent Para Badminton und Referent / Assistenz Bildung hat Marc Mercurio angetreten. Des Weiteren konnten wir Jörg Albrecht als Event-Inklusionsmanager im Sport im DBV begrüßen. Wir freuen uns die Beiden an Bord zu haben.

Die Nachbesetzungsverfahren der weiteren vakanten Stellen ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes in vollem Gang. Hierzu berichte ich gerne zum aktuellen Stand auf dem Verbandstag 2024.

Auch im Leistungssport gab es einige personelle Veränderungen. Hier verweise ich auf den Bericht aus dem Leistungssport.

Recht

Schon seit Beginn meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den DBV im Jahr 2016 berate und unterstütze ich in rechtlichen Fragen.

Das Recht im Verband hat verschiedene Schwerpunkte, je nach den Bedürfnissen und Aktivitäten.

Nachfolgend die rechtlichen Schwerpunkte im DBV:

1. Vereinsrecht: Dies umfasst die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen der Verein operiert, wie Satzung, Mitgliedschaft, Haftung der Vereinsorgane, Datenschutz und andere rechtliche Aspekte, die spezifisch für die Verbandsstätigkeit sind.
2. Arbeitsrecht: Für einen Verband, wie den DBV, ist das Arbeitsrecht relevant. Es betrifft die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter sowie die rechtlichen

Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Urlaub, Entlohnung und Kündigungen.

3. Vertragsrecht: Der DBV schließt verschiedene Verträge ab. Das Vertragsrecht regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Verträge und müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Auch weitere rechtliche Schwerpunkte können relevant sein. Es wird nie langweilig und mein beruflicher Hintergrund erlaubt es mir, diese oft komplexen rechtlichen Sachverhalte einer Klärung zuzuführen, ohne dafür einen externen Rechtsberater einzubinden.

Wer einen Verband führt oder berät, sollte zudem im „Bermudadreieck“ von Steuerrecht, Gemeinnützigkeitsrecht und BGB-Vereinsrecht immer auf dem Laufenden sein.

Außenvertretung BWF, BEC, DOSB

Ich habe an verschiedenen Versammlungen und Sitzungen national und international teilgenommen, unter anderem an der Mitgliederversammlung des DOSB, der Badminton World Federation und von Badminton Europe.

Eine effektive Außenvertretung soll gewährleisten, dass die Anliegen und Bedürfnisse des Verbandes und seiner Mitglieder angemessen berücksichtigt werden. Durch eine starke Außenvertretung kann ein Sportverband positive Beziehungen zu relevanten Interessengruppen aufbauen und pflegen. Dies kann dazu beitragen, Ressourcen zu mobilisieren, Partnerschaften zu entwickeln und die Position des Verbandes in der Sportwelt zu stärken und ermöglicht es einem Verband, seine Anliegen vor politischen Entscheidungsträgern zu artikulieren und Einfluss auf die politische Agenda zu nehmen. Die Außenvertretung eines Sportverbandes spielt auch eine wichtige Rolle bei der Gestaltung seines Ansehens in der Öffentlichkeit. Durch eine positive und professionelle Außenvertretung kann ein Verband sein Image verbessern, Vertrauen aufbauen und seine Glaubwürdigkeit stärken.

Insgesamt ist die Außenvertretung eines Sportverbandes von entscheidender Bedeutung für seinen Erfolg, seine Wirkung und sein langfristiges Überleben. Ein gut geführter Verband, der seine Mitglieder effektiv nach außen hin repräsentiert, kann eine starke Stimme in der Sportwelt haben und positive Veränderungen sowohl innerhalb des Sports als auch in der Gesellschaft insgesamt bewirken.

Hinsichtlich der Außenwirkung des Verbandes möchte ich besonders das Projekt BadmintonONEarth erwähnen. In der Kategorie „Nachhaltigkeitsheldinnen und -helden des Alltags“ war mit BadmintonONEarth, initiiert von Kai Schäfer, Anne Portscheller und Miranda Wilson (auch ein Projekt des DBV) unter den drei Finalisten beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis. BadmintonONEarth leistet mit

seinen Projekten einen sehr wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des deutschen Badmintonsports. Besonders erfreulich ist, dass auch wir als Verband nun mit unserem verbandseigenen Klimaschutzprojekt „PLAY!“ eine Basis für die nachhaltige Arbeit legen können. Wichtig ist, dass wir hier weiter am Ball bleiben und unseren Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Um einen kleinen Überblick des zeitlichen Engagements zu geben, habe ich, wenn ich für den DBV aktiv war, ein Programm zur Zeiterfassung bedient. Nach Erstellung dieses Berichtes habe ich dann diese Zeiterfassung ausgewertet. Im Durchschnitt habe ich in der Woche zwischen 19 und 24 Stunden ehrenamtliche Arbeit für den DBV geleistet.

Und mir sind Fälle von ehrenamtlichen Funktionären bekannt, die noch viel mehr Zeit investieren. Chapeau!

Die einen werden sagen, dass ist aber sehr viel Zeit, die anderen werden sagen, dass reicht aber bei weitem noch nicht aus, um alle Wünsche und Träume zu erfüllen.

Das Ehrenamt muss zwingend von der Bürokratie entlastet werden. Die Politik kündigt zwar immer wieder Entlastungen an, allerdings kommt davon wenig bei den Verbänden und Vereinen an.

Bei der DOSB-Mitgliederversammlung 2023 gab es eine Diskussion darüber, dass die ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums für ihre Tätigkeit angemessen entschädigt werden. Angemessen bedeutete in diesem Zusammenhang allerdings nicht die Ehrenamtspauschale von derzeit 840,00 EUR p.a. In der Presse wurde davon berichtet, dass Thomas Weikert als DOSB-Präsident sich einen Betrag von mtl. zwischen 5.000,00 EUR und 6.000,00 EUR vorstellen würde.

Der Versuch, eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Präsidiumsmitglieder des DOSB durchzusetzen, ist kurz vor der Mitgliederversammlung des Dachverbandes gescheitert. Allerdings wird das nicht das Ende der Diskussion sein. Eine Arbeitsgruppe wurde zu diesem Themenfeld eingesetzt. Mein Gefühl sagt mir, dass in absehbarer Zeit angemessene Entschädigungen gezahlt werden. Und diese Diskussion wird dann auch in allen Sportvereinen geführt werden.

Abschließen möchte ich meinen Bericht mit einem großen Dankeschön.

Ich möchte allen von ganzem Herzen für die unermüdliche Hingabe und das Engagement im Dienst des Badmintonsports danken. Eure freiwillige Arbeit ist das Herzstück unserer Gemeinschaft und spielt eine entscheidende Rolle dabei, dass der Sport für alle zugänglich, inspirierend und unterstützend ist.

Eure Zeit, euer Wissen und eure Fähigkeiten sind der Grundstein, auf dem wir aufbauen. Ohne eure Bereitschaft, euch einzubringen und eure Talente zu teilen, würden viele Programme nicht existieren und viele Athlet*innen nicht die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um erfolgreich zu sein.

Eure Leidenschaft für den Sport und euer Engagement für die Gemeinschaft sind bewundernswert und inspirierend und verdient höchste Anerkennung und Wertschätzung.

Danke, dass ihr euch Tag für Tag dafür einsetzt, den Sport zu einem Ort der Freude, des Wachstums und der Zusammengehörigkeit zu machen. Euer Beitrag macht einen bedeutenden Unterschied und hinterlässt Spuren, die weit über das Spielfeld hinausreichen.

Lasst uns gemeinsam weiter voranschreiten, mit der Gewissheit, dass wir gemeinsam die Herausforderungen meistern können.

gez. Ralf Michaelis

LEITER SATZUNGSKOMMISSION

Liebe Sportfreunde,

das Präsidium hat folgende Mitglieder in die Satzungskommission berufen: Ralf Michaelis (DBV), Ulrich Grill (DBV), Wilfried Jörres (DBV), Daniela Blobel (DBV), Matthias Hütten (DBV), Hannes Käsbauer (DBV), Bernd Pfeifer (BLV Hessen), Markus Bennewitz (BLV Niedersachsen), Frank Schlosser (BLV Bayern), Anke Bednazik (BLV Nordrhein-Westfalen) und Karen Neumann (BLV Hamburg).

Die konstituierende Sitzung fand am 08.11.2024 statt. Im Laufe des Auftaktgespräches verständigte sich die Gruppe auf einvernehmliche Ziele der Satzungskommission (aktuelle Bearbeitung von identifizierten Satzungs-lücken) sowie auf die gemeinsame Arbeitsweise (gemeinsame Kommentierung in einer Datei) und bestimmte einen Kommissionsleiter.

In sieben weiteren Online-Arbeitssitzungen zwischen November 2023 und März 2024 erarbeitete das Gremium zwei Vorlagen

- die Satzungskommission empfiehlt ...,
- Empfehlungen zu Satzungsänderungen,

die am 25.03.2024 dem Präsidium zur Kenntnisnahme bzw. weiteren Verwendung überreicht wurde.

Der Vollständigkeit halber hat die amtierende Satzungskommission wegen der insgesamt sehr komplexen Thematik dem DBV-Präsidium vorgeschlagen, die Änderungen in zwei Schritten umzusetzen:

1. zum OVT 2024 werden die als Priorität 1 identifizierten und bewerteten Themen als Anträge eingebracht, um in diesen Punkten Rechtssicherheit für den Verband und den handelnden Personen herzustellen (vgl. Anträge zum OVT)
2. im zweiten Schritt soll eine vollumfängliche Satzungsänderung zum OVT 2025 auf Basis von noch zu treffenden Entscheidungen (beispielsweise: Definition Aufbauorganisation, Geschäftsverteilungsplan / Organigramm etc.) entstehen.

Begründung:

- Zeitplan (November 2023 bis März 2024)
- bessere Berücksichtigung Leitbild und Ziele des DBV (zukunftsorientierte Aufstellung, Werte etc.)
- Entscheidungen zur Aufbauorganisation berücksichtigen
- keine „Schnellschüsse“, sondern genaue, inhaltliche Arbeit vorlegen
- Satzungsänderungen im Kontext mit Ordnungen prüfen bzw. herstellen

Darüber hinaus sind am 21.02.2024 überschneidende Themen/Schnittmengen mit der DBV-Finanzkommission in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und abgestimmt worden, die ebenfalls in den Prozess integriert wurden.

Mein besonderer Dank gilt den Mitglieder der DBV-Satzungs- und Finanzkommission sowie Daniela Blobel für ihre aktive und tatkräftige Hilfe.

Freundliche Grüße



Bernd Pfeifer
Leiter der DBV-Satzungskommission

Hessischer Badminton-Verband
Präsident

REFERAT SCHIEDSRICHTERWESEN

Das Jahr 2023 war das erste Jahr nach der weltweiten COVID Pandemie, in welchem wieder alles im normalen Rhythmus gelaufen ist.

Die German Juniors 2023 waren das letzte internationale Turnier in Deutschland, welches in 2023 einen erfolgreichen Re-Start hatte, womit wir dann in 2023 mit den YONEX German Open, den YONEX German Junior, den YONEX German U17 Open, den YONEX Bonn International, den German Ruhr U19 International, den German Ruhr U17 International und den HYLO Open wieder 7 internationale Circuit Turniere in Deutschland mit unseren technischen Offiziellen zu beschicken hatten, dazu kam dann noch das 6-Nations der U17 im Februar und die Qualifikation zur Team EM im Dezember.

Die DEM O19 2023 wurde wieder Anfang Februar in Bielefeld gespielt und wurde von unseren Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sehr gerne genutzt, um sich am Rande dieser Veranstaltung weiterzubilden.

Die Bundes- und Regionalligen wurden bestmöglich mit Schiedsrichtern bestückt.

Hier wirkte sich schon die Ausbildungsoffensive technische Offizielle positiv aus, man merkte die große Anzahl der neu in 2022 ausgebildeten Schiedsrichter für die Bundesligen.

Aber gerade in den Regionalligen fehlt es immer noch an Schiedsrichtern mit Bundesliga Lizenz, hier war es aber vielfach möglich, Lücken durch erfahrene geprüfte Schiedsrichter aufzufüllen.

Bei zwei Ausbildungslehrgängen in Markkleeberg (Sachsen) und Altwarmbüchen (Niedersachsen) in 2023 haben 8 neuen Schiedsrichter*innen die Prüfung zum Schiedsrichter für nationale Aufgaben bestanden, ein besonderer Dank hier an die jeweiligen Landesverbände, welche uns bei diesen Ausbildungslehrgängen vollumfänglich unterstützt haben.

Des Weiteren gab es erneut 5 Leistungsnachweise der Schiedsrichter für nationale Aufgaben. Bei diesen Leistungsnachweisen haben 29 Schiedsrichter*innen ihren LN positiv abgelegt, 1 weiterer Schiedsrichter hat seine Wiedererlangung als Schiedsrichter für nationale Aufgaben bestanden.

Am Rande der German Juniors 2023 war es mit Hilfe des ausrichtenden Vereines EBT Berlin möglich, einen LN und eine Prüfungslehrgang zum „Schiedsrichter für internationale Aufgaben durchzuführen, welchen 4 unserer SR*innen positiv abgelegt haben.

Zusammen mit den German Ruhr U19 International 2023 konnten insgesamt 10 unserer Schiedsrichter für internationale Aufgaben den nötigen Leistungsnachweis positiv absolvieren. Zudem wurde einem Kollegen die dänische internationale SR-Lizenz als der deutschen Lizenz gleichgestellt anerkannt.

Auch Workshops der Schiedsrichter für nationale und der Schiedsrichter für internationale Aufgaben wurden mit großer Unterstützung der Ausrichter bei verschiedenen DBV-Turnieren durchgeführt.

Mit Petra Schönborn (Rheinland) legte eine weitere Schiedsrichterin des DBV erfolgreich ihre Prüfung zum BEC Certificated Schiedsrichter am Rande der Arctic Open 2023 ab.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern im RfSR Cornelia Schröder und Björn Wüpping, und zudem den Präsidiumsbeauftragten des RfSR Manfred Giehl, Thies Wiediger und Ulrich Grill, ohne die die gute Team-Arbeit in 2022 nicht funktioniert hätte.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere Damen der Geschäftsstelle Kristina Tittgen, Ines Walter, Tanja Kruppa, aber auch den in 2023 ausgeschiedenen Sabine Pfeifer und Carolin Ruth, die uns, dem RfSR, immer wieder helfend zur Seite gestanden haben.

Auch wenn wir schwierige Zeiten hinter uns gebracht haben so sehe ich die Zukunft der technischen offiziellen des DBV inzwischen wieder sehr positiv.

gez. Jörg Hupertz

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER FÜR EHRUNGEN UND ARCHIV

Die durchgeführten Meisterschaften und auch weitere Bestände konnten zeitnah auf den aktuellen Stand gebracht werden und wurden archiviert.

Im Berichtsjahr konnten auch wieder einige wohlverdiente Ehrungen durch das Präsidium erfolgen. Die Ehrenplakette erhielten, Michael Brundies (BLV Niedersachsen), Oliver Schönborn (BLV Rheinland) und Helmut Bodenstein (BLV Niedersachsen).

Mit der Ehrennadel wurden ausgezeichnet, Arwed Sterzl (BLV Berlin-Brandenburg), Werner Lammerich (BLV Nordrhein-Westfalen), Volker Croll (BLV Thüringen), Frank Klöppel (BLV Rheinland), Manfred Giehl (BLV Rheinland), Norbert Tekath und Jörg Hupertz (BLV Nordrhein-Westfalen)

Unsere Nationalmannschaft bestritt im Jahr 2023 insgesamt 14 Länderspiele, damit hat der DBV jetzt insgesamt 713 Länderspiele absolviert. Drei Spiele im Thoms Cup absolvierte

dabei unser Herren Team, Estland, Malta und Finnland waren dabei unsere Gegner. Das Damen Team spielte im Uber Cup gegen England die Begegnungen wurden in Bad Camberg ausgetragen. Bei der Weltmeisterschaft für Gemischte Mannschaften in Suzhou (China) spielte unser National Team gegen Thailand, Indonesien und Kanada. Bei den Europameisterschaften in Aire-Sur-La-Lys (Frankreich) waren die Gegner, Bulgarien, Niederlande und zweimal Frankreich. Drei Freundschaftsländerspiele wurden gegen die Ukraine absolviert in Stuttgart, Landau und Bensheim.

Im Berichtsjahr konnten 2 Herren ihr Debüt in der Nationalmannschaft feiern. Kian-Yu Oei debütierte am 23. April 2023 in der Partie gegen die Ukraine in Stuttgart und Kenneth Neumann konnte sein erstes Länderspiel am 26. April 2023 in Bensheim ebenfalls gegen die Ukraine bestreiten.

Zum Schluss noch ein Tipp für die Landesverbände: Das Präsidium unseres Verbandes, ehrt gerne verdienstvolle Mitarbeiter in Ihren Reihen, welche besondere und langjährige Verdienste um den Badminton sport erbracht haben. Im aktuellen DBV-Druckwerk Satzung-Ordnungen-Spielregeln befindet sich innerhalb der Ehrenordnung auf Seite 148,

ein entsprechendes Antragsformular, die erforderlichen Bedingungen zu den Ehrungen, finden Sie ebenfalls in der Ehrenordnung. Vielleicht sollten Sie einmal überprüfen, ob es in ihrem Verband nicht langjährige Mitarbeiter gibt, welche eine Ehrung durch den DBV einmal verdient hätten.

gez. Horst Rosenstock

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTE FÜR NACHHALTIGKEIT, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Bericht zum Klimaschutzprojekt „PLAY- Aufschlag fürs Klima“ in Kooperation mit KATE Umwelt und Entwicklung e.V.:

‘PLAY! Aufschlag fürs Klima’ ist ein Sensibilisierungsprojekt für Klimaschutz im deutschen Badminton sport, gefördert im Rahmen des „ENGAGIERT FÜR KLIMASCHUTZ“-Programms des BBE-Netzwerks (Bundesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement gGmbH) gefördert durch die Stiftung Mercator. Die Projektlaufzeit beläuft sich auf insgesamt 16 Monate (**01.06.2023-30.09.2024**). Umgesetzt wird „PLAY!“ in Kooperation mit der gemeinnützigen Bildungs- und Beratungsorganisation KATE Umwelt & Entwicklung e.V., die auf Nachhaltigkeitsmanagement und Bildung für Klimaschutz unterschiedlicher Zielgruppen spezialisiert ist.

Projektziel von PLAY! ist es das Thema Klimaschutz an die Basis des Deutschen Badminton sports zu bringen. Hierbei sollen wichtige Schritte für den **Schutz unseres Klimas** umgesetzt werden, die als Vorbildcharakter und Motivator für viele weitere Klimaschutzmaßnahmen in den Vereinen aber auch den Landesverbänden sowie dem DBV dienen sollen. Wesentliche Projektbestandteile sind dabei:

- Umsetzung einer Online Befragung unter allen Vereinen und Landesverbänden zum Status Quo von Klimaschutzmaßnahmen in Badminton-Deutschland sowie Identifikation von Hürden zur Umsetzung dieser Maßnahmen,
- Sensibilisierung für Klimaschutz durch einen digitalen Wissensimpuls (Sensibilisierungsvideo -> <https://youtu.be/LXlqx51Awtk?feature=shared>)
- Konzeption und Umsetzung eines Ideenwettbewerbs für Klimaschutzprojekte im Sportverein und Kommunikation zum Klimaschutz im deutschen Badminton.
- Expert:innenvorträge um Thema Sport und Klimaschutz im Rahmen von verschiedenen Sportveranstaltungen

Projektwebsite: <https://www.play4climate.de>

Ein Großteil der geplanten Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Hierzu zählen:

Durchführung einer Online-Befragung zur Ermittlung des Status Quo der Klimaschutzmaßnahmen im Deutschen Badminton. Der Befragungszeitraum ging von 16.08.23 bis 05.11.2023. Dabei gab es insgesamt 657 Antworten (Alle 16 Bundesländer vertreten, mit einer Altersspanne von 12-87). Zentrale Erkenntnisse der Befragung waren unter anderem:

- Knapp 70% der Befragten sagen, dass es im Verein/Verband keine Klimaschutzmaßnahmen gibt bzw. wissen nichts davon
- Bei der Frage Welche Hürden der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verein im Weg stehen, zählen folgende Antworten zu den am meisten genannten:
 - Mangelndes Bewusstsein für das Thema Klimaschutz
 - Finanzielle Einschränkungen
 - Fehlende personelle Kapazitäten

KATE wurde zudem gebeten in einem wissenschaftlichen Sammelband einen 3-5 seitigen Bericht über die erfolgreiche Online-Befragung von „PLAY“ zu verfassen. CSR & Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sport“)

Ideenwettbewerb:

Unter dem Motto „Wie kann der Badminton sport klimafreundlicher werden?“ wurde READY2PLAY-Ideenwettbewerb umgesetzt. Der Bewerbungszeitraum war vom **1. November bis 31.01.2024**. Bewerben konnten sich alle Spieler:innen, Vereine oder Landesverbände.

Projektideen konnten u.a. folgende Projektbereiche ansprechen: Mobilität, Veranstaltungen, Hallennutzung, Trainingsbetrieb, Materialverbrauch/-beschaffung.

Für den Ideenwettbewerb wurde ein Call-to-Action Video gedreht: <https://youtu.be/sVaA-V-j9yE?feature=shared>

Insgesamt wurden 16 Bewerbungen aus 6 Bundesländern eingereicht. Eine 7-köpfige Jury bestehend aus Vertretern vom DBV, KATE und weiteren Organisationen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement bestimmten 3 Gewinnerprojekte, sowie 3 weitere Leuchtturmprojekte mit Auszeichnung. Die Gewinnerprojekte erhalten jeweils ein **Preisgeld von 1000,- Euro** und fachliche Unterstützung und Beratung von KATE.

Zu den Gewinnerprojekten zählen:

- Nachhaltiges Jugendturnier im Breitensport (BV Rastatt)
- Entscheidungstool und Wettbewerb, nachhaltige Anreise Training & Wettkampf (BSC Flörsheim)
- Nachhaltigkeitsstrategie für einen Badmintonverein (BC GW Oberzell)

Als Leuchtturmprojekte mit lobender Anerkennung ausgezeichnet wurden:

- Nachhaltige Pokale & Medaillen aus Recyclingmaterial (BV Maintal/RELIX)
- Nachhaltiges Jugendturnier 2.0 am LSP Nürnberg (BBV)
- Öffentlichkeitswirksame Aufforstungsaktion (SV GutsMuths Jena)

Umgesetzte Wissensimpulse

Ein digitaler Wissensimpuls für alle Spieler*innen und Vereine wurde gedreht und ist über den DBV Youtube-Kanal abrufbar: <https://youtu.be/LXlqx51Awtk?feature=shared>

Im Rahmen des Trainer:innensymposiums 2024 vom DBV wurde vom PLAY!-Projektteam ein Vortrag gehalten zum Klimaschutz im deutschen Badminton. Unter anderem wurde hierbei zu den bereits umgesetzten Maßnahmen von „PLAY!“ berichtet.

Aktuell in Umsetzung:

- Planung weiterer Vorträge und Wissensimpulse
- Erstellung Handreichung mit den Umfrageergebnissen sowie den Ideen-/Anregungen aus der Umfrage und den eingereichten Projekten des Ideenwettbewerbs

Austausch und Kommunikation mit den Gewinner:innen Ausgezeichneten des Ideenwettbewerbs

gez. Miranda Wilson, Anne Pottscheller, Kai Schäfer

VIZEPRÄSIDENT WIENEFELD

Die Bundesliga-Saison 2023/24 verlief ohne Probleme. In der 1.Bundesliga mit 9 Teams beendete mit knappen Vorsprung die Mannschaft vom Fun-Ball Dortelweil auf Platz 1 und qualifizierte sich direkt für das Final Four. Absteiger in die 2.Bundesliga Süd ist der TSV Neuhausen Nymphenburg München. Die Meister der beiden 2.Bundesligen heißen 1.BV Mülheim und TSV Freystadt.

Abschluss der Bundesliga-Saison bildete wieder das Final Four. Der Ausrichter Fun Ball Dortelweil hatte die neuen Stadthalle von Bad Vilbel in eine Sporthalle verwandelt. Mit hochklassigen und spannenden Spielen begeisterten die Spieler auf den beiden Badminton-Courts an zwei Tagen die insgesamt fast 1.000 Zuschauer. Im Finale setzte sich der Gastgeber Fun-Ball Dortelweil mit 4:2 gegen den 1.BC Wipperfeld durch und ist damit erstmals Deutscher Mannschaftsmeister.

Zur neuen Saison 2024/25 sind der 1.BV Mülheim und EBT Berlin in die 1.Bundesliga aufgestiegen. Aufsteiger in die 2.Bundesliga Nord sind Spvgg. Sterkrade-Nord sowie die zweiten Mannschaften vom 1.BV Mülheim und SC Lüdinghausen. Mit dem TV Hofheim und HSG DHfK Leipzig stehen die Aufsteiger in die 2.Bundesliga Süd fest.

Nach 4 Jahren läuft die Vereinbarung zwischen DBV und DBLV zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebs der Bundesligen zum 30.6.2024 aus. In schwierigen Verhandlungen hat sich die AG Bundesliga auf einen Kompromiss geeinigt, um die Vereinbarung zur Badminton Bundesliga fortzuführen. Die Laufzeit orientiert sich wieder an die Laufzeit des TV-Vertrages, also voraussichtlich 4 Jahre.

Mein Dank geht an alle, die im vergangenen Jahr zum Gelingen der Bundesliga und auch zum Finden des Kompromisses beigetragen haben.

Ein zweiter Schwerpunkt im vergangenen Jahr war für mich die Erneuerung der Corporate Identity des DBV. Erster und wichtigster Schritt war die Entwicklung eines neuen Logos. Das alte Logo war farblich und vom Erscheinungsbild her veraltet. Das neue Logo in den deutschen Nationalfarben repräsentiert zum einen den DBV als deutschen Spitzenverband und lässt zum anderen durch den ins Auge fallenden Federball sofort die Sportart erkennen. Basierend auf dem Logo-Design entstanden weitere Elemente für den täglichen Bedarf: Briefbogen, PowerPoint Präsentation bis hin zu Urkunden.

Mit den deutschen Meisterschaften in Bielefeld hat der DBV eine eigene App online geschaltet. Diese neue Badminton App wird die bestehenden Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen, sondern ergänzt diese. Neben der Webseite badminton.de sowie den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook gibt es nun die neue Möglichkeit, Push-Nachrichten zu verbreiten. Informationen des DBV und der Landesverbände lassen sich so schneller als Pop-up auf die mobilen Geräte senden. Dazu bietet die App mit dem Kalender eine bisher nicht verfügbare aber sehr benutzerfreundliche Funktion.

In den nächsten Monaten sind die nächsten Erweiterungen der App geplant. Dadurch sollen mit neuen Services weitere Gruppen angesprochen werden.

Um unsere Sportart Badminton bekannter zu machen sollten DBV und Landesverbände bei der Öffentlichkeitsarbeit sich gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten.

gez. Wolfgang Wienefeld

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER FÜR SPORTHALLENBAU

Liebe Kollegen des Präsidiums, liebe Delegierte des 60. Ordentlichen Verbandstages, im Jahre 2011 stellte ich in meiner Funktion als Vizepräsident Wettkampfsport einen Antrag an das DIN-Institut, die DIN 18032, Sporthallen, zu überarbeiten. Hintergrund war die Diskrepanz zwischen unseren Ausrichterverträgen und den Aussagen in der DIN zu Spielfeldabständen und Sicherheitsabständen zu Wänden.

Nach Abschluss der Bearbeitung 2014 erstellte ich in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des DIN-Institutes einen Leitfaden zu allen badmintonrelevanten Anforderungen, weil zwischen Abschluss der Arbeiten am Normenwerk und der Veröffentlichung erfahrungsgemäß eine beträchtliche Zeitspanne liegt.

Dieser Leitfaden ist auf badminton.de veröffentlicht.

Das als Vorspann.

Im Verlaufe der letzten Jahre erreichten mich über die Geschäftsstelle, über Sportämter, Vereine und Architekturbüros Anfragen, die sich in der Mehrzahl auf die Anordnung der Spielfelder, Spielfeldabstände und Netzanlagen bezogen.

Weitere Themen bezogen sich auf Lüftung (zulässige Luftgeschwindigkeiten) und blendfreie Beleuchtung.

Die Anzahl der Kontaktaufnahmen bewegte sich zwischen 10 – 15 jährlich, also überschaubar.

In der Mehrzahl der Fälle konnten alle Fragen nach einem ersten Gespräch geklärt werden, oft war mit der Zustellung meines Leitfadens eine Kontaktaufnahme beendet.

Hilfreich wäre es, wenn der „Leitfaden“ mit gleicher Gewichtung auf badminton.de aufzufinden wäre, wie der „DBV-Leitfaden für gendersensible Sprache“ von Frau Dr. Pauli.

(Finde ihn gerade wieder mal nicht)

gez. Gerd Pigola

VIZEPRÄSIDENT GRILL

Liebe Sportfreunde,

im vergangenen Jahr war das Hauptthema der Präsidiumsarbeit - neben meiner Einarbeitung in die neuen Aufgabenfelder - Strategie, Personen und neue Ausrichtung des DBV. Insbesondere die Arbeit in der Finanz- als auch der Satzungskommission hat einen wesentlichen Teil meiner Zeit in Anspruch genommen. Die Ergebnisse beider Kommissionen liegen Ihnen zur Abstimmung vor. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen beider Kommissionen für die konstruktive, zeitaufwendige Mitarbeit.

- Referat Behindertensport (siehe Rechenschaftsbericht Sven Weichenhain) Inklusion, das Mit- und Nebeneinander von Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigungen zum einen, mit und ohne körperliche Einschränkungen zum anderen setzt gegenseitiges Verständnis und ein aufeinander zugehen voraus. Etwas das zwar sogar durch eine UN-Konvention (das Deutschland unterzeichnet hat) garantiert ist, jedoch erst in den letzten Jahren wirklich in den Fokus der Öffentlichkeit getreten ist. Was Jahrzehnte lang mehr oder weniger vernachlässigt wurde, soll nun innerhalb kürzester Frist funktionieren. Eine Wunschvorstellung? Ich denke nicht. Wenn wir aus beiden Richtungen aufeinander zugehen, jedoch immer noch ein anspruchsvolles sportliches Ziel!

Highlight des abgelaufenen Jahres waren sicherlich die Special Olympics World Games in Berlin sowie die Dwarf World Games in Köln bei denen zahlreiche Technische Offizielle des DBV in der Vorbereitung sowie vor Ort zum Gelingen dieser Veranstaltungen beigetragen haben. Insgesamt Events die maßgeblich für ein positives Gesamtbild inklusiven Sports im Kontext der Kooperationen zwischen DBS zum einen und Special Olympics Deutschland zum anderen geworben haben.

Darüber hinaus habe ich an verschiedenen Ausbildungen des DOSB u. a. im Bereich PSG teilgenommen sowie den DBV in regionalen bzw. überregionalen Gremien vertreten.

- Referat Breitensport (Referatsleitung: N. N.)
Leider ist Julian Brede als Referent Sportentwicklung im Laufe des letzten Jahres ausgeschieden und steht somit nicht mehr als kommissarischen Referatsleiter Breitensport zur Verfügung. Hierfür sind nach wie vor Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, herzlich willkommen.
- Referat Frauensport (Referatsleitung: N. N.)
Auch für dieses Referat suchen wir nach wie vor Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.
- Referat Schulsport (siehe Rechenschaftsbericht Dirk Oertker)
 - Shuttletime
Hier ist inzwischen der Bereich Bildung im DBV mitinvolviert.

Marc Mercurio in Nachfolge von Carolin Ruth als Mitarbeiter im Bereich Bildung ist hier der Ansprechpartner. Grundschulaktion „Badmintonabenteuer mit Toni“ Die Grundschulaktion ist in einigen Badmintonlandesverbänden groß angelegt beworben worden, sodass inzwischen ein weiterer Nachdruck aufgelegt werden musste. Die Materialien können in den passenden Mengen in der DBV Geschäftsstelle (office@badminton.de) angefordert werden. Dieses Projekt kann, durch Zusammenarbeit von Schule und Verein, eine gute Möglichkeit sein; neue Mitglieder zu werben und Kinder sowie Eltern für Badminton zu begeistern.

- Jugend trainiert für Olympia und Paralympics
Hier gab es mehrere Kommissionssitzungen der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) sowie eine Sitzung der Stiftungsversammlung.
Inzwischen ist der Grundschulwettbewerb gestartet. Dieser wird entweder nur vor Ort, kreis- oder bundeslandweit ausgetragen. Die Bundesländer, Kreise und Schulen können selbst über die Ausdehnung entscheiden. Ein Bundesfinale wird es in der Altersgruppe nicht geben.
Für die nächsten bundesweiten Wettbewerbe sind Veränderungen ab 2025/2026 geplant. Die bisher bekannten Änderungen wurden zwischenzeitlich schriftlich bekanntgegeben. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Wettbewerbe ab 2025/2026 sind wir derzeit noch in Abstimmung mit der DSSS.
- Prävention sexualisierte Gewalt
Neu hinzugetreten ist das Aufgabengebiet Prävention sexualisierte Gewalt (PSG).
Das im Bereich Leistungssport erarbeitete und entwickelte Konzept wurde zwischenzeitlich durch das Präsidium beschlossen, zusammen mit den jeweiligen Ansprechpartnern veröffentlicht bzw. auf der Homepage hinterlegt/verlinkt. Es wird ständig aktualisiert. Darüber hinaus habe ich mich in den letzten Monaten in mehreren DOSB-Lehrgängen zum Themengebiet PSG weitergebildet.

Beim kommenden 60. OVT stehen wieder Referatsleiter zur Wahl:

Mit Dirk Oertker konnte aus dem Team Schulsport ein neuer Referatsleiter gefunden und durch das Präsidium kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt werden. Dirk Oertker wird sich auf dem Verbandstag vorstellen.

Der bisherige Referatsleiter Behindertensport Sven Weichenhain steht für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Ich empfehle beiden das Vertrauen auszusprechen und sie als Referatsleiter Schulsport zu wählen bzw. als Referatsleiter Behindertensport zu bestätigen.

Darüber hinaus suchen die Referate Breitensport und Frauensport eine ehrenamtliche Leitung. Über entsprechende Vorschläge / Empfehlungen freuen wir uns. Mögliche Interessenten können sich gerne an die Geschäftsstelle bzw. mich wenden.

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ein Dank geht auch an alle Ehrenamtlichen im Bereich Breitensport sowie dem Präsidium für die Unterstützung bei allen auftretenden Fragen etc.

gez. Ulrich Grill

REFERAT SCHULSPORT

Nachdem ich bereits in den vergangenen Jahren als Ansprechpartner für den Bereich Lehrplanarbeit und Abiturprüfungen im Schulsportreferat fungiert habe, habe ich das Amt des Referatsleiters Schulsport nach Gesprächen mit VP Ullrich Grill und Daniela Blobel im Frühjahr 2024 kommissarisch übernommen. Mit Blick auf diese kurze Amtszeit beschränkt sich also dieser Bericht auf die wesentlichen Geschehnisse:

- In einem ersten Schritt wurden die Kontakte der Ansprechpartner bzw. Schulsportreferate der LVs abgefragt und aktualisiert. Die Aktualisierung dieser Daten wurde zeitnah auch auf den Schulsportseiten auf badminton.de vorgenommen.
- In einem zweiten Schritt erhält die Schulsportseite auf badminton.de einen neuen Einstiegstext, der insbesondere sportartfremde Sportlehrkräfte von den Vorteilen unserer Sportart überzeugt und auf aktuelle Entwicklungen in Lehre und Fachdidaktik sowie Best-Practice-Beispielen aus den LVs hinweist.
- Das Thema Ganztage in (Grund-) und weiterführender Schule soll im kommenden Jahr gezielt in den Fokus genommen werden. Hier gestaltet sich die Entwicklung zielführender Best-Practice-Beispiele für alle Schulen und Vereine mit Blick auf den Föderalismus in Deutschland als herausfordernd.
- Mit Blick auf die durch die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) getätigten Kürzungen im Bereich Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics stehen VP Ullrich Grill, Christian Neumann sowie Karl-Heinz Zwiebler im Austausch mit dieser. Durch die am Bundesfinale 2024 beteiligten Schulen wurde zusätzlich ein gemeinsames Schreiben an die DSSS aufgelegt, das begründet um Rücknahme der vorgenommenen Kürzungen bittet.

Zuletzt möchte ich Ullrich Grill sowie Daniela Blobel für die gelungene Einführung danken und mich auch bei Christian Neumann sowie Karl-Heinz Zwiebler für die gute Zusammenarbeit mit Blick auf die Schulsportwettbewerbe und die Gespräche mit der DSSS bedanken. Weitere Interessierte aus den LVs sind herzlich zum Mitarbeiten, Mitdenken, ... eingeladen.

gez. Dirk Oertker

REFERAT BEHINDERTENSSPORT

Ohne die Helfer, Schiedsrichter, Grasdorfer, dem NBV und dem Referat wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen. Dank des Klassifizierers, den wir im vergangenen Jahr akquirieren konnten, und meiner Erfahrung mit Turnierleitung, konnten wir schließlich auch die letzten Hürden der vergangenen DM überwinden. Hier hat sich gezeigt, dass das Interesse für diese Veranstaltung sehr wohl vorhanden ist. Es war für mich als Referatsleiter eine Ehre und äußerst motivierend mit Menschen mit Beeinträchtigung vor Ort zu sprechen und die nächsten Ideen austauschen zu können. In 2024 und 2025 gibt es nun die Möglichkeit sich ganz offen als Ausrichter für die DM Para zu bewerben. Hier hoffe ich, dass sich neben den Behindertensportvereine auch unsere Regelsportvereine mit ihren Landesverbänden bewerben. Die Bewerbung ist für alle Vereine offen, die dem DBS oder DBV angehören.

In der zweiten Jahreshälfte wird an einer zukünftigen deutschlandweiten gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich Badminton gearbeitet, damit wir in den Netzwerken der einzelnen Dachverbände mehr Spieler*innen und Vereine ansprechen und Strukturen weiter bzw. überhaupt aufbauen können.

Durch die intensiven Gespräche der vergangenen Monate und durch viele zusätzliche Stunden im Ehrenamt, haben wir einige Menschen motivieren können und freuen uns auch zukünftig, euch über das Referat für Behindertensport zu unterstützen.

Neuer Referatsmitarbeiter und Verabschiedung

Mit Andreas Zimmermann verlässt uns ein engagierter Referatsmitarbeiter. Ihm danke ich besonders für die Ideenaustausche und seine Arbeit im Referat. Ich werde die gemeinsame Zeit bei den SO World Games nicht vergessen. Mit unserem neuen Referatsmitarbeiter Talha Topkara haben wir in der vergangenen Zeit seit der Deutschen Meisterschaft an der Einarbeitung gearbeitet und neue Aufgaben definiert. Als Berliner lebt und studiert er dort. Gemeinsam mit dem Referat unterstützt er den ansässigen Landesverband bei der Umsetzung des Projektes vor Ort. Hier nimmt er Aufgaben im Rahmen der Aktionstagsgestaltung, Vertretung des Referates und Gespräche mit Kooperationspartnern war.

Zielstellungen

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass es viele weitere Aufgaben gibt. Einige sind: - Aufbau einer Spielerdatenbank mit Leitfaden für Behindertensport- und Landesverbände - Erstellen von notwendigen Dokumenten - Akquise weiterer Finanzmittel für mögliche Breitensportprojekte - Anleitung der Vereine und Verbände im Bereich Inklusion - Erweiterung der RTK um Para Badminton - Vereinfachung der Informationsweitergabe Wir sind optimistisch, mit weiteren Schritten auch hier voranzukommen, damit auch Veranstaltungen im größeren Format möglich werden. Für die Unterstützung, Zusammenarbeit und vor allem Engagement möchte ich mich besonders bei allen Kolleg*innen und Unterstützer*innen im DBV Para Bereich bedanken. Sprecht uns an und sprecht über Sport für Menschen mit Beeinträchtigung auch in euren Landesverbänden. Wir werden es auf jeden Fall tun.

gez. Sven Weichenhain

VIZEPRÄSIDENT JÖRRES

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages, liebe Sportfreunde,

Das letzte Jahr stellte sich auf Grund geplanter und unvorhersehbarer Vorgänge im Bereich Struktur- und Personalveränderungen als ein sehr intensives und zeitraubendes Jahr dar. Für mich bedeutete das neben meinen mir zugeteilten Geschäftsfeldern, Sitzungen und Terminen u.a. auch die Mitwirkung in der AG Bundesliga, Mitarbeit in der Finanz- und Satzungskommission, und einiges mehr. Nachstehend ein Überblick über einige der Arbeiten.

- die Position des Sportdirektors konnte besetzt und die Umstrukturierung im Bereich Leistungssport wurde begonnen
- die vakanten Stellen in der Geschäftsstelle konnten neu besetzt werden. Im Bereich „Daten“ sind wir in den letzten Verhandlungen und hoffen diesen Bereich zeitnah besetzen zu können.
- der beim letzten Verbandstag getroffene Beschluss zur Erhebung des „variablen Beitrag“ im Jugendwettkampfsystem konnte, was die Rechnungserstellung angeht, umgesetzt werden. Die ersten Rechnungen mit den notwendigen Anlagen und Erklärungen sollten Ihnen jetzt schon vorliegen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Bernd Wessels der hier maßgeblich mitgeholfen hat. Die Rangliste im O19 Bereich ist über den Erprobungszeitraum hinaus und bietet die gleiche Möglichkeit wie das Jugendwettkampfsystem. Einen erweiterten Antrag zum variablen Beitrag finden Sie im Bereich Anträge.

AfW

Die 72. Deutschen Meisterschaften wurden auch dieses Jahr wieder in Bielefeld ausgetragen. Dies war zunächst einmal die letzte Deutsche Meisterschaft in Bielefeld. Wir bedanken uns herzlich bei der Familie Seemann und Ihrem Team für die vielen Jahre der Durchführung. Sie waren uns immer ein verlässlicher Partner. Wie schon letztes Jahr angekündigt, wurde die Deutsche Meisterschaft für die Jahre 2025 und 2026 neu ausgeschrieben. Unter allen Bewerbern konnte sich letztendlich Cloppenburg durchsetzen.

- Die Deutschen Meisterschaft U22 und O35 wurden auch im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt.
- Die Ranglisten wurden ebenfalls gespielt und sind für 2025 bereits in Planung.
- Einzelheiten zu den Deutschen Meisterschaften und den Ranglisten entnehmen Sie bitte dem Bericht des AfW

Altersklasse O35-O75

In 2023 fand im September die Senioren-WM in Südkorea statt, bei der Deutschland nicht nur mit einem relativ großen Starterfeld vertreten, sondern auch äußerst erfolgreich war. Die Vorbereitungen für die EM im August 2024 in Belgien laufen bereits. Bei der WM wurde erstmalig die AK O80 angeboten, jedoch mangels Meldungen nicht gespielt. Bei der EM wird diese AK jetzt auch aufgenommen. Um unsere Ordnungen aktuell zu halten wird Ihnen ein entsprechender Antrag für den

Bereich des DBV zum Verbandstag vorliegen.

An dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Dank an Conny Ern-Joachim und Klaus Buschbeck für ihren unermüdlichen Einsatz in der Altersklasse.

German Junior

Trotz zunächst anders lautender Verlautbarung sieht es Stand heute so aus das die German Junior zumindest für die nächsten 2 Jahre in Berlin bleiben werden. Erste Gespräche mit dem Badminton Landesverband Berlin-Brandenburg, dem EBT Berlin und einigen Berliner Vereinen laufen bereits. Ich hoffe Ihnen im Juni hierzu dann schon mehr sagen zu können.

Badminton Germany

Die Korrekturarbeiten im Bereich der Datenübermittlung sind bis auf zwei Landesverbände, abgeschlossen. Aber auch die hoffen wir bald bereinigt und integriert zu haben. Bernd Wessels, Andreas Schuch und Kim Mayer haben hier eine tolle Arbeit geleistet. Hierfür allen einen recht herzlichen Dank.

Die schon im letzten Jahr angesprochene „Datenstelle“ nimmt Gestalt an und wird hoffentlich bis zum Juni besetzt werden können.

Die O19 Rangliste ist aus der Entwicklungsphase heraus und hat sich etabliert. Hier ist es gelungen in jedem Landesverband einen oder mehr Mitstreiter zu finden die sich um die Rangliste ihres Landesverbandes kümmern. Für die DBV-Ebene erledigt diese Arbeiten Franz Engl. Weitere, interessierte Mitstreiter sind herzlich willkommen.

FISU World Games

Im Rahmen der in NRW stattfindenden FISU World Games werden die Badminton Wettbewerbe 2025 in Mülheim ausgetragen. Die notwendigen Arbeitsgespräche und Vereinbarungen mit allen Beteiligten laufen seit 2024 sehr erfolgreich. Eine Delegation der FISU besuchte dieses Jahr die German Open und nutze dies unter anderem für einen ersten Check-Up Test. Die German Open 2025 dienen dann als Generalprobe.

Alle, die Interesse haben als Helfer an den FISU World Games teilzunehmen, können sich hier anmelden „www.rhineruhr2025.com/volunteer“

Abschließend möchte ich mich bei unserer Geschäftsführerin und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle für Ihre Hilfe, bei den Referatsmitgliedern des AfW für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz, bei den Gruppen- und Landessportwarten für die konstruktive Zusammenarbeit und bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die Wertschätzung die Sie mir entgegengebracht haben, herzlich bedanken.

gez. Wilfried Jörres

PRÄSIDIUMSMITGLIED BLOBEL

Als Geschäftsführerin sind mir die Arbeitsfelder Personal, Finanzen, Organisation, IT und die Außenvertretung DOSB zugeschrieben. Zudem bin ich seit dem 7.8.2023 die Frauenbeauftragte des DBV.

Personal

Die DBV-Geschäftsstelle hat sich innerhalb eines Jahres durch funktionelle und personelle Veränderungsprozesse zu einem neuen Team entwickeln. Die sichere Konstante in dem Zeitraum Juni 2023 bis heute war und ist ein Teamgeist, den ich mit „verliebt ins Gelingen“ beschreiben möchte. Jedes einzelne Teammitglied der DBV-Geschäftsstelle und des DBV-Präsidiums füttert diesen Geist mit Humor, Freude, zuverlässiger Arbeit und verbindlicher Zusammenarbeit. Dadurch ist es uns gelungen, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen und darüber hinaus auch abteilungs- und themenübergreifende Projekte zu stemmen. Beispielhaft seien hier genannt: das Förderprogramm Digitalisierung, die Umstellung auf Kostenstellenrechnung, die Einführung eines HR-Betriebssystems.

Finanzen

Die von den Kassenprüfern zum OVT 2023 wiederholt geforderten Empfehlungen wurden umgesetzt: Das Präsidium nach §26 BGB ist verstärkt in die Projektions- und Controllingsprozesse zum Haushalt eingebunden. Unter anderem wird auf jeder Präsidiumssitzung der aktuelle Entwicklungsstand des Haushalts besprochen. Eine klare Abgrenzung der DBV- und VBD-Geschäfte ist erfolgt und die zentrale Verwaltung, Digitalisierung und Aufbewahrung aller Geschäftsunterlagen sind eingeführt bzw. weiterentwickelt.

IT

Durch die bereits vor Corona durch den Präsidiumsbeauftragten für Informationstechnik, Dominik Meyer, für den DBV und seine Mitgliedsverbände, entwickelte und umgesetzte Infrastruktur steht nach wie vor zur Verfügung. In diesem Jahr lag insbesondere für mich die Aufgabe darin, zu prüfen, ob das vorhandene ausreicht, ausgeschöpft wird bzw. ob sich der Bedarf verändert hat. Ein abschließendes Fazit dazu steht noch aus.

Organisation

Um die Zusammenarbeit der operativen Aufgaben und Themen zu verbessern und zu stärken, findet seit April 2023 einmal im Monat ein virtueller Jour Fixe der Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände und des DBV statt. Angetrieben von dem Ziel, den Austausch so effizient wie möglich zu gestalten, wurde die inhaltliche Ausrichtung des Meetings im Laufe des Jahres bedarfsgerecht anpassen. Feste Bestandteile sind die Themen: Aktuelles aus dem DBV, Impulsvortrag eines BLV und/oder Austausch bzw. gemeinsame Arbeit zu/an einem Thema/Projekt.

Die Mitarbeit in der Finanz- und Satzungskommission war für mich persönlich ein wichtiger Baustein, um die Verbandstruktur und –kultur zu erfassen.

gez. Daniela Blobel

PRÄSIDIUMSMITGLIED KRANITZ

Liebe Delegierte des 59. ordentlichen Verbandstages,

ich möchte mit diesem Bericht ein inhaltliches Update zum Bereich Leistungssport geben.

Beginnen werde ich mit den gerade zu Ende gegangenen Europameisterschaften in Saarbrücken. Nach Gelegenheit, die im Badminton in war aus sehr gelungene professionellem Sportlich sollte es anderen deutschen von Verletzungen Lamsfuß (zweifacher Li und Stine Küspert



Europameisterschaften verzichten. Am Ende standen zwei Viertelfinale (Efler/Lohau im DD sowie Jansen/Nguyen im MX) als Ergebnis, aber er reichte nicht für eine Medaille bei der Heim-EM. Erfreulich allerdings eine Reihe von guten Leistungen. Stellvertretend dafür das Mixed Jones Jansen/Thuc Phuong Nguyen, welches mit zwei Siegen gegen Ekman/Wang (SWE) sowie Hall/Macpherson (SCO) ein starkes Turnier spielte.

42 Jahren gab es wieder die kontinentalen Meisterschaften Deutschland zu erleben. Es organisatorischer Sicht eine Veranstaltung mit sehr Setup und tollen Finaltagen. auch ein Fest mit der ein oder Medaille werden. Aufgrund mussten allerdings Mark Titelverteidiger) sowie Yvonne auf ihre Teilnahme an den

Das zweite Highlight im Berichtszeitraum waren die European Games in Krakau/POL im Juni 2023. Als Multisportevent sind die European Games wie kleine Olympische Spiele mit europäischen Nationen. Ein hervorragendes Turnier spielten Linda Efler/Isabel Lohau mit dem Gewinn der Bronzemedaille. Mit dem Viertelfinalsieg gegen die Top-Paarung Fruergaard/Thygesen aus DEN ebneten sie sich den Weg auf das Podium. Auch hier musste Mark Lamsfuß einer akuten Verletzung Tribut zollen und kam (gezwungenermaßen) sowohl im Mixed mit Isabel Lohau als auch im Herrendoppel mit Marvin Seidel nicht über das Viertelfinale hinaus.



Mit den oben genannten Highlights stand natürlich die Qualifikation für die Olympischen Spiele in Paris 2024 im Vordergrund. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Rechenschaftsberichts haben sich sowohl Yvonne Li im Dameneinzel als auch das Herrendoppel Mark Lamsfuß/Marvin Seidel sicher für Paris 2024 qualifiziert. Auch Fabian Roth im Herreneinzel wird voraussichtlich die Qualifikation erreichen. Die Verletzung von Mark Lamsfuß hat am Ende dazu geführt, dass unser Mixed Mark Lamsfuß/Isabel Lohau die Spiele in Paris unglücklicherweise verpassen werden. Für die Qualifikation hat es nicht gereicht. Ebenso nicht hat es für das Damendoppel (Linda Efler/Isabel Lohau).

Erfolgreich waren unsere Paralympischen Athleten und Athletinnen, die ebenfalls mehrere Disziplinen in Paris 2024 am Start haben werden. Für weitere Informationen verweise ich auf den Bericht von Mark Mercurio.



Ein tolles Ergebnis aus deutscher Sicht war der Gewinn der Silbermedaille im Dameneinzel bei den U17 Europameisterschaften 2023 in Vilnius/LIT durch Katharina Nilges. Als ungesetzte Athletin ist sie erst die zweite Athletin des DBV, die bei den im Jahr 2009 eingeführten U17-Europameisterschaften Edelmetall

gewinnen konnte.

Ein weiteres tolles Ergebnis gelang Gloria Poluektov. Sie gewann bei den 6-Nations 2024 in Uppsala/SWE die Bronzemedaille nach einer knappen Halbfinalniederlage

An mehr als 70 internationalen Maßnahmen haben unsere olympischen und paralympischen Bundeskaderathlet und -athletinnen in 2023/2024 teilgenommen. Eine enorme Zahl und hiermit einher geht ein gewaltiger Verwaltungsaufwand. Mein Dank gilt daher der Geschäftsstelle insbesondere Tanja Kruppa, Ines Walter, Marc Mercurio und Janet Bourakkadi für die Top-Unterstützung.

Die Anforderungen im Hochleistungssport, sowohl im Elite- als auch im Nachwuchsbereich, steigen stetig an. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hat das DBV-Präsidium beschlossen, für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zunächst zum 31.12.2026 die Bundesstützpunktstruktur im Leistungssport wie folgt anzupassen:

- BSP Saarbrücken: BSP-Elite
- BSP Mülheim/Ruhr: BSP-Anschluss U25 / zentraler U19-Stützpunkt
- BSP Hamburg: BSP-Nachwuchs

Aus dieser Anpassung folgt, dass zukünftig am BSP-Elite die Top-Athlet*innen im Herren-/ Damendoppel/Mixed und Herreneinzel gemeinsam mit Blick auf die Olympischen Spiele, Welt – und Europameisterschaften trainieren werden. Die Anschluss-Athlet*innen U25 sowie die Top-Spieler*innen im Dameneinzel werden zukünftig am BSP-Anschluss betreut. Zugleich wird am BSP Mülheim/Ruhr die zentrale Nachwuchstrainingsgruppe disziplinunabhängig an den Anschlussbereich angebunden, um Nachwuchsatlet*innen bestmöglich auf den Aktivenbereich vorzubereiten. Als einer der stärksten Nachwuchs-Standorte der letzten Jahre wird Hamburg weiterhin als BSP-Nachwuchs agieren. Die Zuordnung der Bundeskader (OK, PK, NK 1 und EK) erfolgt zukünftig ausschließlich an die Bundesstützpunkte.

Im Rahmen der Umgestaltung des Leistungssportes wurden auch eine Reihe von Anpassungen im Personalbereich beschlossen. Zum 1.1.2024 wechselte Detlef Poste in die Rolle des Bundestrainers Nachwuchs. Neuer Cheftrainer wurde zum 1.5.2024 Hannes Käsbauer. Ebenso neu besetzt ist die Stelle des Sportdirektors, die seit Anfang Mai Niclas Hildebrand innehat. Ansässig wird die Stelle zukünftig in Mülheim/Ruhr sein. Dabei ist vorgesehen, dass der zukünftige Sportdirektor im

Rahmen seines Aufgabenprofils mit hoher Priorität den Nachwuchs-Bereich strukturell und strategisch optimiert, um den wachsenden internationalen Anforderungen gerecht zu werden. Ich selbst werde nach über 25 Jahren aus der 1. Reihe zurückgehen und zukünftig die Stelle des Bundesstützpunktleiters in Saarbrücken übernehmen. Eine weitere Anpassung ist die neue geschaffene Position des U15-Koordinators Deutschland. Zum 1.1.2024 übernahm der Bundesstützpunktleiter Mülheim Matthias Hütten diese Rolle. Ziel dieser Stelle wird es sein einen gemeinsamen U15-Weg zu koordinieren, auf dem viele Talente ein positives und motivierendes Bild vom langfristigen international ausgerichteten Leistungssport vermittelt wird Zentraler Bestandteil wird die Umsetzung der neuen DBV-Rahmentrainingskonzeption online.

„Danke“ an alle, die sich im DBV und unseren Landesverbänden für den Leistungssport einsetzen, ihn unterstützen und fördern! Die mit viel extra Engagement mithelfen, dass wir unsere Athleten und Athletinnen, Trainer und Trainerinnen und Systeme im olympischen und paralympischen Bereich bestmöglich auf hohes internationales Niveau bringen. Der Aufwand ist enorm, deshalb möchte ich mich für die hervorragende Arbeit des DBV-Leistungssportpersonals, der Unterstützung durch die Referatsmitarbeiter und die Geschäftsstelle und meiner Präsidiumskollegen und Präsidiumskolleginnen herzlich bedanken.

gez. Martin Kranitz

REFERAT LEHRE UND AUSBILDUNG

Wie in den vergangenen Jahren diente die turnusmäßige DBV-Lehrwartetagung 2024 (Donnerstag, 21.03.2024 online) dem Rück- wie Ausblick der Themen, Aufgaben und Herausforderungen im Bildungsbereich des DBV. Zur Rechenschaft an das höchste Organ im Deutschen Badminton-Verband e.V., den DBV-Verbandstag wird die Tagungsdokumentation nachfolgend zusammengefasst.

Verschiedene Formate rücken den unabdingbaren Austausch der Bildungsverantwortlichen des DBV und der Badminton-Landesverbände (BLV) weiterhin in den Vordergrund. Fest etabliert hat sich der jährliche DBV-Referent*innenworkshop, der bisher durch Projektmittel als durchfinanzierte Einladungsveranstaltung umgesetzt werden konnte. Regelmäßige Onlinedialoge ergänzen dies und dienen bisher mehr strukturellen und organisatorischen Themen als zu inhaltlich-methodischen Diskussionen. Letzteres wird jedoch mit den gesellschaftlichen Entwicklungen das zentrale Zukunftsthema, in dem bewährte Abläufe, Vermittlungswege mit zukunftsfähigen (z. B. Digitalisierung, KI) im Sinne der Kompetenzorientierung umgesetzt werden.

Mit dem DOSB-ReStart Programm (Förderung durch einen Beschluss des Deutschen Bundestags) konnten 2023 viele Bildungsmaßnahmen maßgeblich gefördert werden. Leider haben einige notwendige Formalitäten für Mehraufwände auf allen Seiten gesorgt, die sicherlich in Zukunft helfen, derartige Förderprogramme gemeinsam effizienter gestalten zu können. Ich hoffe, dass es hierfür zukünftig weitere Möglichkeiten und Angebote gibt.

Am 02. Januar 2024 wurde die neue DBV-Rahmentrainingskonzeption (RTK) online ausgerollt. Mit Hilfe der ReStart-Förderung konnte die inhaltliche Ausgestaltung outgesourct und mit Diemo Ruhnnow ein absoluter Fachmann dafür gewonnen werden. In einem Projektteam wurde über Monate (und vorher jahrelange Vorarbeit) endlich ein Umsetzungsweg gefunden, der nun ein tolles Produkt für die Ausbildung von Spieler*innen und Trainer*innen darstellt. Die Weiterentwicklung durch viel Feedback, Werbung und Umsetzung auf Lehrgängen ist stetig möglich.

Ausbildungen:

Im Februar 2024 startete die nächste A-Lizenzausbildung mit 16 Teilnehmer*innen, der 2-Jahresrhythmus konnte beibehalten werden. In einer Kooperationsausbildung „Mitte“ sowie einer weiteren im BLV NRW konnten 2023 über 35 B-Lizenzen Leistungssport sowie 14 B-Breitensportlizenzen vergeben werden. Im Rahmen der DBV-Bestands-/Bedarfserhebung Bildung 2023/24 zeigt sich, dass neben der Umsetzung von Fortbildungen auch die Themen „Ausbildungen C-Leistungssport sowie B“ herausfordernd sind. Die Einstiegsstufe DBV-Trainerassistent*in („Trassi“) sowie C-Lizenz (Breitensport) haben eine grundsätzlich zufriedenstellende Nachfrage wie Auslastung. Ein wesentlicher Diskussionspunkt fließt dabei aktuell in gemeinsame Überlegungen ein, wie die Angebote inhaltlich wie flächendeckend stärker/besser geteilt werden können.

Fortbildungen:

Die Analyse aus dem letzten Jahr hat leider weiterhin Bestand. Die Nachfrage an Fortbildungen stimmt nicht mit dem Angebot des DBV und vieler BLV überein. Aktuelle Schritte für mehr Vernetzung (Referent*innenpool, Bildungskalender über DBV App) werden zeigen, inwieweit der faktischen wie vor allem spürbaren „Trägheit“ entgegnet werden kann. Neue, attraktive Formate wie Tages- oder Onlineveranstaltungen sowie natürlich inhaltliche Aufwertungen (ausländische Gäste, RTK online) greifen bisher noch nicht.

DBV-Bildung 2.0 – Weiterentwicklungen 2024f.:

Im Rahmen des aktuell stattfindenden Weiterentwicklungsprozesses auf allen Ebenen im DBV mit seinen BLV muss und vor allem will sich der DBV-Bildungsbereich mit seinem Selbstverständnis befassen. Verbunden durch personelle Veränderungen, strukturelle Diskussionen sowie die Möglichkeit, Projektmittel für diese Weiterentwicklung mit einfließen zu lassen, möchte sich das Referat für Lehre und Ausbildung neu aufstellen und im Sinne eines Kompetenzteams strukturell, personell und operativ Vorschläge für die Zukunft einbringen.

Wissenschaft

Die Forschungsschwerpunkte "Hüfte", "Belastungssteuerung/Anforderungsprofil", "Spielanalyse" und "Talent" laufen weiter und werden regelmäßig in die Bildung transferiert. Das Netzwerk in diesem Bereich hilft enorm, um Trends und Partnerschaften für den DBV bestmöglich nutzbar zu machen.

Einen großen Dank für das zurückliegende Jahr an das "Team Bildung" im DBV und seinen BLV, speziell an das RfLA Carolin Ruth/Marc Mercurio, Anke Bednarzik, Tobias Wadenka, Michael Clemens sowie alle Lehrwarte, für ihre gewinnbringende Kreativität und Begeisterung!

gez. Hannes Käsbauer

REFERAT PARA-BADMINTON LEISTUNGSSPORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gegen Ende des vergangenen Jahrs, genauer im Oktober 2023, geschah der Stellenwechsel von Carolin Ruth zu mir. Somit lag der Fokus vorerst auf der Übergabe und Einarbeitung in das „Alltagsgeschäft“.

Durch Sven Weichenhain als Referatsleiter Behindertensport werden wir von ihm und seinem Team im Ehrenamt stark in den Breitensportlichen Themen unterstützt. Über die aktuellen Projekte lest ihr in seinem Bericht. Hier arbeiten wir eng zusammen, denn der Breitensport ist die Basis, die es braucht, um Nachwuchs im Para Badminton zu gewinnen und in ihrer Entwicklung zu fördern, um letztlich den Sprung in den Leistungssport zu erreichen. Die Unterstützung im Ausbau des Breitensports soll auch zukünftig ein Thema des Leistungssports sein und als wichtige Schnittstelle fungieren. Um die wichtige Arbeit dort sicherzustellen, soll ein Großantrag bei der Aktion Mensch ein Startschuss sein, um das Thema noch breiter auszurollen.

Flankiert wird diese Weiterentwicklung der Sportart durch die Anstellung von **Jörg Albrecht** als „Event-Inklusionsmanager im Sport“ (30h/Woche; DOSB Projektstelle) im September 2023.

Sein Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung eines inklusiven Breitensports und somit die Schaffung von Sport- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Aus Leistungssportsicht stand das Jahr 2023 ganz im Fokus der **Road to Paris 2024** und damit die Qualifikation für die Paralympischen Spiele. Durch diverse internationale Turnierteilnahmen und dort erreichte Halbfinal- und Finalteilnahmen, konnten sich mehrere Athleten für die Paralympischen Spiele qualifizieren. **Rick Cornell Hellmann**, **Thomas Wandschneider** und **Marcel Adam** werden in Paris dieses Jahr für Deutschland antreten, womit wir in insgesamt 4 verschiedenen Disziplinen (*WH1/WH2 Einzel, WH1-2 Doppel, SL 4 Einzel*) vertreten sind.

Als Jahreshighlight 2023 ist die **Europameisterschaft** in Rotterdam, in diesem Jahr als Multisportevent ([European Para Championships](#)), hervorzuheben. Dort konnten insgesamt 3 Gold- (**Rick Cornell Hellmann**, **Thomas Wandschneider** jeweils im Einzel und gemeinsam im Doppel; WH1/WH2) und 2 Bronzemedailien (**Annika Schröder**, **Marcel Adam**; WH2/SL4) gesichert werden.

Um die Entwicklung des Leistungssports weiterhin zu sichern und auszubauen, wurde mit Nikhil Chandra Dhar in Niedersachsen ein weiterer Landestrainer angestellt. Seitdem wächst die Landeskaderanzahl stetig und der Nachwuchs für die Nationalmannschaft entwickelt sich qualitativ wie quantitativ immer weiter.

Zusätzlich wurde in Sachsen, durch das außerordentliche Engagement von Sven Weichenhain, offiziell ein weiterer Landesstützpunkt gegründet, was der Nachwuchsförderung ebenfalls im außerordentlichen Maße zuträglich ist. Von hier werden in diesem Jahr die ersten neuen Nachwuchsathleten internationale Turniere bereisen.

Ich möchte mich bei meinen Kollegen Christopher Skrzeba und Jens Janisch für die Zusammenarbeit im hauptamtlichen Team bedanken, so auch bei Sven Weichenhain und seinem Team für das überwältigende ehrenamtliche Engagement, sowie den Kolleginnen und Kollegen in den Verbänden und Netzwerken für das weiterhin wachsende Interesse und die Unterstützung.

Wie auch meine Vorgängerin rufe ich zum Austausch und zur Mitarbeit auf, damit das Potential, das unsere großartige Sportart bietet, sich weiter entfalten kann!

gez. Marc Mercurio

GOOD-GOVERNANCE-BEAUFTRAGTER

Im zurückliegenden Jahr gab es lediglich ein Vorkommnis, das über die zentrale Hinweisstelle des DOSB an mich gemeldet wurde. Hierbei ging es um den Vorwurf der Wettbewerbsmanipulation. Ich habe daraufhin alle am Vorgang möglicherweise Beteiligten um eine Stellungnahme gebeten und das Ergebnis der Untersuchung an den Präsidenten Ralf Michaelis weitergeleitet, der dann alle weiteren erforderlich erscheinenden Maßnahmen traf.

Über die Potentialanalyse (PotAS) war der DBV aufgefordert, neben den vorhandenen Good-Governance Richtlinien eine Risikoanalyse vorzulegen. Detlef Poste leistete hier die wesentlichen Vorarbeit. Die Risikoanalyse wurde dann im Umlaufverfahren im August/September 2023 verabschiedet.

Im Mai 2023 unterbreite ich dem Vorstand den Vorschlag eines Beitritts bzw. einer Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der „Zentralen Hinweisstelle“ des DOSB. Dies wurde nicht angenommen, da die Folgekosten zu unkalkulierbar schienen.

Am 16. November 2023 nahm ich an den alljährlichen digitalen Austauschtreffen der Good Governance-Beauftragten/Mitglieder der Ethik-Kommissionen teil.

Für eine geplante Compliance-Tagung zum Thema „Aktuelle Herausforderungen für Sportverbände – Wie gehe ich mit Compliance-Fällen um...?“ im März 2024 erhielt ich leider keine Kostenübernahmeerklärung und nahm daraufhin auch nicht teil.

gez. Eike Jörn Boldt

TOP 6 – 9**Haushaltsangelegenheiten**

TOP 6	Bericht der Kassenprüfer	41
	Etatbericht	42
	Bilanz zum 31.12.2023	52
	- Aktiva /Passiva	
	- Gewinn- und Verlustrechnung	
	- Kontennachweis / Aktiva / Passiva	
	- Anlagenspiegel	
	Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)	60
TOP 7	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023	68
TOP 8	Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2024	68
TOP9	Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2025	68

TOP 6

Bericht der Kassenprüfer

Für das Geschäftsjahr 2023 des Deutschen Badminton-Verbandes wurde die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Werner Orth und Holger Hasse durchgeführt.

Die Kassenprüfung erfolgte am 07.02.2024 in der DBV-Geschäftsstelle in Mülheim/Ruhr.

Folgende Unterlagen wurden für die Prüfungen vorgelegt:

- DBV-Vereinsrechnung und aktuelle BWA
- Summen- und Saldenliste, OPOS-Listen
- Rücklagen- und Rückstellungsnachweis zum 31.12.2023
- Vollständige Belege, Buchungskonten und Kontoauszüge für das Jahr 2023
- Vertragsunterlagen sowie die Dokumentation der Zeiterfassung der Beschäftigten

Auskünfte wurden von der der Geschäftsführerin Daniela Blobel und von der Leiterin Finanzen Tanja Kruppa erteilt.

Fragen zur Buchhaltung, zu den Belegen sowie zu den Vertragsunterlagen konnten zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Bei der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Wir bestätigen daher eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2023 sind nachvollziehbar und begründet.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse schlagen wir dem Verbandstag vor, das Präsidium zu entlasten.

Saarlouis/Neviges, den 07.Februar 2024

Werner Orth
Kassenprüfer DBV

Holger Hasse
Kassenprüfer DBV

TOP 6

Etatbericht

Rückblick 2023

Das Rechnungsergebnis 2023 weist in der vom Präsidium am 05.05.2024 beschlossenen Fassung, die dem 60. OVT 2024 zur Genehmigung vorliegt, in der Vereinsrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 64.822,75€ aus und ist identisch mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Verlust. Aufgrund von Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von 1.628.274,10€ betrug der Anteil der Bundesmittel an den tatsächlichen Gesamtausgaben 62,75%. Somit fällt der DBV auch im KJ 2023 unter das Besserstellungsverbot.

Bei einer getrennten Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushalten Allgemeiner Haushalt (AH) und Haushalt Leistungssport (HL) zeigt sich folgendes Bild:

• Defizit in der Vereinsrechnung des AH	-66.113,93 €
• Überschuss in der Vereinsrechnung des HL	<u>1.291,18 €</u>
Gesamtfehlbetrag:	-64.822,75 €

Der erwartete Fehlbetrag von insgesamt 174.131 € konnte demnach um rund 109.000 € unterschritten werden. Allerdings fließen für Anschaffungen, die aus Projektmitteln finanziert wurden, nur ca. 13.000 € der Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 73.000 € in das RE 2023. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch die Reduzierung der zweckgebundenen Rücklagen im KJ 2023 um rund 13.950 €, das Jahr 2023 somit mit einem tatsächlichen Verlust von rund 78.800 € abschließt. Wie geplant wird der Fehlbetrag im KJ 2023 durch das vorhandene Kapital gedeckt.

Die vom DBV-Präsidium im August 2023 einberufene Finanzkommission hat am 28. September 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzt sich zusammen aus insgesamt 12 Vertretern der Landesverbände, sowie zwei unabhängige Personen.

Die folgenden Aufgabenfelder wurden in neun Sitzungen bis Ende März 2024 betrachtet:

- Haushaltsstruktur
- Entscheidungsbefugnisse Finanzbereich (BGB-Vorstand/ DBV-Präsidium/ GF)
- Erarbeitung/ Weiterentwicklung eines Entwurfs einer neuer Mitglieder- Beitragsstruktur/ Grundmodell/ Verteilungsschlüssel
- Finanzordnung samt Anlagen überarbeiten und entsprechend anpassen
- Erarbeitung einer Liste „Die Finanzkommission empfiehlt“ für das DBV-Präsidium

Am 26.3.2024 übergab die Kommission dem DBV-Präsidium ihre Arbeitsergebnisse sowie die überarbeitete Finanzordnung samt Anlagen. Das DBV-Präsidium dankt allen Mitgliedern der Kommission für die zielgerichtete, strukturierte und erfolgreiche Arbeit und freut sich auf die weiterführende Arbeit der Kommission mindestens bis zum 61. OVT 2025.

Fazit 2023

Unvorhersehbare Ereignisse im Personalbereich haben ein weiteres Mal zu Einsparungen geführt. So konnte in der Geschäftsstelle keine lückenlose Nachbesetzung im Bereich Finanzen erreicht werden und die neu konzipierte Datenverwaltungsstelle wird erst in 2024 besetzt. Im AH konnten an vielen Stellen die Ansätze gehalten bzw. erfreulicherweise unterschritten werden.

Dagegen haben Einbußen von rund 25.000 € bei den Einnahmen in der Vermögensverwaltung ein noch besseres Ergebnis im AH verhindert.

Der HL konnte mit einem Überschuss von knapp 1.300€ und somit 35.600€ besser als geplant abschließen. Hier konnten zusätzliche Förderungen für die Olympiaqualifikation akquiriert werden.

Überblick 2024

Laut Präsidiumsvotum soll die Summe aus Kapital und freier Rücklagen die Kosten der Hauptverwaltung für ein halbes Jahr möglichst abdecken. Der Betrag liegt somit bei ca. 290.000€. Kurz- bis mittelfristig sollen ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielt werden. Der vom Präsidium zur Vorlage an den 60. OVT beschlossene Nachtragshaushalt (NPL) 2024 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 57.080 € aus. Der geplante Überschuss im allgemeinen Haushalt (AH) sinkt um ca. 33.000 € gegenüber dem Ansatz 2024 bisher. Der anteilige Finanzaufwand der Anschaffungen aus der Projektförderung 2023 fließt in den Jahresabschluss 2024 ein und führt zu einer Erhöhung des Fehlbedarfes um ca. 23.000 €. Einigen Einsparungen in der Hauptverwaltung z.B. im Bereich der Personalkosten (ca. 23.000,- €) und der Kosten OVT (6.500,- €) sowie in den Ausschüssen Jugend (23.400,- €) und Wettkampfsport (10.900,- €) stehen erhöhte Ausgabenansätze gegenüber. Diese Mehrkosten sind in den Bereichen Wettkampfsystem (39.400,-€), Medien und Marketing (ca. 7.000,- €) und Breitensport (ca. 4.000,-€) geplant. Weiterhin führt die ungewisse Planungslage bei der VBDmbH zum Ansatz der garantierten Beträge in Höhe von 57.500 € (-25.000 €). Ein Bereich Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz wird hinzugefügt und aus Fördermitteln gedeckt.

Der geplante Fehlbetrag im HL von ca. 81.000 € weicht nur leicht von Ansatz 2024 bisher ab. Der Fehlbetrag ist auf die Umstrukturierung im Leistungssport zurückzuführen. Neben den geplanten Mehrkosten im Leistungssportpersonal (Gehaltsanpassungen, Neuverträge) wirken die Personalkosten für die Weiterführung der Bildungsstelle sowie die etwas vorsichtigere Kalkulierung der Länderspieleinnahmen in den Haushalt LS 2024 mit ein.

Im Nachtragshaushalt 2024 sind redaktionelle Verschiebungen geplant, so wird die eingeführte Kostenstellenrechnung ggf. zu Darstellungsveränderungen führen.

Zusätzlich werden Überlegungen angestellt, den Bereich Bildung/ Qualifizierung im AH darzustellen. So sollen Trainerbildung, die nicht direkt dem Leistungssport zugeordnet werden sowie die Weiterbildung für technische Offizielle und weitere Schulungsbedarfe (z.B. Datenschutz/ Prävention sexualisierter Gewalt) zusammengefasst werden.

Die Rechnungen zu den variablen Beiträgen im Jugendwettkampfsystem für das 1. Quartal 2024 wurden gestellt. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Bernd Wessels für die vielen Arbeitsstunden zur Bereitstellung der notwendigen Daten!

Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2024) ergibt sich für den NPL 2024, aufgeteilt in AH und HL, folgendes Bild:

	<u>Ansatz 2024 neu</u>	%	<u>Ansatz 2024</u>	%	<u>Differenz</u>
AH Ausgaben	762.545 €	28,90	721.590 €	28,53	40.955 €
HL Ausgaben	<u>1.876.354 €</u>	71,10	<u>1.807.780 €</u>	71,47	<u>68.574 €</u>
Summe Aus	<u>2.638.899 €</u>		<u>2.529.370 €</u>		<u>109.569 €</u>
AH Einnahmen	786.195 €	30,45	778.270 €	31,05	7.925 €
HL Einnahmen	<u>1.795.624 €</u>	69,55	<u>1.727.900 €</u>	68,95	<u>67.724 €</u>
Summe Ein	<u>2.581.819 €</u>		<u>2.506.170 €</u>		<u>75.649 €</u>
Überschuss /Verlust (-)	<u>-57.080 €</u>		<u>-23.200 €</u>		<u>-33.880 €</u>

Ausblick 2025

Der vorläufig aufgestellte Haushalt 2025 schließt - zunächst - mit einem Fehlbedarf von ca. 51.000 € ab. Um weiter am strukturellen Defizit zu arbeiten, wird eine Erhöhung des festgelegten Beitrags um 25.000 € als notwendig erachtet und beantragt.

Die Einführung der variablen Beiträge für das O19 Ranglisten-System zum 01.01.2025 wird ebenfalls beantragt.

Offen ist die Frage, ob der beantragten Höhe der Mitgliedsbeiträge 2025 stattgegeben wird.

Im AH ist für 2025 von einer Tariferhöhung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle auszugehen und die Stelle der Datenverwaltung wird ganzjährig eingeplant. Der anteilige Finanzaufwand der Anschaffungen aus Projektförderung 2023 fließt in den Jahresabschluss 2025. Die angedachte Verschiebung zwischen AH und HL für den Bereich der Qualifizierung wird ggf. ab dem NPL 2024 berücksichtigt werden.

Die Bundesförderung im Leistungssport für die Jahre 2025ff. ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unsicher. Entscheidungen werden nicht vor Ende 2024 erwartet. Die Planungen gehen hier zu einem ausgeglichenen Haushalt in der Jahresplanung.

Neben dem Fokus auf den Leistungssport, sollen weitere Schwerpunkte auf Qualifizierung, Sport-/ Verbandsentwicklung als auch auf Aktivitäten im Breitensport gelegt werden. Hier sollen perspektivisch auch zusätzliche Personalressourcen geschaffen werden.

Ziel ist es in den Bereichen Qualifizierung sowie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz weitere Projektmittel zu generieren.

Die **Terminplanung** zur Vorlage des NPL 2025 sowie zum Haushaltsplan 2026 sieht folgendermaßen aus:

- a) Letzte Präsidiumssitzung des Jahres 2024 (voraussichtlich November/Dezember): Erste umfängliche Besprechung des NPL 2025;
- b) Mitte/Ende Januar 2024: Versand vorläufiges Ergebnis der Vereinsrechnung zum 31.12.2024 sowie NPL 2025 an die BLV-Schatzmeister und BLV/DBLV-Präsidenten/Vorsitzende;
- c) Erste Präsidiumssitzung des Jahres 2025 (voraussichtlich Januar): Weitere Besprechung des NPL 2024, Diskussion Haushaltsplan 2025;
- d) Potentielle Zusammenkunft PS-BLV-DBLV Februar/März 2025 (anl. DM O19 oder German Open): Aktuelle Berichterstattung über den NPL 2025;
- e) Letzte Präsidiumssitzung vor dem 61. OVT 2025 (voraussichtlich April): Beschlussfassung des Rechnungsergebnisses 2024, des NPL 2025 sowie des Haushaltsplanes 2026 zur Vorlage an den 61. OVT 2025 zur dortigen Besprechung/Beschlussfassung.

gez. Tanja Kruppa

TOP 6**Etatbericht****Anlage 1:****Entwicklung des DBV-Kapitalvermögens vom 1.1.2009 bis 1.1.2024**

Die nachstehende Übersicht zeigt die Weiterentwicklung des Eigenkapitals seit 2009. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 29. OV 1988 in Schwäbisch-Gmünd wurde letztmals im Berichtsheft zum 43. OV 2007 in Saarbrücken abgeleitet.

Bestand Kapital per 1.1.2009 laut Bilanz		145.280,18 €
Überschuss in 2009	(Gewinn)	<u>5.126,53 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2010		150.406,71 €
Überschuss in 2010	(Gewinn)	<u>2.754,01 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2011		153.160,72 €
Überschuss in 2011	(Gewinn)	<u>501,69 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2012		153.662,41 €
Überschuss in 2012	(Verlust)	<u>-14.003,11 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2013		139.659,30 €
Fehlbedarf in 2013	(Verlust)	<u>-5.912,89 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2014		133.746,41 €
Fehlbedarf in 2014	(Verlust)	<u>-2.029,22 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2015		131.717,19 €
Fehlbedarf in 2015	(Gewinn)	<u>16.794,76 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2016		148.511,95 €
Überschuss in 2016	(Gewinn)	<u>22.578,00 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2017		171.089,95 €
Überschuss in 2017	(Gewinn)	<u>30.430,57 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2018		201.520,52 €
Überschuss in 2018	(Gewinn)	<u>15.714,31 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2019		217.234,83 €
Überschuss in 2019	(Verlust)	<u>-9.651,90 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2020		207.582,93 €
Fehlbedarf in 2020	(Gewinn)	<u>18.748,24 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2021		226.331,17 €
Überschuss in 2021	(Gewinn)	<u>59.695,38 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2022		286.026,55 €
Überschuss in 2022	(Verlust)	<u>-38.797,13 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2023		247.229,42 €
Fehlbetrag in 2023	(Verlust)	<u>-64.822,75 €</u>
Bestand Kapital per 1.1.2024		182.406,67 €

Anlage 2

Rücklagennachweis zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Tätigkeitsbereich	Art der Rücklage			Vorträge (Bestände)			Veränderungen innerhalb			Bestände am 31.12.2023 in €
		§§ - AO	Ressort	Zweck der Bildung	aus Jahr	Beträge in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Bemerkung		
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1.	Vermögensverwaltung		§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Präsidium	Freie Rücklage		181.630,00	-	-		181.630,00
2.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfBreitensport	Projekt Shuttletime		3.700,00	3.700,00	4.825,00		4.825,00
4.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungsport	Projektmittel Referat Lehre		12.340,00	12.340,00	10.324,00		10.324,00
5.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungsport	Projekt Next Generation		18.300,00	18.300,00	5.250,00		5.250,00
							215.970,00	34.340,00	20.399,00		202.029,00

Bestand Summe Kapitalfreie Rücklage	364.036,67 €
per 1.1.2024	

Anlage 3**Jahresplanungsmaßnahmen ab 2022**

Zum 1.1.2022 wurde erstmals auf Basis der PotAS (Potenzialanalysesystem)-Ergebnisse von der Förderkommission die disziplinspezifische Förderung festgelegt. Seit dem 1.1.2023 sind Männer und Frauen wieder zu einer Disziplin zusammengefasst. Die Bewilligungen für die KJ 2023 und 2024 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	2023	2024
		(€)	(€)
		Männer/Frauen	Männer/Frauen
1	Wettkämpfe	310.250 €	310.200 €
2	Lehrgänge	18.900 €	18.000 €
3	Wettkämpfe (NK)	118.340 €	120.400 €
4	Lehrgänge (NK)	21.100 €	18.000 €
5	Athletenservice	14.250 €	14.200 €
6	Beschaffung	58.200 €	60.000 €
7	Reisekosten LSP	10.674 €	10.914 €
8	Mitwirkung in int. Gremien	1.200 €	1.200 €
9	Kampfrichter Ausbildung	1.500 €	1.500 €
	Zwischensumme Jahresplanung	554.414 €	554.414 €
	Gesamtausgaben Männer und Frauen	554.414 €	554.414 €
I.	Eigenmittel DBV	12.600 €	12.600 €
II.	sonstige Mittel	1.560 €	1.560 €
III.	Bundeszuwendung	540.254 €	540.254 €
	Summe Jahresplanung	554.414 €	554.414 €

Anlage 4:
Vereine und Mannschaften 2015 bis 2024

Landes- verband	Vereine										O19-Mannschaften *)									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
BAW	301	302	303	300	297	299	298	294	293	324	378	369	364	365	357	348	339	352	333	309
BAY	308	305	296	297	291	295	284	277	276	277	366	355	349	357	345	348	328	299	290	323
BBB	68	69	68	71	72	71	71	71	73	73	156	149	145	141	139	133	125	114	118	127
BRE	31	31	29	27	26	26	25	25	26	25	63	58	59	55	49	53	54	46	47	47
HAM	53	54	55	56	54	52	51	53	51	51	91	87	86	88	83	83	76	66	66	67
HES	278	277	276	272	276	271	271	272	272	269	248	239	245	251	249	244	229	245	224	225
MVP	23	22	23	23	22	23	26	23	21	18	14	14	14	24	12	11	13	19	18	20
NIS	417	409	403	411	414	405	399	399	392	402	436	436	416	402	394	431	403	396	369	320
NRW	582	568	557	554	542	537	533	532	531	532	1.025	1.022	961	924	898	897	825	767	751	722
RHP	104	106	104	100	99	90	87	85	84	81	110	107	100	96	97	94	82	73	75	76
RHL	52	45	50	49	51	50	47	45	45	47	56	52	52	50	46	41	45	41	34	41
SAA	54	50	49	46	44	44	50	50	51	43	87	84	84	80	67	69	63	55	50	57
SAC	75	76	76	73	76	75	75	74	73	73	113	111	116	109	122	122	115	111	104	87
SAH	63	63	62	62	61	74	75	77	77	75	10	13	12	12	14	13	14	9	8	11
SLH	125	122	121	120	118	114	114	113	114	111	152	141	143	136	133	124	114	101	103	100
THÜ	43	44	48	48	48	49	51	46	46	46	47	47	49	44	45	42	36	47	47	40
Summe	2.577	2.543	2.520	2.509	2.491	2.475	2.457	2.436	2.425	2.447	3.352	3.284	3.195	3.134	3.051	3.056	2.867	2.730	2.637	2.572

*) Nur die Anzahl der O19-Mannschaften dient zur Berechnung der Beiträge der BLV.

Anlage 5:
DBV- Beiträge 2009 bis 2024

Mitglieder	2009 - 2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 - 2019 (€)	2020 - 2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)
BLV BAW	48.180	50.069,40	50.623,90	51.178,40	54.007,00	54.007,00	50.441,70	53.795,40	64.436,12
BLV BAY	47.478	50.795,90	51.358,50	51.921,10	52.299,50	52.299,50	48.453,60	48.160,60	58.408,60
BLV BBB	14.084	16.643,90	16.824,40	17.005,00	17.036,00	17.036,00	15.615,50	15.638,10	19.858,92
BLV BRE	6.712	7.266,30	7.342,10	7.417,70	7.349,20	7.349,20	6.548,60	6.288,50	7.881,72
BLV HAM	10.896	10.437,60	10.548,70	10.659,90	11.637,60	11.637,60	10.354,80	10.306,60	12.415,60
BLV HES	38.274	41.319,80	41.776,30	42.232,90	43.048,10	43.048,10	40.150,80	43.499,30	51.519,92
BLV MVP	3.334	3.158,00	3.187,80	3.217,50	3.586,80	3.586,80	3.651,70	4.001,70	4.508,12
BLV NIS	71.160	67.664,80	68.416,20	69.167,40	66.793,40	66.793,40	63.666,80	66.439,00	78.549,00
BLV NRW	117.403	121.130,20	122.479,60	123.828,80	119.734,60	119.734,60	105.727,60	107.109,70	130.810,12
BLV RHP	16.434	16.759,30	16.941,20	17.123,00	17.082,00	17.082,00	13.846,20	13.658,70	16.826,20
BLV RHL	8.210	8.449,00	8.537,80	8.626,70	8.752,60	8.752,60	7.761,00	7.650,40	8.641,40
BLV SAA	10.057	11.529,90	11.653,30	11.776,70	10.950,60	10.950,60	9.324,60	9.183,50	10.590,12
BLV SAC	15.170	14.720,20	14.879,20	15.038,30	15.687,40	15.687,40	15.227,80	15.666,40	18.488,40
BLV SAH	4.242	6.762,90	6.832,90	6.903,00	6.980,00	6.980,00	7.882,60	7.952,40	9.518,92
BLV SLH	21.438	21.279,50	21.512,00	21.744,40	21.698,70	21.698,70	18.464,50	18.302,40	22.775,92
BLV THÜ	6.927	7.013,30	7.086,20	7.159,00	8.356,80	8.356,80	7.882,20	7.347,00	10.020,92
DBLV						24.000,00	24.000,00	24.000,00	28.800,00
Ansatz var. Beitrag									60.000,00
Summe	440.000	455.000	460.000	465.000	465.000	489.000	449.000	459.000	614.050

Bilanz zu 31.12.2023

Bodo Prinz
vereid. Buchprüfer/StB

Friedrich-Ebert-Str. 2
45468 Mülheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Sportverband

Südstraße 25

45470 Mülheim an der Ruhr

Finanzamt: Mülheim an der Ruhr

Steuer-Nr: 12057010011

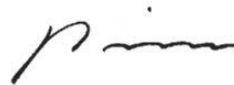
Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus -

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Sportverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mülheim, den 25. April 2024



Bodo Prinz
vereid. Buchprüfer/StB

Blatt 2

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		75.270,00	16.138,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.782,30	12.782,30
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Materialbestand		8.902,37	8.270,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.307,72		98.535,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.643,91</u>	107.951,63	9.795,60
III. Flüssige Mittel			
1. Guthaben bei Kreditinstituten		361.006,30	469.446,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.928,84	5.830,44
		<u>585.842,44</u>	<u>620.800,23</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	247.229,42		286.026,55
2. Verlust	<u>64.822,75-</u>	182.406,67	38.797,13-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		42.078,38	22.998,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.610,84		100.150,71
2. sonstige Verbindlichkeiten	45.870,82		30.508,88
3. Umsatzsteuerverbindlichkeit	<u>3.846,73</u>	159.328,39	3.943,22
D. Rücklagen		202.029,00	215.970,00
		<u>585.842,44</u>	<u>620.800,23</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Ideeller Tätigkeitsbereich			
a) Einnahmen	2.569.650,10		2.379.634,25
b) Ausgaben	<u>2.728.201,54-</u>	158.551,44-	2.523.451,55-
2. Vermögensverwaltung		88.205,91	99.463,09
3. Zweckbetrieb (steuerunschädliche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe)			
a) Einnahmen	334,91		79,00
b) Ausgaben	<u>236,05-</u>	98,86	29,90-
4. Steuerschädliche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
a) Einnahmen	5.926,76		5.869,51
b) Ausgaben	<u>502,84-</u>	5.423,92	361,53-
5. Verlust		64.822,75	38.797,13

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023**Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
410	Geschäftsausstattung		75.270,00	16.138,50
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
500	Finanzanlage		12.782,30	12.782,30
	Materialbestand			
3900	Materialbestand		8.902,37	8.270,05
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		100.307,72	98.535,37
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	7.528,91		7.417,17
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00		999,91
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00		34,52
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>115,00</u>	7.643,91	1.344,00
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1200	Sparkasse Mülheim Konto 300029663	311.968,20		420.604,51
1210	Sparkasse Mülheim Renditekonto	<u>49.038,10</u>	361.006,30	48.842,46
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		19.928,84	5.830,44
	Summe Aktiva		<u>585.842,44</u>	<u>620.800,23</u>

Blatt 5

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023**Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		247.229,42	286.026,55
	Verlust			
	Verlust		64.822,75-	38.797,13-
	sonstige Rückstellungen			
970	Rückstellungen	36.078,38		16.998,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.000,00</u>	42.078,38	6.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		109.610,84	100.150,71
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	31.144,37		9.829,63
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.570,10		98,46
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.488,67		20.580,79
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>667,68</u>	45.870,82	0,00
	Umsatzsteuerverbindlichkeit			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	61,87-		141,54-
1771	Umsatzsteuer 7%	4.971,00		5.718,86
1776	Umsatzsteuer 19%	4.260,28		4.248,70
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	13.571,10-		12.337,22-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.189,00-		748,00-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.528,82		3.216,44
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.908,60</u>	3.846,73	3.985,98
	Rücklagen			
854	Freie und zweckgebundene Rücklagen		202.029,00	215.970,00
	Summe Passiva		<u>585.842,44</u>	<u>620.800,23</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023Deutscher Badminton-Verband e.V.
Mülheim an der Ruhr

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.080,00 2.079,00 1,00				2.080,00 2.079,00 1,00
0410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	49.336,03 33.197,53 16.138,50	74.129,17 14.997,67 74.129,17		14.997,67	123.465,20 48.195,20 75.270,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.421,24 23.421,24 0,00	575,00 575,00 575,00		575,00	23.996,24 23.996,24 0,00
0500	Finanzanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.782,30 0,00 12.782,30				12.782,30 0,00 12.782,30
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	87.619,57 58.697,77 28.921,80	74.704,17 15.572,67 74.704,17		15.572,67	162.323,74 74.270,44 88.053,30

TOP 6**Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)**

I.	Zusammenfassung Gesamthaushalt	61
II.	Übersicht Allgemeiner Haushalt	63
III.	Übersicht Haushalt Leistungssport	65
IV.	Nachrichtlicher Anhang	67
	1. Rückstellungsnachweis zum 31.12.2023	

I. Zusammenfassung Gesamthaushalt

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2024 neu (€)	Ansatz 2024 bisher (€)	Ansatz 2023 (€)	Rechnungs- ergebnis 2023 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>Zusammenfassung Gesamthaushalt</u>					
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	748.398	786.195	778.270	602.400	650.644,97
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	899.598	1.795.624	1.727.900	1.773.121	2.013.472,71
	Einnahmen Gesamthaushalt	1.647.996	2.581.819	2.506.170	2.375.521	2.664.117,68
A	IDEELLER BEREICH	1.556.946	2.491.269	2.387.170	2.256.521	2.569.650,10
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	85.550	85.050	113.500	113.500	88.205,91
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	334,91
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.926,76

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2024 neu (€)	Ansatz 2024 bisher (€)	Ansatz 2023 (€)	Rechnungs- ergebnis 2023 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>Zusammenfassung Gesamthaushalt</u>					
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	715.145	762.545	721.590	742.151	716.758,90
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	983.674	1.876.354	1.807.780	1.807.501	2.012.181,53
	Ausgaben Gesamthaushalt	1.698.819	2.638.899	2.529.370	2.549.652	2.728.940,43
	Summe der Einnahmen	1.647.996	2.581.819	2.506.170	2.375.521	2.664.117,68
	Summe der Ausgaben	1.698.819	2.638.899	2.529.370	2.549.652	2.728.940,43
	Überschuss/Fehlbetrag (-)	-50.823	-57.080	-23.200	-174.131	-64.822,75
	<u>Zusammenstellung</u>					
A	IDEELLER BEREICH	1.698.819	2.638.899	2.529.370	2.549.652	2.728.201,54
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	236,05
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	502,84
	<u>Überschuss/Fehlbetrag (-) aufgeteilt auf die 4 Bereiche:</u>					
A	IDEELLER BEREICH	-141.873	-147.630	-142.200	-293.131	-158.551,44
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	85.550	85.050	113.500	113.500	88.205,91
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	98,86
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.423,92
	SUMME	-50.823	-57.080	-23.200	-174.131	-64.822,75
	Rechnungsergebnis gemäß Bilanz zum 31.12.2023					

II. Übersicht Allgemeiner Haushalt

KSt	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2024 neu (€)	Ansatz 2024 bisher (€)	Ansatz 2023 (€)	Rechnungs- ergebnis 2023 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	748.398	786.195	778.270	602.400	650.644,97
A	IDEELLER BEREICH	686.348	724.645	690.720	514.850	587.177,39
	<u>a. Hauptverwaltung</u>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	28.160	49.000	9.800	9.848,00
	2. Sachkosten	0	0	0	0	75.321,20
	3. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	36,69
	4. Beiträge BLV/DBLV	656.008	614.050	599.250	459.000	458.999,84
	5. Verbandstag	0	0	0	0	0,00
	Wettkampfsystem	0	0	0	0	0,00
	6. Anteilsfinanzierung HL	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Hauptverwaltung</u>	656.008	642.210	648.250	468.800	544.205,73
	<u>b. Präsidium</u>					
	1. Sach- und Reisekosten	0	0	0	0	0,00
	2. Präsidiumsbeauftragte	0	0	0	0	0,00
	3. Repräsentation Präsidium	0	0	0	0	0,00
	4. Verbandsgericht	100	100	100	100	175,00
	5. Good Governance	0	0	0	0	0,00
	6. Kassenprüfungen	0	0	0	0	0,00
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	0	0	0	0	0,00
	8. Sportentwicklung	30.240	45.350	42.370	20.450	20.996,56
	9. Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz	0	35.385	0	0	0,00
	<u>Summe Präsidium</u>	30.340	80.835	42.470	20.550	21.171,56
	<u>c. Verbandsausschüsse</u>					
	1. Jugend (AfJ)	0	0	0	25.000	20.300,10
	2. Wettkampfsport (AfW)	0	1.600	0	500	1.500,00
	3. Breitensport (AfB)	0	0	0	0	0,00
	4. Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Verbandsausschüsse</u>	0	1.600	0	25.500	21.800,10
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	62.050	61.550	87.550	87.550	62.705,91
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	334,91
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	426,76

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2024 neu (€)	Ansatz 2024 bisher (€)	Ansatz 2023 (€)	Rechnungs- ergebnis 2023 (€)
A	B	C	D	E	F	G
A	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	715.145	762.545	721.590	742.151	716.758,90
	IDEELLER BEREICH	715.145	762.545	721.590	742.151	716.020,01
	<u>a. Hauptverwaltung</u>	300.000	327.000	350.800	315.560	298.800,29
	1. Personalkosten	54.345	54.365	33.810	36.460	43.760,54
	2. Sachkosten	39.000	39.500	37.100	53.800	53.901,70
	3. Sonstige Kosten	0	0	0	0	0,00
	4. Beiträge	9.500	9.000	15.500	14.600	8.531,03
	5. Verbandstag	49.100	39.400	0	0	0,00
	Wettkampfsystem					
	6. Anteilsfinanzierung HL	113.500	113.500	113.500	113.500	113.500,00
	Summe Hauptverwaltung	565.445	582.765	550.710	533.920	518.493,56
	<u>b. Präsidium</u>	14.050	16.050	16.000	16.000	12.528,42
	1. Sach- und Reisekosten	1.400	1.400	1.700	1.700	945,02
	2. Präsidiumsbeauftragte	2.800	2.800	4.050	4.050	2.230,57
	3. Repräsentation Präsidium	150	150	300	300	0,00
	4. Verbandsgericht	150	150	300	300	0,00
	5. Good Governance	500	500	500	500	0,00
	6. Kassenprüfungen	21.700	21.495	14.100	14.100	15.481,75
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	44.200	44.000	45.480	85.127	82.607,06
	8. Sportentwicklung					
	9. Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltsch	0	35.385	0	0	
	Summe Präsidium	84.950	121.930	82.430	122.077	113.792,82
	<u>c. Verbandsausschüsse</u>	8.200	8.200	31.600	31.600	30.190,43
	1. Jugend (AfJ)	34.000	35.550	46.450	37.454	41.064,34
	2. Wettkampfsport (AfW)	22.550	14.100	10.400	17.100	12.478,86
	3. Breitensport (AfB)	0	0	0	0	0,00
	4. Bundesligaangelegenheiten (AfBL)					
	Summe Verbandsausschüsse	64.750	57.850	88.450	86.154	83.733,63
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	236,05
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	502,84
	Überschuss/Fehlbetrag (-) AH OVT	0	0	86.430	-139.751	
	Überschuss/Fehlbetrag (-) AH nachr.	33.253	23.650	56.680	-139.751	-66.113,93

III. Übersicht Haushalt Leistungssport

KSt	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2024 neu (€)	Ansatz 2024 bisher (€)	Ansatz 2023 (€)	Rechnungs- ergebnis 2023 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	899.598	1.795.624	1.727.900	1.773.121	2.013.472,71
A	IDEELLER BEREICH	870.598	1.766.624	1.696.450	1.741.671	1.982.472,71
	<u>a. Leistungssportpersonal (BMI)</u>	676.850	676.850	679.350	679.350	706.659,65
	<u>b. Eigenmittel</u>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Verwaltung	400	800	1.200	400	20.700,00
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	193.348	201.199	115.900	156.490	295.734,34
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	<i>Verschiedene</i>	70.000	70.000	77.200	77.200	70.000,00
	<i>NK1 Kader (O19)</i>	0	8.000	0	1.600	43.602,36
	<i>NK1/NK2 Kader (U19-17, TT U16 und MSP)</i>	0	0	0	0	140,00
	<i>Nachwuchsleistungssport</i>	25.000	5.250	0	18.300	18.300,00
	<i>Sportmedizin, Antidoping</i>	0	0	0	0	0,00
	<i>Parabadminton</i>	0	1.800	0	3.550	0,00
	<i>Aktivenvertretung</i>	0	0	0	0	0,00
	<i>Lehre und Ausbildung</i>	98.348	116.149	38.700	55.840	163.691,98
	<u>Summe Eigenmittel</u>	193.748	201.999	117.100	156.890	316.434,34
	<u>c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)</u>					
	1. (BMI) Bundeszuwendung JPL	0	540.254	535.840	540.254	591.755,00
	2. Eigenanteil TeilnehmerInnen JPL	0	1.560	1.560	1.560	1.560,00
	3. Eigenanteil DBV/AH an JPL	0	12.600	12.600	12.600	12.600
	4. Förderung LSVS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Summe Jahresplanung</u>	0	554.414	550.000	554.414	605.915,00
	<u>d. Para-Badminton</u>					
	1. Personalkosten	0	155.000	155.000	155.000	159.233,54
	2. Jahresplanung	0	178.361	195.000	196.017	194.230,18
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Para-Badminton</u>	0	333.361	350.000	351.017	353.463,72
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	23.500	23.500	25.950	25.950	25.500,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500,00

KSt	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2024 neu (€)	Ansatz 2024 bisher (€)	Ansatz 2023 (€)	Rechnungs- ergebnis 2023 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	983.674	1.876.354	1.807.780	1.807.501	2.012.181,53
A	IDEELLER BEREICH	983.674	1.876.354	1.807.780	1.807.501	2.012.181,53
	<u>a. Leistungssportpersonal (BMI)</u>	772.000	769.000	766.300	738.800	770.475,67
	<u>b. Eigenmittel</u>					
	1. Personalkosten	43.300	42.300	49.000	42.400	28.344,12
	2. Verwaltung	29.250	29.150	33.380	35.980	35.054,32
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	139.124	148.129	59.100	84.890	199.405,43
	<u>Nachrichtlich:</u>					
	<i>Verschiedene</i>	500	500	800	800	479,00
	<i>NK1 Kader (O19)</i>	5.000	5.000	8.500	10.100	14.791,55
	<i>NK1/NK2 Kader (U19-17, TT U16 und MSD)</i>	5.100	3.000	5.100	11.500	11.238,55
	<i>Nachwuchsleistungssport</i>	25.000	12.000	0	18.300	18.298,33
	<i>Sportmedizin, Antidoping</i>	500	500	500	500	0,00
	<i>Parabadminton</i>	0	1.780	0	3.550	2.088,99
	<i>Aktivenvertretung</i>	0	0	0	0	0,00
	<i>Lehre und Ausbildung</i>	103.024	125.349	44.200	40.140	152.509,01
	<u>Summe Eigenmittel</u>	211.674	219.579	141.480	163.270	262.803,87
	<u>c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)</u>					
	Jahresplanung	0	554.414	550.000	554.414	625.438,27
	<u>Summe Jahresplanung</u>	0	554.414	550.000	554.414	625.438,27
	<u>d. Para-Badminton</u>					
	1. Personalkosten	0	155.000	155.000	155.000	159.233,54
	2. Jahresplanung	0	165.461	195.000	196.017	194.230,18
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	12.900	0	0	0,00
	<u>Summe Para-Badminton</u>	0	333.361	350.000	351.017	353.463,72
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	Überschuss/Fehlbetrag (-) HL	-84.076	-80.730	-79.880	-34.380	1.291,18

IV. Nachrichtlicher Anhang

1. Rückstellungsnachweis zu, 31.12.2023

Lfd. Nr.	Art der Rückstellung/Jahr	Aufwandskonto	Rückstellungs-konto	Vorträge (Bestände) am 01.01.2023 (in €)	Verbrauch (in €)	Auflösung (in €)	Zuführung (in €)	Bestände am 31.12.2023 (in €)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
I.	Berufgenossenschaft							
1	2022	4115	970	720,00	622,24	97,76	-	0,00
2	2022	6014	970	2.600,00	2.291,04	308,96	-	0,00
3	2023	4115	970	-	-	-	620,00	620,00
4	2023	6014	970	-	-	-	2.300,00	2.300,00
II.	Jahresabschlüsse							
1	2022	4144	977	6.000,00	5.605,73	394,27	-	0,00
2	2023	4144	977	-	-	-	6.000,00	6.000,00
III.	Betriebskosten							
1	2022	4124	970	3.500,00	3.500,00	-	-	-
2	2023	4124	970	-	-	-	3.500,00	3.500,00
IV.	Künstlersozialkasse							
1	2022	4264	970	330,00	330,00	-	-	-
V.	Personalkosten							
1	2022	4111	970	9.848,00	9.848,00	-	-	-
	2023	4111	970	-	-	-	28.158,38	28.158,38
V.	Ausgleichsabgabe LVR							
	2023	6013	970	-	-	-	1.500,00	1.500,00
	Summe			22.998,00	22.197,01	800,99	42.078,38	42.078,38

TOP 7

Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023

TOP 8

Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans für das laufende Haushaltsjahr 2024

TOP 9

Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Haushaltsjahr 2025

TOP 10 Satzungsänderungen

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nicht s anderes genannt ist.

Antrag-Nr.	DBV-Satzung	Antragssteller	Seite
S1	Satzung vom 13.6-2009 in der Fassung vom 18.6.2022, Präambel	Präsidium	71
S2	§ 1 Satzung	Präsidium	72
S3	§ 2 Satzung (1)	Präsidium	73
S4	§ 2 Satzung (2) 1. - 10.	Präsidium	74
S5	§ 2 Satzung (2) 11. - 14.	Präsidium	75
S6	§ 2 Satzung (2) neuer Punkt 11 (alte Fassung)	Bayerischer Badminton-Verband	76
S7	§ 2 Satzung (3) - (5)	Präsidium	77
S8	§ 3 Satzung	Präsidium	78
S9	§ 4 Satzung (1) - (2)	Präsidium	79
S10	§ 4 Satzung (3) - (6)	Präsidium	80
S11	§ 5 Satzung	Präsidium	81
S12	§ & Satzung	Präsidium	82
S13	§ 7 Satzung	Präsidium	83
S14	§ 8 Satzung	Präsidium	84
S15	§ 9 Satzung (1) - (4)	Präsidium	85
S16	§ 9 Satzung (5) - (9)	Präsidium	86
S17	§ 10 Satzung	Präsidium	87
S18	§ 10a Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder	Präsidium	88

S19	§ 10b Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder	Präsidium	89
S20	§ 10c Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder	Präsidium	90
S21	§ 10d Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder	Präsidium	91
S22	§ 11 Satzung	Präsidium	92
S23	§ 13 Satzung (1) - (2)	Präsidium	93
S24	§ 13 Satzung (3) - (5)	Präsidium	94
S25	§ 13 (6)	Präsidium	95
S26	§ 14 Satzung	Präsidium	96
S27	§ 15 Satzung (1) - (5)	Präsidium	97
S28	§ 15 Satzung (5) - (8)	Präsidium	98
S29	§ 16 Satzung	Präsidium	99
S30	§ 17 Satzung	Präsidium	100
S31	§ 18 Satzung	Präsidium	101
S32	§ 20 Satzung	Präsidium	102
S33	§ 23a Satzung	Präsidium	103
S34	§ 24 Satzung (1) - (3)	Präsidium	104
S35	§ 27 Satzung	Präsidium	105
S36	§ 32 Satzung	Präsidium	106
S37	§ 33 Satzung	Präsidium	107
S38	§ 34 Satzung	Präsidium	108

Antrag Nr. S1	
Satzung vom 13-6.2009 in der Fassung vom 18.6.2022 Präambel Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 13 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Gender-Hinweis</p> <p>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies ist keine Geschlechterdiskriminierung oder Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Zweck des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) ist insbesondere die Pflege und Förderung des Badmintonsports in Deutschland. Grundlage der Verbandsarbeit ist das Bekenntnis des Verbandes zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der DBV, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der DBV pflegt eine Aufmerksamkeitskultur und führt regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt im Sport durch.</p> <p>Der DBV steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der DBV ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der DBV wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entgegen, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.</p> <p>Der DBV fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird im Satzungstext und den darin erwähnten Ordnungen auf die ausdrückliche Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Gleichwohl sollen sich alle Männer, Frauen und Diverse gleichermaßen angesprochen fühlen.</p> <p><u>Begründung:</u> Gender-Hinweis durch Präambel ersetzen.</p>

Antrag Nr. S2	
§1 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 13 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Name, Rechtsform und Sitz</p> <p>(1) Der Deutsche Badminton-Verband e. V. (DBV) ist der Zusammenschluss der den Badminton-sport betreibenden Badminton-Landesverbände (BLV).</p> <p>(2) Der DBV ist der Badminton World Federation (BWF), der Badminton Europe Confederation (BEC) sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als ordentliches Mitglied angeschlossen.</p> <p>(3) Der DBV ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Mülheim an der Ruhr.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Name, Rechtsform und Sitz</p> <p>(1) Der Deutsche Badminton-Verband e. V. (DBV) ist der Zusammenschluss der den Badminton-sport betreibenden Badminton-Landesverbände (BLV).</p> <p>(2) Eine Gastmitgliedschaft und eine Ehrenmitgliedschaft im DBV ist möglich. Über die Aufnahme entscheidet der Verbandstag.</p> <p>(3) Der DBV ist der Badminton World Federation (BWF), der Badminton Europe Confederation (BEC) sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als ordentliches Mitglied angeschlossen.</p> <p>(4) Der DBV ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Mülheim an der Ruhr.</p> <p><u>Begründung:</u> „(2)“ wurde neu hinzugefügt. Dadurch ändert sich die Nummerierung der Absätze. Durch „(2)“ soll eine Gastmitgliedschaft im DBV ermöglicht werden. Der Vollständigkeit halber ist auch die Ehrenmitgliedschaft als Mitgliedschaftsform an dieser Stelle aufgeführt.</p>

Antrag Nr. S3

§ 2 Satzung (1)

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 13 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>(1) Der DBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der DBV ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung aller Menschen. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der DBV verpflichtet sich auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden. Zweck des DBV ist insbesondere die Pflege und Förderung des Badmintonports (inklusive Para Badminton) in Deutschland. Der DBV trägt außerdem zur Bildung und Erziehung, besonders auch der Jugend, bei.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>(1) Der DBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der DBV ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung aller Menschen. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der DBV verpflichtet sich auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden. Der Zweck des Verbandes ist insbesondere die Pflege und Förderung des Badmintonports (inklusive Para Badminton) in Deutschland. Der DBV trägt außerdem zur Bildung und Erziehung, besonders auch der Jugend, bei. Sports in seiner gesamten Vielfalt und Ausprägung, insbesondere des Badmintonports vor allem in seinem Jugendbereich sowie der freien Jugendarbeit und Jugendhilfe in sportlicher und überfachlicher Sicht.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>(inklusive Para Badminton) Zweck des DBV ist insbesondere die Pflege und Förderung des Badmintonports in Deutschland. Dies schließt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention alle Formen inklusiven Badmintonports ein. Der DBV trägt außerdem zur Bildung und Erziehung, besonders auch der Jugend, bei.</p>

Antrag Nr. S4	
§ 2 Satzung (2) 1. - 10. Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 13-14 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>(2) Zur Verwirklichung der Satzungszwecke hat der DBV folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Badminton-sport zum Wohle der Allgemeinheit zu organisieren und zu fördern sowie der sportlichen Betätigung der Mitglieder seiner über die BLV angeschlossenen Vereine, vornehmlich der Jugend, zu dienen. 2. Den deutschen Badminton-sport im In- und Ausland zu vertreten und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zum gemeinsamen Wohl aller Mitglieder auf der Grundlage echten Sportgeistes zu regeln. 3. Für alle seine BLV eine einheitliche Badminton-Regelauslegung im Einklang mit den internationalen Bestimmungen zu gewährleisten. 4. Sämtliche Deutsche Badminton-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften aller Altersklassen zu veranstalten, Länderspiele zu vereinbaren und die Durchführung von Länderspielen und Ranglistenturnieren zu regeln 5. Das Doping zu bekämpfen und für Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch leistungssteigernder Mittel unterbinden. 6. Einrichtungen zur geeigneten Verfolgung von Verstößen gegen Nummer 5 zu unterhalten. 7. Die Förderung von Maßnahmen sowie die Festschreibung und Durchsetzung von Sanktionen gegen jegliche Gewalt im Sport, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. 8. Die Gleichstellung aller Geschlechter sowie Förderung gezielter Maßnahmen für die Beseitigung von Nachteilen. 9. Die Einhaltung der Richtlinien der Verbandsführung („Good Governance“) des DBV. 10. Gegen Spielmanipulation und jede Form von Wettbetrug im Sport konsequent vorzugehen. 	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>(2) Zur Verwirklichung der Satzungszwecke hat der DBV folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Einrichtungen zu beauftragen, um die Verstöße gegen Nummer 5 zu verfolgen. <p>Begründung: Wording verbessert.</p>

Antrag Nr. S5	
§ 2 Satzung (2) 11. - 14 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 14 im Druckwerk 2023/2024	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>11. Mit Organisationen zusammenarbeiten, die sich den Aufgaben des Sports widmen. mitzuwirken und mit Ihnen zusammenarbeiten.</p> <p><u>Begründung:</u> <i>Ergänzen, um Weiterleitungsverträge zu ermöglichen</i></p> <p>12. Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Verbandsmitglieder und deren Aufgaben, neue Vereinsmitglieder im Badminton zu gewinnen.</p> <p><u>Begründung:</u> <i>Ergänzen, um Fördermittel im Bereich Jugend zu ermöglichen, Jugendordnungsgenerator Sportjugend NRW, Orientierungshilfe Jugendordnung Sportjugend NRW</i></p> <p>13. Förderung und Weiterentwicklung des Badminton sports im Kinder- und Jugendbereich unter besonderer Berücksichtigung der sportpolitischen Ziele der Jugendpflege und Jugendfürsorge.</p> <p><u>Begründung:</u> <i>Ergänzen, um Fördermittel im Bereich Qualifizierung zu sichern</i></p> <p>14. Die Sicherung der badminton-spezifischen und überfachlichen Qualifizierung im Trainer- und Schiedsrichterwesen.</p> <p><u>Begründung:</u> <i>Ergänzen, um zu präzisieren.</i></p>

Antrag Nr. S6**§ 2 Abs. 2 Aufnahme eines neuen Punktes Nr. 11**

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)**Seite 14 im Druckwerk 2023/2024**

(2) Zur Verwirklichung der Satzungszwecke hat der DBV folgende Aufgaben:

[...]

11. Der Verband richtet sein Handeln darauf aus, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei

setzt der Verband die Kraft seiner Gemeinschaft und des Sportes ein, um als Multiplikator für nachhaltige Entwicklung zu fungieren.

Begründung:

Derzeit erleben wir einen gesellschaftlichen Wandel, bei dem sich alles um die zentrale Frage dreht: Wie sieht unsere Zukunft aus?

Die Klimakrise ist kein temporäres und kein politisches Thema. Es ist ein existenzielles Problem, dessen Lösung in unser aller Verantwortung liegt. Von diesem breiten Konsens der Wissenschaft gehen gleichermaßen unmissverständliche Mahnung und gesellschaftlicher Auftrag aus. Hinter dieser Botschaft versammelt sich auch der Bayerischer Badminton-Verband. Wir wollen nicht erziehen, sondern ermutigen und motivieren.

Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein unsere Mitglieder für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren sowie einen Mehrwert für Umwelt und alle Akteur*innen in unserem organisierten Badminton sport zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass es immer einen nachhaltigeren Weg geben kann.

Die UN-Mitgliedsstaaten haben sich in der Agenda 2030 zum Ziel gesetzt global nachhaltige Strukturen mithilfe der 17 SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) zu schaffen. Um diese große Aufgabe mit ihren vielen Facetten zu meistern, wurden diese 17 globalen Ziele festgelegt, die alle Dimensionen von Nachhaltigkeit abdecken. Sie dienen als Kompass auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft. Der Sport bringt nicht nur großes Potential mit, sondern kann eine Schlüsselrolle einnehmen in der Gestaltung einer nachhaltigeren Zukunft, sodass die Organisation BadmintonEarth und der Bayerischen Badminton-Verband einen Leitfaden zur nachhaltigeren Turnierausrüstung entworfen haben, die den Turnierspielbetrieb in unserer Sportart etwas nachhaltiger gestalten kann und damit auch einen Beitrag zu den 17 SDG-Zielen leisten wird.

Antrag Nr. S7	
§ 2 Satzung (3) – (5) Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 14 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(3) Der DBV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(4) Mittel des DBV dürfen nur für die Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des DBV.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Satzungszwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>(4) Mittel des DBV dürfen nur für die Verwirklichung der Satzungszwecke satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des DBV.</p> <p><u>Begründung:</u> Empfehlung des DOSB-Satzungschecks, Wording verbessert.</p>

Antrag Nr. S8

§ 3 Satzung
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 14 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Rechtsgrundlagen</p> <p>(1) Die Rechtsgrundlagen sowie die Entscheidungen, die von den Organen des DBV im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen bzw. getroffen werden, sind für alle BLV und deren angeschlossene Vereine und Vereinsmitglieder bindend.</p> <p>(2) Rechtsgrundlagen sind diese Satzung, die folgenden Ordnungen sowie der im Range einer Ordnung stehende Anti-Doping-Code (ADC):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien der Verbandsführung (Good Governance) 2. Geschäftsordnung (GO) 3. Datenschutzordnung (DSO) 4. Rechtsordnung (RO) 5. Finanzordnung (FO) 6. Ehrenordnung (EO) 7. Trainerordnung (TrO) 8. Spielordnung (SpO) 9. Bundesligaordnung (BLO) 10. Jugendordnung (JO) 11. Jugendspielordnung (JSpO) 12. Schiedsrichterordnung (SRO) <p>(3) In den Rechtsgrundlagen verwendete grammatisch maskuline Personenbezeichnungen (z. B. „Spieler“) gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Rechtsgrundlagen</p> <p>(1) Die Rechtsgrundlagen sowie die Entscheidungen, die von den Organen des DBV im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen bzw. getroffen werden, sind für alle BLV Mitglieder und deren angeschlossene Vereine und Vereinsmitglieder bindend.</p> <p>(2) Rechtsgrundlagen sind diese Satzung, die folgenden Ordnungen sowie der im Range einer Ordnung stehende Anti-Doping-Code (ADC) und das Schutzkonzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien der Verbandsführung (Good Governance) 2. Geschäftsordnung (GO) 3. Datenschutzordnung (DSO) 4. Rechtsordnung (RO) 5. Finanzordnung (FO) 6. Ehrenordnung (EO) 7. Trainerordnung (TrO) 8. Spielordnung (SpO) 9. Bundesligaordnung (BLO) 10. Jugendordnung (JO) 11. Jugendspielordnung (JSpO) 12. Schiedsrichterordnung (SRO) 13. Anweisungen für Technische Offizielle 14. Anti-Doping-Code (ADC) 15. Schutzkonzept des DBV gegen interpersonale Gewalt im Badminton sport! (PräO) <p>(3) In den Rechtsgrundlagen verwendete grammatisch maskuline Personenbezeichnungen (z. B. „Spieler“) gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.</p> <p><u>Begründung:</u> Kann gestrichen werden, da Regelungsgehalt In der Präambel/Gender-Hinweis enthalten ist.</p>

Antrag Nr. S9	
§ 4 Satzung (1) – (2) Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 14/15 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 2 Mitgliedschaft § 4 Mitglieder</p> <p>(1) Dem DBV gehören folgende BLV als Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baden-Württemberg (BAW) - Bayern (BAY) - Berlin-Brandenburg (BBB) - Bremen (BRE) - Hamburg (HAM) - Hessen (HES) - Mecklenburg-Vorpommern (MVP) - Niedersachsen (NIS) - Nordrhein-Westfalen (NRW) - Rheinhessen-Pfalz (RHP) - Rheinland (RHL) - Saarland (SAA) - Sachsen (SAC) - Sachsen-Anhalt (SAH) - Schleswig-Holstein (SLH) - Thüringen (THÜ) <p>(2) Die gebietliche Zugehörigkeit von Vereinen zu einem BLV richtet sich nach der entsprechenden Gliederung des DOSB in Landessportbünde. In Zweifelsfällen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der in Betracht kommenden Landessportbünde, BLV und Vereine endgültig.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 2 Mitgliedschaft § 4 Mitglieder</p> <p>(1) Der DBV besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Gastmitgliedern und Ehrenmitgliedern.</p> <p>(2) Ordentliche Mitglieder sind die Landesverbände (BLV), die den Badminton sport betreiben: Dem DBV gehören folgende BLV als Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baden-Württemberg (BAW) - Bayern (BAY) - Berlin-Brandenburg (BBB) - Bremen (BRE) - Hamburg (HAM) - Hessen (HES) - Mecklenburg-Vorpommern (MVP) - Niedersachsen (NIS) - Nordrhein-Westfalen (NRW) - Rheinhessen-Pfalz (RHP) - Rheinland (RHL) - Saarland (SAA) - Sachsen (SAC) - Sachsen-Anhalt (SAH) - Schleswig-Holstein (SLH) - Thüringen (THÜ) <p>Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft sind:</p> <p>a) die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ und</p> <p>b) eine Satzung, die nicht im Widerspruch zur Satzung des DBV steht.</p> <p>Die gebietliche Zugehörigkeit von Vereinen zu einem BLV richtet sich nach der entsprechenden Gliederung des DOSB in Landessportbünde. In Zweifelsfällen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der in Betracht kommenden Landessportbünde, BLV und Vereine endgültig.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Verschiedene Arten der Mitgliedschaft in der Satzung eindeutig definieren und verankern.</p>

Antrag Nr. S10	
§ 4 Satzung (3) – (5) Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 15 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>[...]</p> <p>(3) Der Zusammenschluss von Mitgliedern im Sinn von Absatz 1 zu einem neuen Verband ist zulässig. Dieser neue Verband ist Rechtsnachfolger der bisherigen Mitglieder bezüglich der Rechte und Pflichten, die diese gemäß den DBV-Rechtsgrundlagen gemäß § 3 vorher besessen haben. Im Übrigen hat der neue Verband die gleichen Rechte und Pflichten wie die im Absatz 1 genannten anderen Mitglieder.</p> <p>(4) Der Deutsche Badminton-Ligaverband e.V. (DBLV) gehört dem DBV, zunächst zeitlich befristet, als außerordentliches Mitglied an. Die außerordentliche Mitgliedschaft ist gekoppelt an eine Vereinbarung zwischen DBV und DBLV, deren wesentliche Inhalte für DBV-Satzung und Ordnungen in den §§ 10a bis 10d aufgeführt sind</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>[...]</p> <p>(3) Eine Gastmitgliedschaft ist sowohl zeitlich befristet als auch unbefristet möglich.</p> <p>(4) (4) Der Deutsche Badminton-Ligaverband e.V. (DBLV) gehört dem DBV, zunächst zeitlich befristet, als außerordentliches Mitglied an. Die außerordentliche Mitgliedschaft ist gekoppelt an eine Vereinbarung zwischen DBV und DBLV, deren wesentliche Inhalte für DBV-Satzung und Ordnungen in den §§ 10a bis 10d aufgeführt sind Eine Ehrenmitgliedschaft ist möglich.</p> <p><u>Begründung:</u> Damit die Gast- und Ehrenmitgliedschaft in einer Ordnung geregelt werden können, brauchen sie eine Ermächtigung in der Satzung.</p> <p>(5) Der Zusammenschluss von ordentlichen Mitgliedern im Sinne von §4 Absatz (2) zu einem neuen Verband ist zulässig. Dieser neue Verband ist Rechtsnachfolger der bisherigen Mitglieder bezüglich der Rechte und Pflichten, die diese gemäß den DBV-Rechtsgrundlagen gemäß § 3 vorher besessen haben. Im Übrigen hat der neue Verband die gleichen Rechte und Pflichten wie die im Absatz 1 genannten anderen Mitglieder.</p> <p><u>Begründung:</u> Ehemals (3) wird (5) wegen der inhaltlichen Reihenfolge.</p>

Antrag Nr. S11	
§ 5 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 15 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitgliedschaften von weiteren BLV werden vorläufig mit Zustimmung des Präsidiums, endgültig durch Beschluss des Verbandstages erworben.</p> <p>(2) Aus Bereichen von BLV, die bereits Mitglied im DBV sind, dürfen keine weiteren BLV aufgenommen werden.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitgliedschaften von weiteren ordentlichen Mitgliedern werden vorläufig mit Zustimmung des Präsidiums, endgültig durch Beschluss des Verbandstages erworben. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beim Präsidium unter Vorlage der Satzung, der Mitglieder- und Vereinsstärke, des aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes beantragt werden.</p> <p>(2) Aus Bereichen von BLV, die bereits Mitglied im DBV sind, dürfen keine weiteren BLV aufgenommen werden.</p> <p>(3) Über die Aufnahme von Gastmitgliedern und Ehrenmitgliedern entscheidet der DBV-Verbandstag.</p> <p><u>Begründung:</u> Verschiedene Arten der Mitgliedschaft in der Satzung eindeutig definieren, verankern und regeln.</p>

Antrag Nr. S12	
§ 6 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 15 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft im DBV erlischt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Auflösung des BLV, 2. durch Austritt, 3. durch Ausschluss. <p>(2) Ein BLV kann nur mit Wirkung zum Ende eines Kalenderjahres den Austritt erklären. Der Austritt muss der DBV-Geschäftsstelle spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft im DBV erlischt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Auflösung des BLV, Wegfall der Gemeinnützigkeit, bei Verlust der Rechtsfähigkeit, 2. durch Austritt, 3. durch Ausschluss oder Aberkennung. <p>(2) Ein BLV ordentliches Mitglied kann nur mit Wirkung zum Ende eines Kalenderjahres den Austritt erklären. Der Austritt muss der DBV-Geschäftsstelle spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief schriftlich mitgeteilt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Austrittserklärung mittels eingeschriebenen Brief sieht die Rechtsprechung als unzulässig an, da dies eine zu hohe Hürde darstellt. Demzufolge sollte lediglich "schriftlich" eingefügt werden.</p>

Antrag Nr. S13	
§ 7 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 15/16 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Ausscheiden eines BLV</p> <p>Erlischt die Mitgliedschaft eines BLV im DBV, so kann</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein neu gegründeter BLV für das betreffende Gebiet nach Maßgabe des § 5 die Mitgliedschaft erwerben oder 2. ein anderer BLV die Verwaltung des betreffenden Gebietes übernehmen. 	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Ausscheiden eines ordentlichen Mitglieds</p> <p>Erlischt die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds im DBV, so kann</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein neu gegründeter BLV für das betreffende Gebiet nach Maßgabe des § 5 die Mitgliedschaft erwerben oder 2. ein anderer BLV die Verwaltung des betreffenden Gebietes übernehmen. <p><u>Begründung:</u> Zur Vereinheitlichung der Wortwahl.</p>

Antrag Nr. S14**§ 8 Satzung**

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 16 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 8 Ausschließungsgründe</p> <p>Der Ausschluss eines BLV kann nur durch den DBV-Verbandstag beschlossen werden, und zwar ausschließlich in folgenden Fällen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn der BLV Pflichten nach § 10 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat und die Verletzungen trotz Abmahnung fortsetzt. 2. Wenn der BLV trotz Fristsetzung und zweimaliger Aufforderung unter Androhung des Ausschlusses seinen dem DBV gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt und seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt. 3. Wenn der BLV vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die sich aus den geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetzen ergebenden Grundsätze verstößt. 	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 8 Ausschließungsgründe</p> <p>Der Ausschluss eines ordentlichen Mitglieds kann nur durch den DBV-Verbandstag oder durch das DBV-Präsidium beschlossen werden, und zwar ausschließlich insbesondere in folgenden Fällen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn das ordentliche Mitglied Pflichten nach § 10 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat und die Verletzungen trotz Abmahnung fortsetzt. 2. Wenn das ordentliche Mitglied trotz Fristsetzung und zweimaliger Aufforderung unter Androhung des Ausschlusses seinen dem DBV gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt und seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt. 3. Wenn das ordentliche Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die sich aus den geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetzen ergebenden Grundsätze verstößt. <p><u>Begründung</u></p> <p>DBV-Verbandstag Der Ausschluss durch den Verbandstag könnte in gewissen Fällen zu unflexibel sein bzw. nur durch einen erhöhten Aufwand – Einberufung eines weiteren Verbandstag – erreicht werden.</p>

Antrag Nr. S15

§ 9 Satzung (1) – (4)
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 16 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 3 Rechte und Pflichten der BLV</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Rechte der BLV</p> <p>(1) Die BLV regeln im Rahmen ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit alle mit der Pflege des Badmintonsports zusammenhängenden Fragen selbstständig.</p> <p>(2) Die BLV sind berechtigt, durch ihre Vertreter an den Verbandstagen des DBV teilzunehmen, bei der Beschlussfassung mitzuwirken, ihr satzungsgemäßes Stimmrecht auszuüben und Anträge einzubringen.</p> <p>(3) Der DBV erhebt von den BLV einen Beitrag. Seine Höhe wird vom Verbandstag festgesetzt.</p> <p>In Ausnahmefällen sind auch zusätzliche Umlagen möglich. Die Höhe der Umlage wird vom Verbandstag festgesetzt. Ihre Berechnung erfolgt nach dem Beitragsschlüssel.</p> <p>(4) Die Rechte der BLV einschließlich der ihnen angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder ruhen, wenn finanzielle Verpflichtungen aller Art nicht termingerecht erfüllt sind. Das Ruhen der Mitgliederrechte muss den betreffenden BLV, Vereinen oder Einzelmitgliedern angedroht werden.</p> <p>Über das Ruhen der Mitgliederrechte entscheidet das Präsidium.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 3 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Rechte der ordentlichen Mitglieder</p> <p>(1) Die ordentlichen Mitglieder regeln im Rahmen ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit alle mit der Pflege des Badmintonsports zusammenhängenden Fragen selbstständig.</p> <p>(2) Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, durch ihre Vertreter an den Verbandstagen des DBV teilzunehmen, bei der Beschlussfassung mitzuwirken, ihr satzungsgemäßes Stimmrecht auszuüben und Anträge einzubringen.</p> <p>(3) Der DBV erhebt von den ordentlichen Mitgliedern einen Beitrag. Seine Höhe wird vom Verbandstag festgesetzt.</p> <p>In Ausnahmefällen ist der DBV zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet der Verbandstag durch Mehrheitsbeschluss. Die jährliche Höchstgrenze bemisst sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wobei eine Höchstgrenze von jeweils dem Dreifachen eines Mitgliedsjahresbeitrages möglich ist. Ihre Berechnung erfolgt nach dem Beitragsschlüssel.</p> <p>(4) Die Rechte der ordentlichen Mitglieder einschließlich der ihnen angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder ruhen, wenn finanzielle Verpflichtungen aller Art nicht termingerecht erfüllt sind. Das Ruhen der Mitgliederrechte muss den betreffenden ordentlichen Mitglieder, Vereinen oder Einzelmitgliedern angedroht werden. Über das Ruhen der Mitgliederrechte entscheidet das Präsidium.</p> <p><u>Begründung:</u> Änderung der Wortwahl, „BLV“ ersetzt durch „ordentliche Mitglieder“ in (1)-(4) Zu (3): Präzisierung der „Ausnahmefälle“ und Bestimmung der Höchstgrenze von Umlagen.</p>

Antrag Nr. S16

§ 9 Satzung (5) – (9)
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 16 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(5) Die BLV können zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe folgende Gruppen bilden:</p> <p>Gruppe Nord: Die BLV Berlin-Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.</p> <p>Gruppe West: Der BLV Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Gruppe Mitte: Die BLV Hessen, Rheinhessen-Pfalz, Rheinland, Saarland, Thüringen.</p> <p>Gruppe Südost: Die BLV Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen.</p> <p>(6) Die Gruppen sind für die Durchführung der Regionalliga- und Oberliga-Mannschaftsmeisterschaften sowie der überregionalen Meisterschaften und Ranglistenturniere verantwortlich, sofern mehr als ein BLV betroffen und der DBV nicht sachlich zuständig ist.</p> <p>(7) Die satzungsgemäßen Mitgliedschaftsrechte und Pflichten der BLV werden durch die Absätze 5 und 6 nicht berührt.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>(5) Das Verbandsgebiet ist zur Unterstützung der Durchführung sportlicher Wettkämpfe und des Spielbetriebs in vier Gruppen unterteilt. Die ordentlichen Mitglieder können zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe folgende Gruppen bilden:</p> <p>Gruppe Nord: Die BLV Berlin-Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.</p> <p>Gruppe West: Der BLV Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Gruppe Mitte: Die BLV Hessen, Rheinhessen-Pfalz, Rheinland, Saarland, Thüringen.</p> <p>Gruppe Südost: Die BLV Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen.</p> <p>(6) Die Gruppen sind für die Durchführung der Regionalliga- und Oberliga-Mannschaftsmeisterschaften sowie der überregionalen Meisterschaften und Ranglistenturniere verantwortlich, sofern mehr als ein ordentliches Mitglied betroffen und der DBV nicht sachlich zuständig ist.</p> <p>(7) Die satzungsgemäßen Mitgliedschaftsrechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder werden durch die Absätze 5 und 6 nicht berührt.</p> <p>(8) Die Gruppen sind unselbständige Gliederungen innerhalb des DBV. Ihre Aufgabe ist ausschließlich auf die Organisation des Spielbetriebs auf Gruppenebene beschränkt.</p> <p>(9) In jeder Gruppe gibt es einen Gruppenwart und einen Gruppenjugendwart.</p> <p>Begründung: Klarstellung der Definition einer Gruppe.</p>

Antrag Nr. S17

§ 10 Satzung

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 17 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 10 Pflichten der BLV</p> <p>(1) Die BLV sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zu beachten sowie Entscheidungen und Beschlüsse zu befolgen, die DBV-Organe gemäß § 11 Nr. 1 und 2 im Rahmen ihrer Zuständigkeit fassen, 2. beauftragte Vertreter des Präsidiums an ihren Verbandstagen teilnehmen zu lassen, 3. mit dem DBV kooperativ zum Wohle des Badmintonsports zusammenzuarbeiten und den DBV bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, 4. Bestands- und andere Erhebungen auf Anforderung des DBV zu erstellen und fristgerecht einzureichen, 5. ihre Satzung so zu gestalten, dass diese der Satzung des DBV nicht entgegensteht, 6. Beiträge, Umlagen und Gebühren ordnungsgemäß und fristgerecht abzuführen. <p>(2) Bei Verstößen gegen die Pflichten nach Absatz 1 ist nach der RO und FO vorzugehen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 10 Pflichten der BLV ordentlichen Mitglieder</p> <p>(1) Die BLV ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zu beachten sowie Entscheidungen und Beschlüsse zu befolgen, die DBV-Organe gemäß § 11 Nr. 1 und 2 im Rahmen ihrer Zuständigkeit fassen, 2. beauftragte Vertreter des Präsidiums an ihren Verbandstagen, ohne Stimmrecht, teilnehmen zu lassen, 3. mit dem DBV kooperativ zum Wohle des Badmintonsports zusammenzuarbeiten und den DBV bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, 4. Bestands- und andere Erhebungen auf Anforderung des DBV zu erstellen und fristgerecht einzureichen, 5. ihre Satzung so zu gestalten, dass diese der Satzung des DBV nicht entgegensteht, 6. Beiträge, Umlagen und Gebühren ordnungsgemäß und fristgerecht nach den Regularien der Finanzordnung abzuführen, 7. Änderungen von Kontaktdaten unmittelbar dem DBV mitzuteilen, 8. den DBV über den Wegfall der Gemeinnützigkeit unverzüglich zu informieren. <p>(2) Bei Verstößen gegen die Pflichten nach Absatz 1 ist nach der RO und FO vorzugehen.</p> <p>Nachteile, die den ordentlichen Mitgliedern dadurch entstehen, dass diese dem DBV die erforderlichen Änderungen nicht mitteilen, gehen nicht zu Lasten des DBV und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem DBV dadurch ein Schaden, ist das jeweilige ordentliche Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.</p> <p><u>Begründung:</u> Zu (1) 2.: Wording zur Klarstellung verbessert. Zu (1) 6.: Bezug zur Finanzordnung eingefügt Zu (1) 7.-8.: Pflicht ergänzt. Zu (2): Zum Schutz vor entstehenden Nachteilen für den DBV ergänzt.</p>

Antrag Nr. S18

§ 10a Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 17 im Druckwerk 2023/2024</p> <p align="center">Abschnitt 3a Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder</p> <p align="center">§ 10a Allgemeine Bestimmungen</p> <p>(1) Der DBLV ist die juristisch selbständige Organisation der Vereine und Kapitalgesellschaften der 1. und 2. Badminton-Bundesliga.</p> <p>(2) Die besonderen Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder sind in den nachfolgenden Bestimmungen (§§ 10b bis 10d) geregelt.</p> <p>(3) Der DBLV regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Satzung und Ordnungen sowie Entscheidungen seiner Organe unter Beachtung der DBV-Satzung und der den DBV bindenden Statuten und Regelungen von BWF und BEC.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p align="center">Abschnitt 3a Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder</p> <p align="center">§ 10a Allgemeine Bestimmungen</p> <p>(1) Der DBLV ist die juristisch selbständige Organisation der Vereine und Kapitalgesellschaften der 1. und 2. Badminton-Bundesliga.</p> <p>(2) Die besonderen Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder sind in den nachfolgenden Bestimmungen (§§ 10b bis 10d) geregelt.</p> <p>(3) Der DBLV regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Satzung und Ordnungen sowie Entscheidungen seiner Organe unter Beachtung der DBV-Satzung und der den DBV bindenden Statuten und Regelungen von BWF und BEC.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Satzungskommission empfiehlt den Wegfall des Abschnittes 3a, bzw. eine Reduzierung i in dem Maße, wie es für eine Satzung erforderlich ist die Rechte und Pflichten eines außerordentlichen Mitglieds festzulegen. Vertragsbestandteile e sollten nicht in die Satzung geschrieben werden w</p>

Antrag Nr. S19

§ 10b Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 17/18 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 10b Rechte und Pflichten</p> <p>(1) Der DBLV ermittelt in Wettbewerben der 1. und 2. Bundesligen den Deutschen Mannschaftsmeister O19 des DBV und den Teilnehmer am Europa-Cup der BEC, indem er die sich aus § 2 Abs. 2 Ziff. 4 ergebende, ihm zur Nutzung überlassene Aufgabe des DBV betreibt.</p> <p>(2) Für die Sportrechtsprechung und das Schiedsrichterwesen verpflichtet sich der DBLV zur Anerkennung/Nutzung der Organe und Einrichtungen des DBV nach dessen Regelungen. Dem Schiedsrichterwesen sind durch den DBLV rechtzeitig seine Regelungen zur Abwicklung des Bundesligaspielbetriebs zur Kenntnis zu geben.</p> <p>(3) Die sich aus der Durchführung der in Nr. 1 genannten Wettbewerbe ergebenden Vermarktungsrechte werden in einer Vereinbarung zwischen DBV, Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) und DBLV geregelt.</p> <p>(4) Der DBLV erteilt die Teilnahmeerlaubnis an Vereine und Kapitalgesellschaften für die Teilnahme am Wettbewerb der Ligen der 1. und 2. Bundesligen in eigener Verantwortung nach sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien. Er regelt auch die Teilnahmeerlaubnis der Spieler, die zusätzlich zur Spielberechtigung besteht.</p> <p>(5) Der DBLV hat einen Betrag von 24.000 Euro pro Spielsaison ab, Is Beitrag an den DBV zu entrichten. Der DBLV erhält für Verbandstage ein Stimmrecht von insgesamt 20 Stimmen.</p> <p>(6) Der DBLV ist verpflichtet, das Dopingverbot zu beachten und entsprechend den vom DBV erlassenen Bestimmungen durchzusetzen.</p> <p>(7) Der DBLV ist verpflichtet, das Gebot der Integrität des sportlichen Wettbewerbs, insbesondere die Regelungen § 2 Abs. 2, Nrn. 7 bis 9, zu beachten und entsprechend die vom DBV erlassenen Bestimmungen durchzusetzen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 10b Rechte und Pflichten</p> <p>(1) Der DBLV ermittelt in Wettbewerben der 1. und 2. Bundesligen den Deutschen Mannschaftsmeister O19 des DBV und den Teilnehmer am Europa-Cup der BEC, indem er die sich aus § 2 Abs. 2 Ziff. 4 ergebende, ihm zur Nutzung überlassene Aufgabe des DBV betreibt.</p> <p>(2) Für die Sportrechtsprechung und das Schiedsrichterwesen verpflichtet sich der DBLV zur Anerkennung/Nutzung der Organe und Einrichtungen des DBV nach dessen Regelungen. Dem Schiedsrichterwesen sind durch den DBLV rechtzeitig seine Regelungen zur Abwicklung des Bundesligaspielbetriebs zur Kenntnis zu geben.</p> <p>(3) Die sich aus der Durchführung der in Nr. 1 genannten Wettbewerbe ergebenden Vermarktungsrechte werden in einer Vereinbarung zwischen DBV, Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) und DBLV geregelt.</p> <p>(4) Der DBLV erteilt die Teilnahmeerlaubnis an Vereine und Kapitalgesellschaften für die Teilnahme am Wettbewerb der Ligen der 1. und 2. Bundesligen in eigener Verantwortung nach sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien. Er regelt auch die Teilnahmeerlaubnis der Spieler, die zusätzlich zur Spielberechtigung besteht.</p> <p>(5) Der DBLV hat einen Betrag von 24.000 Euro pro Spielsaison als Beitrag an den DBV zu entrichten. Der DBLV erhält für Verbandstage ein Stimmrecht von insgesamt 20 Stimmen.</p> <p>(6) Der DBLV ist verpflichtet, das Dopingverbot zu beachten und entsprechend den vom DBV erlassenen Bestimmungen durchzusetzen.</p> <p>(7) Der DBLV ist verpflichtet, das Gebot der Integrität des sportlichen Wettbewerbs, insbesondere die Regelungen § 2 Abs. 2, Nrn. 7 bis 9, zu beachten und entsprechend die vom DBV erlassenen Bestimmungen durchzusetzen.</p> <p>Begründung: Streichung, da die Grundlage eine DBV-Mitgliedschaft des DBLV zukünftig über satzungsdefinierte Gastmitgliedschaft geregelt werden soll.</p>

Antrag Nr. S20**§ 10c Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder**

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung

Seite 18 im Druckwerk 2023/2024

**§ 10c Satzung
Mitgliedschaft im DBLV**

(1) Die Mitgliedschaft im DBLV ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga in den unter §10d genannten Spielsaisons. Vereine der Bundesligen bzw. Kapitalgesellschaften mit den in sie ausgegliederten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erwerben die Mitgliedschaft im DBLV mit Erteilung der Teilnahmeerlaubnis durch den DBLV.

Neue Fassung

(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

**§ 10c Satzung
Mitgliedschaft im DBLV**

~~(1) Die Mitgliedschaft im DBLV ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga in den unter §10d genannten Spielsaisons. Vereine der Bundesligen bzw. Kapitalgesellschaften mit den in sie ausgegliederten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erwerben die Mitgliedschaft im DBLV mit Erteilung der Teilnahmeerlaubnis durch den DBLV.~~

Begründung:

Streichung, da die Grundlage eine DBV-Mitgliedschaft des DBLV zukünftig über satzungsdefinierte Gastmitgliedschaft geregelt werden soll.

Antrag Nr. S21

§ 10d Satzung Rechte und Pflichten des DBLV und seiner Mitglieder

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 18 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 10d Satzung Zeitliche Regelungen</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft des DBLV beginnt am 01.01.2020 und endet am 30.06.2023, nach dem Abschluss der Saison 2022/2023.</p> <p>(2) Die Organisation des Spielbetriebs für die 1. und 2. Bundesligen durch den DBLV gilt für drei Saisons: 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023. Die Bundesligaordnung (BLO) sowie die Durchführungsbestimmungen und alle Anlagen treten mit Ende der Spielsaison 2019/2020, zum 30.06.2020, bis Ende der Spielsaison 2022/2023 (30.06.2023) außer Kraft.</p> <p>Für den gleichen Zeitraum treten alle in DBV Satzung/Ordnungen enthaltenen Hinweise und/oder Querverweise auf z.B. den Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten, BLVV, BLO nebst Durchführungsbestimmungen und Anlagen außer Kraft bzw. werden in die Zuständigkeit des DBLV übertragen. Aufgrund der zunächst zeitlich befristeten Mitgliedschaft des DBLV wird auf eine Streichung/Änderung im DBV Satzungswerk aus Gründen der Ökonomie verzichtet.</p> <p>(3) In Anlehnung an die Beitragszahlung ist der DBLV drei Jahre als außerordentliches Mitglied beim Verbandstag mit seiner Stimmzahl von 20 Stimmen vertreten, erstmals beim Verbandstag 2020. Für die Verbandstage 2020, 2021 und 2022 verfügt der DBLV analog zu den BLV über ein Antragsrecht und ist für die Konferenz vor den o.g. Verbandstagen teilnahmeberechtigt. Die Kosten für seine Delegierten übernimmt der DBLV.</p> <p>(4) Die Laufzeit der Vereinbarung zwischen DBV und DBLV ist abhängig von der Laufzeit des TV-Vertrages zwischen DBV und der Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München (SportA) (01.01.2020 bis 31.12.2023). Sofern SportA von seiner einseitigen Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024 Gebrauch macht, verlängern sich alle o.g. Regelungen um jeweils ein Jahr.</p> <p>(5) Alle Regelungen in DBV Satzung und Ordnungen, die im Zusammenhang mit der außerordentlichen Mitgliedschaft des DBLV eingeführt wurden, treten automatisch mit dem Ende der zunächst zeitlich befristeten, außerordentlichen Mitgliedschaft des DBLV im DBV außer Kraft.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 10d Satzung Zeitliche Regelungen</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft des DBLV beginnt am 01.01.2020 und endet am 30.06.2023, nach dem Abschluss der Saison 2022/2023.</p> <p>(2) Die Organisation des Spielbetriebs für die 1. und 2. Bundesligen durch den DBLV gilt für drei Saisons: 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023. Die Bundesligaordnung (BLO) sowie die Durchführungsbestimmungen und alle Anlagen treten mit Ende der Spielsaison 2019/2020, zum 30.06.2020, bis Ende der Spielsaison 2022/2023 (30.06.2023) außer Kraft.</p> <p>Für den gleichen Zeitraum treten alle in DBV Satzung/Ordnungen enthaltenen Hinweise und/oder Querverweise auf z.B. den Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten, BLVV, BLO nebst Durchführungsbestimmungen und Anlagen außer Kraft bzw. werden in die Zuständigkeit des DBLV übertragen. Aufgrund der zunächst zeitlich befristeten Mitgliedschaft des DBLV wird auf eine Streichung/Änderung im DBV Satzungswerk aus Gründen der Ökonomie verzichtet.</p> <p>(3) In Anlehnung an die Beitragszahlung ist der DBLV drei Jahre als außerordentliches Mitglied beim Verbandstag mit seiner Stimmzahl von 20 Stimmen vertreten, erstmals beim Verbandstag 2020. Für die Verbandstage 2020, 2021 und 2022 verfügt der DBLV analog zu den BLV über ein Antragsrecht und ist für die Konferenz vor den o.g. Verbandstagen teilnahmeberechtigt. Die Kosten für seine Delegierten übernimmt der DBLV.</p> <p>(4) Die Laufzeit der Vereinbarung zwischen DBV und DBLV ist abhängig von der Laufzeit des TV-Vertrages zwischen DBV und der Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München (SportA) (01.01.2020 bis 31.12.2023). Sofern SportA von seiner einseitigen Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024 Gebrauch macht, verlängern sich alle o.g. Regelungen um jeweils ein Jahr.</p> <p>(5) Alle Regelungen in DBV Satzung und Ordnungen, die im Zusammenhang mit der außerordentlichen Mitgliedschaft des DBLV eingeführt wurden, treten automatisch mit dem Ende der zunächst zeitlich befristeten, außerordentlichen Mitgliedschaft des DBLV im DBV außer Kraft.</p> <p>Begründung: Streichung, da die Grundlage eine DBV-Mitgliedschaft des DBLV zukünftig über satzungsdefinierte Gastmitgliedschaft geregelt werden soll.</p>

Antrag Nr. S22	
§ 11 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 18/19 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 4 Organe des DBV</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Organe</p> <p>Der DBV hat folgende Organe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Verbandstag, 2. das Präsidium, 3. das Verbandsgericht, 4. die Ausschüsse für <ol style="list-style-type: none"> a) Leistungssport, b) Wettkampfsport, c) Breitensport, d) Jugend, e) Bundesligaangelegenheiten 	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt 4 Organe des DBV</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Organe</p> <p>Der DBV hat folgende Organe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Verbandstag, 2. das Präsidium, 3. das Verbandsgericht, 4. die Ausschüsse für <ol style="list-style-type: none"> a) Leistungssport, b) Wettkampfsport, c) Breitensport, d) Qualifizierung, e) Jugend, f) Bundesligaangelegenheiten <p><u>Begründung:</u> Ein Ausschuss Qualifizierung als Organ des Verbandes soll eingeführt werden, um dem Fachbereich seinen wichtigen Stellenwert im DBV geben. Darin sollen alle Formen von Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge und Schulungen aller zusammengefasst werden können. Das Referat „Lehre und Ausbildung“ das zurzeit zum Ausschuss für Leistungssport gehört, soll zukünftig dem Ausschuss Qualifizierung zugeordnet sein. Der Ausschuss Qualifizierung soll dem Vizepräsidenten unterstehen, der den Fachbereich Breitensport inne hat.</p>

Antrag Nr. S23

§ 13 Satzung (1) – (2)
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 19 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 13 Verbandstag, Einberufung</p> <p>(1) Der DBV tritt jedes Jahr in der ersten Jahreshälfte zu einer als <i>Ordentlicher Verbandstag</i> bezeichneten Hauptversammlung zusammen.</p> <p>(2) Der Verbandstag wird aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses schriftlich einberufen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung im offiziellen Verbandsorgan des DBV – der Internetseite www.badminton.de in der Rubrik amtliche Nachrichten - bekannt zu geben. Zusätzlich sind die Mitgliedsorganisationen und die DBV-Amtsträger per E-Mail an die bei der Geschäftsstelle hinterlegte Adresse zu informieren. Die Einberufungsfrist beträgt vier Monate.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 13 Verbandstag, Einberufung</p> <p>(1) Der DBV tritt jedes Jahr in der ersten Jahreshälfte zu einer als <i>Ordentlicher Verbandstag</i> bezeichneten Hauptversammlung zusammen.</p> <p>(2) Der Verbandstag wird aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses schriftlich einberufen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung im offiziellen Verbandsorgan des DBV – der Internetseite www.badminton.de in der Rubrik amtliche Nachrichten - bekannt zu geben. <u>Zusätzlich sind die Mitgliedsorganisationen und die DBV-Amtsträger per E-Mail an die bei der Geschäftsstelle hinterlegte Adresse zu informieren.</u> Die Einberufungsfrist beträgt vier Monate. vier Wochen. Eine Ankündigung des Termins und der Hinweis auf die Antragsfristen, erhalten die Mitglieder 12 Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag.</p> <p><u>Begründung:</u> Wenn wir die Einladungsfrist verkürzen, können wir sicherstellen, dass mit der Einladung auch die Anträge zu Satzungsänderungen mitgeschickt werden.</p>

Antrag Nr. S24

§ 13 Satzung (3) – (5)
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 19 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(3) Ein <i>Außerordentlicher Verbandstag</i> ist einzuberufen, wenn ein entsprechender Antrag des Präsidiums oder von mindestens drei BLV vorliegt.</p> <p>(4) Ein ordnungsgemäß beantragter <i>Außerordentlicher Verbandstag</i> muss innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung unter Wahrung einer Einberufungsfrist von zwei Wochen stattfinden.</p> <p>(5) Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten, im Verhinderungsfall einem Vizepräsidenten, oder einem von den Vorgenannten zu benennenden Tagungsleiter.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>(3) Ein außerordentlicher Verbandstag kann vom Präsidium jederzeit einberufen werden. Er muss einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder (ohne Ehrenmitglieder) schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragt wird.</p> <p>(4) Ein ordnungsgemäß beantragter <i>Außerordentlicher Verbandstag</i> muss innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung unter Wahrung einer Einberufungsfrist von zwei Wochen stattfinden.</p> <p>In der Einladung müssen die Gründe, die für die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.</p> <p>Gegenstand der Beschlussfassung eines außerordentlichen Verbandstages sind nur die Gegenstände, die Anlass der Einberufung sind. Weitergehende Anträge sind nicht zulässig.</p> <p>Für die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages gelten im Übrigen die allgemeinen Regelungen dieser Satzung für einen Verbandstag.</p> <p>(5) Die Leitung von ordentlichen und außerordentlichen Verbandstagen obliegt dem Präsidenten, im Verhinderungsfall einem Vizepräsidenten, oder einem von den Vorgenannten zu benennenden Tagungsleiter.</p> <p><u>Begründung:</u> Präzisierung</p>

Antrag Nr. S25

§ 13 Satzung (6)
Antragsteller: Präsidium

Vorgeschlagene Neue Fassung

Seite 19 im Druckwerk **2023/2024**

(6) Verbandstage finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen mit persönlicher Anwesenheit der stimmberechtigten Personen statt.

Das Präsidium kann abweichend davon beschließen, dass der Verbandstag

- 1. als hybrider oder virtueller Verbandstag in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder**
- 2. ohne Versammlung in Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens stattfinden.**
- 3. Das Präsidium kann nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder am Verbandstag ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (hybride Versammlung). Der Verbandstag kann auch ohne physischen Versammlungsort in rein virtueller Form stattfinden (virtuelle Versammlung).**
- 4. Sofern der Verbandstag in hybrider oder virtueller Form stattfindet, sind die Mitglieder in geeigneter Form darüber zu informieren, wie sie ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Rede-, Antrags- und Stimmrecht, im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die Einladung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation ausschließlich zur berechtigten Teilnahme an der Versammlung zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Es muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung ihre Rechte ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder an der Teilnahme oder der Wahrnehmung von Rechten im Wege der elektronischen Kommunikation beeinträchtigt sind. Die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen kann unter Zuhilfenahme von elektronischen Abstimmungssystemen durchgeführt werden. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Abstimmungen und Wahlen gewährleisten.**
- 5. Ein Beschluss ist auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn**
 - alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
 - bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte* der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
 - der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Die Bestimmungen der vorstehenden Regelung gelten für alle Organe und Gremien des Verbandes entsprechend, sofern nicht an anderer Stelle in der Satzung eine abweichende Regelung getroffen ist.

Begründung:

Einführung der Möglichkeit der Durchführung von hybriden und virtuellen Verbandstagen.

Antrag Nr. S26**§ 14 Satzung**
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 19/20 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Verbandstag, Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit, Kosten, Öffentlichkeit</p> <p>(1) Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den stimmberechtigten Delegierten der BLV, 2. dem Präsidium, 3. dem Ausschussvorsitzenden für Bundesligaangelegenheiten, 4. den Leitern der Funktionsbereiche Marketing und Medien, 5. den Leitern der Referate, 6. dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts, 7. den Kassenprüfern, 8. dem Datenschutzbeauftragten, 9. dem Good-Governance-Beauftragten, 10. den Ehrenpräsidenten, 11. den Ehrenmitgliedern, 12. den Leitern der Spielausschüsse der Gruppe Nord, West, Mitte und Südost im DBV. <p>(2) Die in Absatz 1 Nr. 3 bis 6 genannten Mitglieder können sich jeweils durch ein mit Vollmacht versehenes anderes Mitglied vertreten lassen.</p> <p>(3) Ein satzungsgemäß einberufener Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen stets beschlussfähig.</p> <p>(4) Die Kosten des Verbandstages tragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der DBV für die in Abs. 1 Nr. 2 bis 12 genannten Personen; 2. die BLV für ihre Delegierten. <p>(5) Die Verbandstage sind für DBV-Angehörige sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Verbandstages mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausgeschlossen werden. In diesem Falle sind die Teilnahmerechtigten zur Vertraulichkeit verpflichtet.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Verbandstag, Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit, Kosten, Öffentlichkeit</p> <p>(1) Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den stimmberechtigten Delegierten der ordentlichen Mitglieder, 2. dem Präsidium, 3. dem Ausschussvorsitzenden für Bundesligaangelegenheiten, 4. den Leitern der Funktionsbereiche Marketing und Medien, 5. den Leitern der Referate, 6. dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts, 7. den Kassenprüfern, 8. dem Datenschutzbeauftragten, 9. dem Good-Governance-Beauftragten, 10. den Ehrenpräsidenten, 11. den Ehrenmitgliedern, 12. den Leitern der Spielausschüsse der Gruppe Nord, West, Mitte und Südost im DBV. <p>(2) Die in Absatz 1 Nr. 3 bis 6 genannten Mitglieder können sich jeweils durch ein mit Vollmacht versehenes anderes Mitglied vertreten lassen.</p> <p>(3) Ein satzungsgemäß einberufener Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen stets beschlussfähig.</p> <p>(4) Die Kosten des Verbandstages tragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der DBV für die in Abs. 1 Nr. 2 bis 12 genannten Personen; 2. die ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder für ihre Delegierten. <p>(5) Die Verbandstage sind für DBV-Angehörige sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Verbandstages mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausgeschlossen werden. In diesem Falle sind die Teilnahmerechtigten zur Vertraulichkeit verpflichtet.</p> <p>Begründung: Präzisierung</p>

Antrag Nr. S27

§ 15 Satzung (1) – (5)
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 20 im Druckwerk 2023/2024</p> <p align="center">§ 15 Verbandstag, Stimmrecht</p> <p>(1) Jeder BLV verfügt über vier Grundstimmen.</p> <p>(2) Außerdem haben die BLV insgesamt 364 Stimmen.</p> <p>Zur Ermittlung des Proporztes werden die von den BLV an den DBV zu leistenden Beiträge des abgelaufenen (Kalender-)Jahres zu Grunde gelegt.</p> <p>Die den BLV zukommenden Stimmen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet.</p> <p>Hierbei werden von den Stimmanteilen zunächst die Vorkommaanteile gewertet; die Reststimmen (bis 364) werden nach den höchsten Nachkommaanteilen verteilt.</p> <p>(3) Die BLV entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte. Ein Delegierter kann bis zu zehn Stimmen vertreten. Wenn sich nach dieser Regelung ergibt, dass ein BLV mehr als fünf Delegierte entsenden müsste, um seine Stimmrechte voll wahrzunehmen, kann für diesen BLV jeder Delegierte bis zu 20 Stimmen vertreten.</p> <p>(4) Die Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten haben je eine Stimme. Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des vorgenannten Ausschusses können entweder als Präsidiumsmitglied beziehungsweise als Ausschussvorsitzender oder als Delegierte ihres BLV abstimmen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p align="center">§ 15 Verbandstag, Stimmrecht</p> <p>(1) Jedes ordentliche Mitglied verfügt über vier Grundstimmen.</p> <p>(2) Außerdem haben die ordentlichen Mitglieder insgesamt 364 Stimmen.</p> <p>Zur Ermittlung des Proporztes werden die von den ordentlichen Mitgliedern an den DBV zu leistenden Beiträge des abgelaufenen (Kalender-)Jahres zu Grunde gelegt.</p> <p>Die den ordentlichen Mitgliedern zukommenden Stimmen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet.</p> <p>Hierbei werden von den Stimmanteilen zunächst die Vorkommaanteile gewertet; die Reststimmen (bis 364) werden nach den höchsten Nachkommaanteilen verteilt.</p> <p>(3) Die ordentlichen Mitglieder entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte. Ein Delegierter kann bis zu 15 Stimmen vertreten. Wenn sich nach dieser Regelung ergibt, dass ein ordentliches Mitglied mehr als drei Delegierte entsenden müsste, um seine Stimmrechte voll wahrzunehmen können alle Stimmrechte von drei Delegierten vertreten werden.</p> <p><u>Begründung zu (3)</u></p> <p>Ein Delegierter kann bis zu 15 Stimmen wahrnehmen. Aus Kostengründen die Anzahl Delegierten reduzieren.</p> <p>(4) Die Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten haben je eine Stimme. Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des vorgenannten Ausschusses können entweder als Präsidiumsmitglied beziehungsweise als Ausschussvorsitzender oder als Delegierte ihres ordentlichen Mitglieds abstimmen.</p> <p>(5) Das Stimmrecht des Gastmitglieds wird durch eine Vereinbarung geregelt.</p> <p><u>Begründung zu (5)</u> Präzisierung</p>

Antrag Nr. S28	
§ 15 Satzung (5) – (8) Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 20 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(5) Das Stimmrecht Betroffener ist ausgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei ihrer Wahl/Abwahl sowie bei Abstimmungen über die Bestellung und den Widerruf der Bestellung, 2. bei Abstimmungen über die Entlastung von Verbindlichkeiten, 3. bei Abstimmungen über den Ausschluss, 4. bei Abstimmungen über die Geltendmachung von Ansprüchen, 5. bei der Verhängung von Ordnungsmitteln. <p>(6) Die Referatsleiter haben in ihrer Funktion ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.</p> <p>(7) Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Satzung keine andere Regelung enthält.</p> <p>(8) Die Beschlüsse des Verbandstages treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, falls nicht etwas anderes beschlossen wird.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p>(6) Die Referatsleiter, die Kassenprüfer, der Good-Governance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte haben in ihrer Funktion ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Präzisierung.</p>

Antrag Nr. S29	
§ 16 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 20/21 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 16 Verbandstag, Anträge</p> <p>(1) Anträge zum Verbandstag können nur von den Organen des DBV (§ 11) und den BLV schriftlich gestellt werden.</p> <p>(2) Sie sind spätestens sieben Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag (§ 193 BGB). Die DBV-Geschäftsstelle hat die Anträge den BLV innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich bekannt zu geben.</p> <p>(3) Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, sofern sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind.</p> <p>(4) Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des DBV sind nicht zulässig.</p> <p>(5) Anträge bedürfen zu ihrer Annahme der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, vorbehaltlich anderer Regelungen in der Satzung.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 16 Verbandstag, Anträge</p> <p>(1) Anträge zum Verbandstag können nur von den Organen des DBV (§ 11), <u>und</u> den ordentlichen Mitgliedern, sowie Gastmitgliedern schriftlich in Textform und mit Begründung gestellt werden.</p> <p>(2) Sie sind spätestens sieben Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag (§ 193 BGB). Die DBV-Geschäftsstelle hat die Anträge <u>den BLV</u> der in § 16 (1) Genannten innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich bekannt zu geben.</p> <p>(3) Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, sofern sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind.</p> <p>(4) Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen und deren Dringlichkeit entscheidet der Verbandstag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des DBV sind nicht zulässig.</p> <p>(5) Anträge bedürfen zu ihrer Annahme der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, vorbehaltlich anderer Regelungen in der Satzung.</p> <p><u>Begründung:</u> Präzisierung und Wording verbessert. Vorbehaltlich, der Antragszustimmung der Gastmitgliedschaft, wurde in (1) auch Gastmitglieder das Recht eingeräumt, Anträge zum Verbandstag stellen zu dürfen.</p>

Antrag Nr. S30	
§ 17 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 21 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 17 Verbandstag, Aufgaben</p> <p>Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahl des Präsidiums, zweier Kassenprüfer, eines Ersatzkassenprüfers, der Mitglieder des Verbandsgerichts und des Good-Governance-Beauftragten sowie die Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten, 2. die Entlastung des Präsidiums, des Verbandsgerichts und der Ausschüsse bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung, 3. die Genehmigung des Haushaltsplanes sowie die Festsetzung des Beitrages, 4. die Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes des laufenden Jahres, 5. der Ausschluss von BLV, 6. die Satzung, Ordnungen und deren Änderungen, 7. die Auflösung des Verbandes, 8. die Behandlung von Anträgen gemäß § 16, 9. die Vergabe von Meisterschaften. Ausgenommen sind kommerziell ausgerichtete und internationale Meisterschaften, die durch das Präsidium vergeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium im Einzelfall auch die Vergabe von nicht-kommerziellen Meisterschaften vornehmen. 	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 17 Verbandstag, Aufgaben</p> <p>Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. die Wahl des Präsidiums, zweier Kassenprüfer, eines Ersatzkassenprüfers, der Mitglieder des Verbandsgerichts und des Good-Governance-Beauftragten sowie die Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten, 2. die Entlastung des Präsidiums, des Verbandsgerichts und der Ausschüsse bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung, 3. die Genehmigung des Haushaltsplanes sowie die Festsetzung des Beitrages, 4. die Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes des laufenden Jahres, 5. der Ausschluss von BLV-Mitgliedern, 6. die Satzung, Ordnungen und deren Änderungen, 7. die Auflösung des Verbandes, 8. die Behandlung von Anträgen gemäß § 16, 9. die Vergabe von Meisterschaften. Ausgenommen sind kommerziell ausgerichtete und internationale Meisterschaften, die durch das Präsidium vergeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium im Einzelfall auch die Vergabe von nicht-kommerziellen Meisterschaften vornehmen. <p>Begründung: Das Wort „BLV“ durch „Mitglieder“ ersetzt, da alle Formen der Mitgliedschaft gemeint sind.</p>

Antrag Nr. S31

§ 18 Satzung
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 21/22 im Druckwerk 2023/2024	(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)
§ 18 Verbandstag, Tagesordnung	§ 18 Verbandstag, Tagesordnung
<p>(1) Die Tagesordnung des Ordentlichen Verbandstages muss folgende Punkte enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der stimmberechtigten und beratenden Teilnehmer und der Stimmenzahl. 2. Beschlussfassung über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen. 3. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 4. 4. Bericht der Kassenprüfer. 5. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr. 6. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr. 7. Erforderlichenfalls die Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr. 8. Satzungs- und Ordnungsänderungen. 9. Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer. 10. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4. 11. Neuwahlen der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten. 12. Wahl von zwei Kassenprüfern und einem Ersatzkassenprüfer. 13. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten. 14. Weitere Anträge. 15. Bestimmung des Landesverbandes, in dem der übernächste oder nächste Ordentliche Verbandstag stattfinden soll. 16. Verschiedenes. <p>(2) Zusätzlich zu den besonders anstehenden Beratungspunkten anlässlich eines Außerordentlichen Verbandstages sind die in Absatz 1 genannten Punkte je nach Bedarf in die Tagesordnung für einen Außerordentlichen Verbandstag aufzunehmen.</p> <p>(3) Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Tagungsverlauf der Tagung wiedergibt. Näheres regelt die GO.</p>	<p>(1) Die Tagesordnung des Ordentlichen Verbandstages muss folgende Punkte enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der stimmberechtigten und beratenden Teilnehmer und der Stimmenzahl. 2. Beschlussfassung über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen. 3. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 4. 4. Bericht der Kassenprüfer. 5. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr. 6. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr. 7. Erforderlichenfalls die Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr. 8. Satzungs- und Ordnungsänderungen. 9. Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer. 10. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4. 11. Neuwahlen der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten. 12. Wahl von zwei Kassenprüfern und einem Ersatzkassenprüfer. 13. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten. 14. Weitere Anträge. 15. Bestimmung des Landesverbandes, in dem der übernächste oder nächste Ordentliche Verbandstag stattfinden soll. 16. Verschiedenes. <p>(2) Zusätzlich zu den besonders anstehenden Beratungspunkten anlässlich eines Außerordentlichen Verbandstages sind die in Absatz 1 genannten Punkte je nach Bedarf in die Tagesordnung für einen Außerordentlichen Verbandstag aufzunehmen.</p> <p>(3) Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Tagungsverlauf der Tagung wiedergibt. Näheres regelt die GO.</p> <p><u>Begründung:</u> Aufgrund der Satzungsänderung vom 57. OVT 2021, muss der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend nicht mehr durch den Ordentlichen Verbandstag bestätigt werden. § 18 der Satzung wird als Folgeänderung zu den Änderungen in den §§ 17(2) und 24 entsprechend angepasst</p>

Antrag Nr. S32**§ 20 Satzung**

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 22 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 20 Konferenz des Präsidiums und der Präsidenten/Vorsitzenden der BLV</p> <p>(1) Am Tage vor dem Verbandstag findet eine Sitzung des Präsidiums mit den Präsidenten/Vorsitzenden der BLV statt. Die Tagesordnung stellt das Präsidium auf. Die Präsidenten/Vorsitzenden der BLV können Vorschläge zur Tagesordnung machen.</p> <p>(2) Die Präsidenten/Vorsitzenden der BLV können sich durch einen Vizepräsidenten/stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 20 Konferenz des Präsidiums, und der Präsidenten/Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder und je ein Vertreter eines Gastmitglieds</p> <p>(1) Am Tage vor dem Verbandstag findet eine Sitzung des Präsidiums mit den Präsidenten/Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder und je ein Vertreter eines Gastmitglieds der BLV statt. Die Tagesordnung stellt das Präsidium auf. Die Präsidenten/Vorsitzenden der BLV teilnahmeberechtigten Mitglieder können Vorschläge zur Tagesordnung machen.</p> <p>(2) Die Präsidenten/Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder der BLV können sich durch einen Vizepräsidenten/stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen.</p> <p>(3) Das Präsidium des DBV kann Gäste zu dieser Sitzung einladen.</p> <p><u>Begründung:</u> Zu (1), (2): Wording verbessert und die Formen der Mitgliedschaft benannt, die gemeint sind. Zu (3): Voraussetzung geschaffen, damit das DBV-Präsidium Gäste einladen darf. Über die Zulassung der Teilnahme entscheidet die Konferenz.</p>

Antrag Nr. S33	
§ 23a Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 24 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 23a Präsidium, Beschlussfassung des Präsidiums</p> <p>(1) Das Präsidium entscheidet im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben durch Beschluss. Beschlüsse werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst, die der Präsident leitet. Bei dessen Abwesenheit beschließen die Präsidiumsmitglieder mehrheitlich, wer die Sitzung leitet.</p> <p>(2) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnimmt.</p> <p>(3) Auch schriftliche, fernmündliche oder elektronische Formen der Beschlussfassung des Präsidiums sind zulässig.</p> <p>(4) Mit der Einberufung der Präsidiumssitzung wird die vorläufige Tagesordnung mitgeteilt. Über danach – auch während der Sitzung – hinzukommende, weitere Tagesordnungspunkte kann wirksam nur beschlossen werden, wenn alle teilnehmenden Präsidiumsmitglieder zugestimmt haben.</p> <p>(5) Soweit sich aus dieser Satzung im Einzelfall nichts anderes ergibt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.</p> <p>(6) Sitzungen des Präsidiums sind mindestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung einschließlich vorliegender Anträge und Antragsunterlagen einzuberufen. Die Präsidiumsmitglieder können einstimmig auf die Einhaltung der Ladungsvoraussetzungen verzichten. Für andere Formen der Beschlussfassung kann der Präsident kürzere Fristen bestimmen. Jede Beschlussfassung ist zu protokollieren.</p> <p>(7) Das Stimmverbot des § 34 BGB gilt für Präsidiumsmitglieder auch bei Rechtsgeschäften, die seinen Ehepartner oder Verwandte bis zum 2. Grad betreffen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau-unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 23a Präsidium, Beschlussfassung des Präsidiums</p> <p>[...]</p> <p>(3) Auch schriftliche, fernmündliche oder elektronische Formen der Beschlussfassung des Präsidiums sind zulässig. Über die Form der Beschlussfassung entscheidet der Präsident nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einberufung mit.</p> <p>[...]</p> <p><u>Begründung:</u> Präzisierung</p>

Antrag Nr. S34**§ 24 Satzung (1) – (3)**
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 24 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 24 Ausschüsse und Referate</p> <p>(1) Das Präsidium wird durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Ausschuss für Leistungssport, 2. den Ausschuss für Wettkampfsport, 3. den Ausschuss für Breitensport, 4. den Ausschuss für Jugend, 5. den Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten. <p>(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sind in Referate untergliedert. Die Referate sind besetzt mit dem Referatsleiter und den Referatsmitarbeitern.</p> <p>(3) Vorsitzende der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sind die im Rahmen der Geschäftsverteilung dafür benannten Mitglieder des Präsidiums nach § 21 (1).</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 24 Ausschüsse und Referate</p> <p>(1) Das Präsidium wird durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Ausschuss für Leistungssport, 2. den Ausschuss für Wettkampfsport, 3. den Ausschuss für Breitensport, 4. den Ausschuss für Jugend, 5. den Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten 6. den Ausschuss für Qualifizierung. <p>(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sind in Referate untergliedert. Die Referate sind besetzt mit dem Referatsleiter und den Referatsmitarbeitern.</p> <p>(3) Vorsitzende der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sind die im Rahmen der Geschäftsverteilung dafür benannten Mitglieder des Präsidiums nach § 21 (1).</p> <p><u>Begründung:</u> Vorbehaltlich der Zustimmung zu S22 zum §11 und der damit verbundenen Aufnahme eines Ausschusses für Qualifizierung als Organ des Verbandes, soll dieser unter (1) ergänzend auch aufgenommen werden.</p>

Antrag Nr. S35**§ 27 Satzung**
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 27 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 27 Kassenprüfer</p> <p>(1) Der Verbandstag wählt die Kassenprüfer und den Ersatzkassenprüfer auf jeweils vier Jahre. Alle zwei Jahre ist jeweils ein Kassenprüfer neu beziehungsweise gegebenenfalls wieder zu wählen.</p> <p>(2) Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer dürfen keinem DBV-Organ nach § 11 Nr. 2 bis 4 angehören oder ein anderes DBV-Amt innehaben.</p> <p>(3) Einzelheiten regelt die FO.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau-unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 27 Kassenprüfer</p> <p>(1) Der Verbandstag wählt die Kassenprüfer und den Ersatzkassenprüfer auf jeweils vier Jahre. Alle zwei Jahre ist jeweils ein Kassenprüfer neu beziehungsweise gegebenenfalls wieder zu wählen.</p> <p>(2) Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer dürfen keinem DBV-Organ nach § 11 Nr. 2 bis 4 angehören oder ein anderes DBV-Amt innehaben.</p> <p>(3) Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer unverzüglich dem Präsidium berichten. Einzelheiten regelt die FO.</p> <p><u>Begründung:</u> Anpassung der Satzung an die gelebte Praxis.</p>

Antrag Nr. S36**§ 32 Satzung**
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 28 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 32 Strafen und Bußen</p> <p>(1) Mitglieder des DBV können bestraft werden, wenn sie gegen die Satzung oder Ordnungen des DBV oder gegen Beschlüsse der Organe des DBV verstoßen oder sich eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen oder in sonstiger Weise gegen geschriebene oder ungeschriebene Sportgesetze schuldhaft verstoßen. Gleiches gilt für die den BLV angehörenden Vereine und deren Mitglieder, soweit sie der Strafgewalt des DBV unterworfen sind.</p> <p>(2) Als Strafen und Bußen gemäß der Satzung und den Ordnungen sind nur Folgende zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwarnung. 2. Verweis. 3. Geldstrafe oder Geldbuße (auch als Nebenstrafe), für Einzelmitglieder höchstens 500 Euro, im Übrigen höchstens 2.000 Euro. 4. Bis zur Höchstdauer von zwei Jahren befristete Sperre von Spielern. Bei Dopingverstößen richtet sich die Dauer von Sperren nach der jeweils gültigen Fassung des Anti-Doping-Codes (ADC). 5. Eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein DBV-Amt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben; der BLV oder der Verein, dem der Betreffende angehört, kann aufgefordert werden, den Betreffenden von Vereinsämtern zu entbinden. 6. Ein zeitlich begrenzter oder dauerhafter Entzug einer Lizenz beziehungsweise eines Zertifikats als Trainer. 7. Punktabzug. 8. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse. 9. Umgangsverbot. <p>Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Das Nähere regeln die Ordnungen des DBV.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 32 Strafen und Bußen</p> <p>(1) Ordentliche Mitglieder des DBV können bestraft werden, wenn sie gegen die Satzung oder Ordnungen des DBV oder gegen Beschlüsse der Organe des DBV verstoßen oder sich eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen oder in sonstiger Weise gegen geschriebene oder ungeschriebene Sportgesetze schuldhaft verstoßen. Gleiches gilt für die den ordentlichen Mitgliedern angehörenden Vereine und deren Mitglieder, soweit sie der Strafgewalt des DBV unterworfen sind.</p> <p>(2) Als Strafen und Bußen gemäß der Satzung und den Ordnungen sind nur Folgende zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwarnung. 2. Verweis. 3. Geldstrafe oder Geldbuße (auch als Nebenstrafe), für Einzelmitglieder höchstens 500 Euro, im Übrigen höchstens 2.000 Euro. 4. Bis zur Höchstdauer von zwei Jahren befristete Sperre von Spielern. Bei Dopingverstößen richtet sich die Dauer von Sperren nach der jeweils gültigen Fassung des Anti-Doping-Codes (ADC). 5. Eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein DBV-Amt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben; der BLV das ordentliche Mitglied oder der Verein, dem der Betreffende angehört, kann aufgefordert werden, den Betreffenden von Vereinsämtern zu entbinden. 6. Ein zeitlich begrenzter oder dauerhafter Entzug einer Lizenz beziehungsweise eines Zertifikats als Trainer. 7. Punktabzug. 8. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse. 9. Umgangsverbot. <p>Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Das Nähere regeln die Ordnungen des DBV.</p> <p>Begründung: Wording: „BLV“ wurde ersetzt durch „ordentliche Mitglieder“</p>

Antrag Nr. S37**§ 33 Satzung**
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 28/29 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 33 Satzungs- und Ordnungsänderungen</p> <p>(1) Für Satzungsänderungen ist ausschließlich der Verbandstag zuständig.</p> <p>(2) Für Änderungen der in § 3 Abs. 2 genannten Ordnungen ist der Verbandstag zuständig, soweit sich aus der Satzung oder den Ordnungen nichts anderes ergibt.</p> <p>(3) Für Änderungen des ADC ist das Präsidium zuständig.</p> <p>(4) Zu Satzungsänderungen bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln, zu Ordnungsänderungen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">§ 33 Satzungs- und Ordnungsänderungen</p> <p>(1) Für Satzungsänderungen ist ausschließlich der Verbandstag zuständig.</p> <p>(2) Für Änderungen der in § 3 Abs. 2 genannten Ordnungen ist der Verbandstag zuständig, soweit sich aus der Satzung oder den Ordnungen nichts Anderes ergibt.</p> <p>(3) Für Änderungen des ADC ist das Präsidium zuständig.</p> <p>(4) Zu Satzungsänderungen bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln, zu Ordnungsänderungen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(5) Das Präsidium hat die Vollmacht Ordnungen und Anlagen zu Ordnungen zu ändern – mit Ausnahme der Finanzordnung und den Anlagen zur Finanzordnung. Der Verbandstag bestätigt die vom Präsidium beschlossenen Änderungen zu Ordnungen und Anlage von Ordnungen.</p> <p><u>Begründung:</u> Damit das Präsidium auch Ordnungen und Anlagen von Ordnungen ändern darf, soll die satzungsgemäße Grundlage geschaffen werden.</p>

Antrag Nr. S38	
§ 34 Satzung Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 29 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 34 Auflösung</p> <p>(1) Die Auflösung des DBV bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(2) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des DBV oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">§ 34 Auflösung</p> <p>(1) Die Auflösung des DBV bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(2) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des DBV oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. <u>Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.</u></p> <p><u>Begründung:</u> Empfehlung aus dem Satzungs-Check des vereinsrechtlichen Beraters der Führungsakademie.</p>

TOP 11**Ordnungsänderungen (Anträge auf Ordnungsänderungen)**

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nicht s anderes genannt ist.

Antrag-Nr.	DBV-Satzung	Antragssteller	Seite
O1	Finanzordnung (FO) § 3 (1) – (2)	Präsidium	111
O2	Finanzordnung (FO) § 5	Präsidium	112
O3	Finanzordnung (FO) § 6	Präsidium	113
O4	Finanzordnung (FO) § 7	Präsidium	114
O5	Finanzordnung (FO) § 8 - § 9	Präsidium	115
O6	Anlage II zur Finanzordnung (FO)	Präsidium	116
O7	Anlage III zur Finanzordnung (FO) Nr.1	Präsidium	117
O8	Anlage III zur Finanzordnung (FO) Nr. 2	Präsidium	118
O9	Anlage III zur Finanzordnung (FO) Nr. 3	Präsidium	119
O10	Anlage IV zur Finanzordnung (FO)	Präsidium	120
O11	Bewilligung einer Finanzierungsumlage des „U15-Netzwerk Deutschland“	Präsidium	121
O12	Spielordnung (SpO) §1 Punkt (2) 1	Präsidium (für das RfSR)	122
O13	§ 1, Ziff. 8, SpO-DB	AfW	123
O14	§ 5, SpO-DB	AfW	124
O15	§10 (1), Ziff. 7, SpO-DB	Präsidium	125
O16	Spielordnung, Anlage III, Turnierbestimmungen, Teil 1	Bayerischer Badminton-Verband	126
O17	Bundesligaordnung (BLO) Präambel	Präsidium	127
O18	Spielregeln Badminton Punkt 6	Präsidium (für das RfSR)	128
O19	Spielregeln Badminton Punkt 9	Präsidium (für das RfSR)	129

Antrag Nr. 01	
Finanzordnung (FO) §3 (1) – (2) Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 129 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(2) Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres hat die Geschäftsstelle den Rechnungsabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres zu erstellen und über das für Finanzen zuständige Präsidiumsmitglied dem Präsidium sowie dem Verbandstag vorzulegen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>(2) Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres hat die Geschäftsstelle den Rechnungsabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres zu erstellen und über das für Finanzen zuständige Präsidiumsmitglied dem Präsidium sowie dem Verbandstag vorzulegen.</p> <p><u>Begründung:</u> In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) könnte der Kassenabschluss trotzdem ordnungsgemäße erfolgen</p>

Antrag Nr. 02	
Finanzordnung (FO) § 5 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 130 im Druckwerk 2023/2024	(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)
<p>§ 5 Reisekostenvergütung</p> <p>Die Reisekostenvergütung umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrtkostenerstattung für <ol style="list-style-type: none"> a) Eisenbahn, b) Wasserfahrzeuge, c) Luftfahrzeuge, d) Schlafwagen, e) Taxi- und Mietwagenbenutzung, 2. Wegstreckenentschädigung, 3. Mitnahmeentschädigung, 4. Tagegeld Inland, 5. Übernachtungsgeld Inland, 6. Tagegeld/Übernachtungsgeld Ausland, 7. Nebenkosten. <p>Einzelheiten und Ausführungen zu den Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 7 enthält Anlage I zur FO (Reisekostenvergütung).</p> <p>Einzelheiten und Ausführungen zu Nummer 6 enthält Anlage I zur FO (Reisekostenvergütung)</p> <p>Nr. 7 Auslandsdienstreisen.</p> <p>.</p>	<p>§ 5 Reisekostenvergütung</p> <p>Die Reisekostenvergütung umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrtkostenerstattung für <ol style="list-style-type: none"> a) Eisenbahn, b) Wasserfahrzeuge, c) Luftfahrzeuge, d) Schlafwagen, e) Taxi- und Mietwagenbenutzung, 2. Wegstreckenentschädigung, 3. Mitnahmeentschädigung, 4. Tagegeld Inland, 5. Übernachtungsgeld Inland, 6. Tagegeld/Übernachtungsgeld Ausland, 7. Nebenkosten. <p>Einzelheiten und Ausführungen zu den Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 7 enthält Anlage I zur FO (Reisekostenvergütung).</p> <p>Einzelheiten und Ausführungen zu Nummer 6 enthält Anlage I zur FO (Reisekostenvergütung)</p> <p>Nr. 7 Auslandsdienstreisen.</p> <p><u>Begründung:</u> Redaktionelle Änderung</p>

Antrag Nr. 03

Finanzordnung (FO) § 6

Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p data-bbox="204 371 667 405">Seite 130 im Druckwerk 2023/2024</p> <p data-bbox="204 472 467 506">§ 6 Beiträge der BLV</p> <p data-bbox="204 517 823 824">(1) Der Beitrag der BLV ist in vier gleichen Teilbeträgen am 1. März, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres fällig. Die Geschäftsstelle ermittelt nach Vorliegen der Bestandsmeldungen der BLV die Höhe des Beitrages und teilt den BLV die für den kommenden Vierjahreszeitraum gültige Höhe der Teilbeträge mit. Die Berechnung der Beiträge ist geregelt in der FO, Anlage III (Beitragsermittlung).</p> <p data-bbox="204 837 823 1048">(2) Wenn die Teilbeträge des Beitrages nicht binnen 14 Tagen seit Fälligkeit einem Konto des DBV gutgeschrieben worden sind, kann das Präsidium für den zu zahlenden Teilbetrag einen Säumniszuschlag seit Fälligkeit in Rechnung stellen, der fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB liegt.</p> <p data-bbox="204 1061 823 1160">(3) Auf schriftlichen Antrag kann das Präsidium in begründeten Ausnahmefällen eine zinslose Stundung des fälligen Teilbetrages gewähren.</p> <p data-bbox="204 1173 823 1272">(4) Gegen Beitragsforderungen des DBV ist keine Aufrechnung zulässig. Ausgenommen sind rechtskräftig festgestellte Forderungen.</p> <p data-bbox="204 1308 735 1406">(5) Dem DBV in Rechnung gestellte DOSB-Mitgliedsbeiträge sind von den betroffenen BLV unverzüglich zu erstatten</p>	<p data-bbox="847 371 1342 439">(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt gestrichen</u>)</p> <p data-bbox="847 472 1469 528">§ 6 Beiträge der ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder</p> <p data-bbox="895 539 1469 853">(1) Der Beitrag der Mitglieder ist in vier gleichen Teilbeträgen am 1. März, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres fällig. <u>Die Geschäftsstelle ermittelt nach Vorliegen der Bestandsmeldungen der BLV die Höhe des Beitrages und teilt den BLV die für den kommenden Vierjahreszeitraum gültige Höhe der Teilbeträge mit. Die Berechnung der Beiträge ist geregelt in der FO, Anlage III (Beitragsermittlung).</u></p> <p data-bbox="895 864 1469 1144">(2) Die Geschäftsstelle ermittelt nach Vorliegen der Bestandsmeldungen der ordentlichen Mitglieder die Höhe des Beitrages und teilt den ordentlichen Mitgliedern die für den kommenden Zeitraum gültige Höhe der Teilbeträge mit. Die Berechnung der Beiträge ist geregelt in der FO, Anlage III (Beitragsermittlung).</p> <p data-bbox="895 1155 1469 1402">(3) Wenn die Teilbeträge des Beitrages nicht binnen 14 Tagen seit Fälligkeit einem Konto des DBV gutgeschrieben worden sind, kann das Präsidium für den zu zahlenden Teilbetrag einen Säumniszuschlag seit Fälligkeit in Rechnung stellen, der fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB liegt.</p> <p data-bbox="895 1413 1469 1536">(4) Auf schriftlichen Antrag kann das Präsidium in begründeten Ausnahmefällen eine zinslose Stundung des fälligen Teilbetrages gewähren.</p> <p data-bbox="895 1547 1469 1648">(5) Gegen Beitragsforderungen des DBV ist keine Aufrechnung zulässig. Ausgenommen sind rechtskräftig festgestellte Forderungen.</p> <p data-bbox="895 1659 1469 1760">(6) Dem DBV in Rechnung gestellte DOSB-Mitgliedsbeiträge sind von den betroffenen BLV unverzüglich zu erstatten.</p> <p data-bbox="847 1783 1453 1939"><u>Begründung:</u> Redaktionelle Änderung Ab dem 2. Satz in Abs. (1) als einen eigenen Absatz mit eigener Nr. versehen und Anpassung an die Praxis, weg vom 4jahreszyklus, siehe Anlage IV</p>

Antrag Nr. 04	
Finanzordnung (FO) § 7 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 130-131 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>§ 7 Zahlungsverpflichtungen</p> <p>(1) Die in den Ordnungen genannten Strafen und Bußen, Gebühren und Ordnungsgelder, Verfahrenskosten und Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung an die Verbandsgeschäftsstelle oder auf das Konto des DBV zu zahlen. Für die Fristwahrung ist das Einzahlungsdatum maßgeblich.</p> <p>(2) Wird nicht fristgerecht gezahlt, so treten bis zur Zahlung die nachstehenden Folgen ein:</p> <p>1. Bei den Zahlungsverpflichtungen nach</p> <p>a) § 4 RO, soweit ein Verein bestraft worden ist,</p> <p>b) § 28 RO, soweit ein Verein Kosten zu tragen hat,</p> <p>c) § 1 Abs. 2 Nr. 3 SpO,</p> <p>d) § 4 Abs. 1 SpO,</p> <p>e) § 7 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 8 BLO,</p> <p>f) § 45 Anlage III zur SpO,</p> <p>g) § 6 Nr. 2 Anlage II zur JSpO, automatische Sperre des Vereins für sämtliche DBV-Veranstaltungen. Während der Sperre angesetzte Spiele werden als verloren gewertet.</p> <p>2. Bei den Zahlungsverpflichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BLO, automatische Sperre der betreffenden Mannschaft für die weiteren Spiele. Während der Sperre angesetzte Spiele werden für die gesperrte Mannschaft als verloren gewertet.</p> <p>3. Bei den Zahlungsverpflichtungen nach</p> <p>a) § 4 RO, soweit ein Spieler bestraft worden ist,</p> <p>b) § 21 RO,</p> <p>c) § 28 RO, soweit ein Spieler Kosten zu tragen hat,</p> <p>d) § 7 Abs. 1 Nr. 7 BLO,</p> <p>e) § 6 Nr. 1 Anlage II zur JSpO</p> <p>f) § 23 Anlage III zur SpO automatische Sperre des Spielers für DBV Veranstaltungen. Der Verein, dem der Spieler angehört, ist zu benachrichtigen.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>§ 7 Zahlungsverpflichtungen</p> <p>(1) Die in den Ordnungen genannten Strafen und Bußen, Gebühren und Ordnungsgelder, Verfahrenskosten und Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung an die Verbandsgeschäftsstelle oder auf das Konto des DBV zu zahlen. Für die Fristwahrung ist das Einzahlungsdatum maßgeblich.</p> <p>(2) Wird nicht fristgerecht gezahlt, so treten bis zur Zahlung die nachstehenden Folgen ein:</p> <p>1. Bei den Zahlungsverpflichtungen nach</p> <p>a) § 4 RO, soweit ein Verein bestraft worden ist,</p> <p>b) § 28 RO, soweit ein Verein Kosten zu tragen hat,</p> <p>c) § 1 Abs. 2 Nr. 7 SpO,</p> <p>d) § 4 Abs. 1 SpO,</p> <p>e) § 7 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 BLO,</p> <p>f) § 42 Anlage III zur SpO,</p> <p>g) § 6 Nr. 2 Anlage II § 7 zur JSpO, automatische Sperre des Vereins für sämtliche DBV-Veranstaltungen. Während der Sperre angesetzte Spiele werden als verloren gewertet.</p> <p>2. Bei den Zahlungsverpflichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BLO, automatische Sperre der betreffenden Mannschaft für die weiteren Spiele. Während der Sperre angesetzte Spiele werden für die gesperrte Mannschaft als verloren gewertet.</p> <p>3. Bei den Zahlungsverpflichtungen nach</p> <p>a) § 4 RO, soweit ein Spieler bestraft worden ist,</p> <p>b) § 21 RO,</p> <p>c) § 28 RO, soweit ein Spieler Kosten zu tragen hat,</p> <p>d) § 7 Abs. 1 Nr. 7 BLO,</p> <p>e) § 6 Nr. 1 Anlage II zur JSpO</p> <p>f) § 23 Anlage III zur SpO automatische Sperre des Spielers für DBV Veranstaltungen. Der Verein, dem der Spieler angehört, ist zu benachrichtigen.</p> <p><u>Begründung:</u> Redaktionelle Änderung</p>

Antrag Nr. O5	
Finanzordnung (FO) § 8 - § 9 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 131 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>§ 8 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Über alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, die in dieser Finanzordnung nicht oder nicht abschließend festgelegt sind, entscheidet das Präsidium.</p> <p>(2) Änderungen der FO bedürfen der Zustimmung des Verbandstages (§ 17 Nr. 6 der Satzung).</p> <p>(3) Die Anlagen zur FO können durch Beschluss des Präsidiums (mit Ausnahme der Anlage III) oder des Verbandstages geändert werden (§ 33 Abs. 2 der Satzung).</p> <p>(4) Diese FO ersetzt die FO vom 8. Juni 2002 und tritt mit Beschluss des Verbandstages am 26. Juni 2004 in Kraft</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt gestrichen</u>)</p> <p>§ 8 Vermögensverwaltung Die Geschäftsführung ist berechtigt Vermögen des Verbandes zur Generierung von Zinserträgen am Kapitalmarkt anzulegen. Die Anlagestrategie ist risikoarm und gestreut zu wählen. Das Präsidium hat getätigte Finanzanlagen anlassbezogen zu überwachen.</p> <p>§ 8 § 9 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Über alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, die in dieser Finanzordnung nicht oder nicht abschließend festgelegt sind, entscheidet das Präsidium.</p> <p>(2) Änderungen der FO bedürfen der Zustimmung des Verbandstages (§ 17 Nr. 6 der Satzung).</p> <p>(3) Die Anlagen zur FO können durch Beschluss des Präsidiums (mit Ausnahme der Anlage III) oder des Verbandstages geändert werden (§ 33 Abs. 2 der Satzung).</p> <p>(4) Diese FO ersetzt die FO vom 26. Juni 2004 und tritt mit Beschluss des Verbandstages am 8. Juni 2024 in Kraft</p> <p><u>Begründung:</u> §8 hinzugefügt, um der Geschäftsführung eine Handlungsvollmacht zur Generierung von Zinserträgen zu geben.</p>

Antrag Nr. 06	
Anlage II zur Finanzordnung (FO) Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 135-136 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Anlage II Bestimmungen über die Honorare für erbrachte Leistungen vom 27. Dezember 2013 in der Fassung vom 18. Juni 2022 (gültig ab dem 1. Januar 2016)</p> <p>§ 1 Anwendungsbereich</p> <p>Honorarzahlungen sind nur für Tätigkeiten zulässig, die kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellen. Die Bestimmungen dieser Anlage gelten für die Berechnung der Entgelte für Leistungen der Angehörigen und Nichtangehörigen des Deutschen Badminton-Verbandes e. V., soweit sie durch Bestimmungen dieser Anlage erfasst werden. Angehörige des DBV sind sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätige. Für hauptamtlich oder teilweise hauptamtlich Tätige gelten Einschränkungen, die jeweils kenntlich gemacht sind.</p> <p>§ 2 Bestimmungen und Begriffe</p> <p>Leistungen im Sinne dieser Anlage sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Trainertätigkeit, 2. Referententätigkeit, u.a. auch als Prüfer, zur Erarbeitung von Fachunterlagen, Leitung von Workshops/Seminaren, 3. physiotherapeutische Betreuung, 4. sportpsychologische Betreuung, 5. Tätigkeit als Sparringspartner, 6. Sonstige Honorartätigkeit. <p>§ 3 Honorare § 4 Zeithonorare § 5 Nebenkosten § 6 Zahlungen § 7 Umsatzsteuer</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">Anlage II Bestimmungen über die Honorare für erbrachte Leistungen vom 27. Dezember 2013 in der Fassung vom 8. Juni 2024 (gültig ab dem 1. Januar 2016)</p> <p><u>§ 1 Anwendungsbereich</u></p> <p><u>Honorarzahlungen sind nur für Tätigkeiten zulässig, die kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellen. Die Bestimmungen dieser Anlage gelten für die Berechnung der Entgelte für Leistungen der Angehörigen und Nichtangehörigen des Deutschen Badminton-Verbandes e. V., soweit sie durch Bestimmungen dieser Anlage erfasst werden. Angehörige des DBV sind sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätige. Für hauptamtlich oder teilweise hauptamtlich Tätige gelten Einschränkungen, die jeweils kenntlich gemacht sind.</u></p> <p><u>§ 2 Bestimmungen und Begriffe</u></p> <p><u>Leistungen im Sinne dieser Anlage sind:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <u>1. Trainertätigkeit,</u> <u>2. Referententätigkeit, u.a. auch als Prüfer, zur Erarbeitung von Fachunterlagen, Leitung von Workshops/Seminaren,</u> <u>3. physiotherapeutische Betreuung,</u> <u>4. sportpsychologische Betreuung,</u> <u>5. Tätigkeit als Sparringspartner,</u> <u>6. Sonstige Honorartätigkeit.</u> <p>§ 1 Honorare § 2 Zeithonorare § 3 Nebenkosten § 4 Zahlungen § 5 Umsatzsteuer</p> <p><u>Begründung:</u> <u>Streichung, da es rechtliche Vorgaben entspricht.</u></p>

Antrag Nr. 07	
Anlage III zur Finanzordnung (FO), Nr. 1 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 137 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Anlage III Beitragsermittlung vom 2. Juni 2007 in der Fassung vom 17. Juni 2023 gültig ab dem 1. Januar 2024</p> <p>1 Grundsätze</p> <p>a) Die Mitglieder stellen dem DBV zur Erfüllung seiner Aufgaben auf der Grundlage entsprechender DBV-Verbandstags-beschlüsse (§ 17 Nr. 3 der DBV-Satzung) finanzielle Mittel in Form von Beiträgen sowie bei Bedarf zur Erfüllung von Projekten zeitlich begrenzte Sonderumlagen zur Verfügung. Die Summe aller für ein Haushaltsjahr beschlossenen Sonderumlagen darf die Höhe des Gesamtbeitrages aller ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr nicht überschreiten.</p> <p>[...]</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt gestrichen</u>)</p> <p style="text-align: center;">Anlage III Beitragsermittlung vom 2. Juni 2007 in der Fassung vom 8. Juni 2024 gültig ab dem 1. Januar 2025</p> <p>1 Grundsätze</p> <p>a) Die ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder stellen dem DBV zur Erfüllung seiner Aufgaben auf der Grundlage entsprechender DBV-Verbandstagsbeschlüsse (§ 17 Nr. 3 der DBV-Satzung) finanzielle Mittel in Form von Beiträgen sowie bei Bedarf zur Erfüllung von Projekten zeitlich begrenzte Sonderumlagen zur Verfügung. Die Summe aller für ein Haushaltsjahr beschlossenen Sonderumlagen darf die Höhe des Gesamtbeitrages aller ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr nicht überschreiten. Die jährliche Höchstgrenze bemisst sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wobei eine Höchstgrenze von jeweils dem Dreifachen eines Mitgliedsjahresbeitrages möglich ist.</p> <p><u>Begründung:</u> Formen der Mitgliedschaft im Wording „ordentliche Mitglieder“ und „Gastmitglieder“ verbessert. Letzter Absatz neu eingefügt, um eine Bemessungshöchstgrenze für die Summe aller Sonderumlagen in einem Jahr eingeführt.</p>

Antrag Nr. 08	
Anlage III zur Finanzordnung (FO), Nr. 2 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 137 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Anlage III Beitragsermittlung vom 2. Juni 2007 in der Fassung vom 17. Juni 2023 gültig ab dem 1. Januar 2024</p> <p>2. Feste Beiträge</p> <p>a) Die Badminton-Landesverbände (BLV) entrichten einen festgelegten BLV-Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser BLV-Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV. - Aus einem Beitrag, der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. <p>Die Anteile, die von den BLV je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.</p> <p>b) Der Deutsche Badminton-Liga-Verband (DBLV) entrichtet einen Grundbeitrag in Höhe von 24.000 Euro pro Kalenderjahr.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau-unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Anlage III Beitragsermittlung vom 2. Juni 2007 in der Fassung vom 8. Juni 2024 gültig ab dem 1. Januar 2025</p> <p>2. Feste Beiträge</p> <p>a) Die Badminton-Landesverbände (BLV) ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten BLV Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser BLV-festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV. - Aus einem Beitrag, der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby- und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. <p>Die Anteile, die von den BLV ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.</p> <p>b) Der Deutsche Badminton-Liga-Verband (DBLV) entrichtet Gastmitglieder entrichten einen Grundbeitrag Mitgliedsbeitrag in Höhe von 28.800 Euro pro Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag steigt/sinkt prozentual gleich um die Gesamtbeitragsentwicklung der ordentlichen Mitglieder.</p> <p><u>Begründung:</u> Wording zur Unterscheidung der Formen der Mitgliedschaften ordentliche Mitglieder und Gastmitglieder</p>

Antrag Nr. 09	
Anlage III zur Finanzordnung (FO), Nr. 3 Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 138 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">Anlage III Beitragsermittlung vom 2. Juni 2007 in der Fassung vom 17. Juni 2023 gültig ab dem 1. Januar 2024</p> <p>3. Variable Beiträge</p> <p>a) Die BLV entrichten variable Beiträge, deren Höhe abhängig von der Anzahl der Meldungen zu offiziellen Wertungsturnieren (JWS U19 und O19 RLS) des DBV und der BLV sind.</p> <p>b) Für jede Meldung zu einem offiziellen Wertungsturnier des Jugendwettkampfsystems (JWS) gemäß Anlage I der Jugendspielordnung stellt der DBV dem BLV, in dessen Verbandsgebiet das Turnier stattgefunden hat bzw. dessen Spieler an einem ausländischen Wertungsturnier teilgenommen hat, einen Betrag in Höhe von 1,00 EURO pro gemeldeter Disziplin in Rechnung.</p> <p>c.) Berechnet werden analog zur Meldegebühr alle Meldungen, die nach dem Ablauf der vorgesehenen An- und Abmeldefristen für das Starterfeld des betreffenden Turniers zugelassen und damit zur Teilnahme berechtigt waren. Dabei ist es nicht relevant, ob eine Teilnahme an dem Turnier tatsächlich stattgefunden hat.</p> <p>d.) Die DBV-Geschäftsstelle stellt den BLV diese variablen Beiträge einmal pro Quartal bis spätestens zum 30. Werktag des Folgemonats mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p style="text-align: center;">Anlage III Beitragsermittlung vom 2. Juni 2007 in der Fassung vom 8. Juni 2024 gültig ab dem 1. Januar 2025</p> <p>3. Variable Beiträge</p> <p>a) Die BLV ordentlichen Mitglieder entrichten variable Beiträge, deren Höhe abhängig von der Anzahl der Meldungen zu Teilnahme an offiziellen Wertungsturnieren der DBV-Ranglisten U19 und O19 sind.</p> <p>b) Die Wertungsturniere für die DBV-RL U19 sind in § 4 der Anlage I der DBV-Jugendspielordnung aufgeführt.</p> <p>Die Wertungsturniere für die DBV-RL O19 sind in Teil A der Anlage II der DBV-Spielordnung aufgeführt.</p> <p>Dazu können für U19 und O19 auch Privatturniere kommen, sofern das zuständige Gremium der jeweiligen Ebene den Status eines Wertungsturniers erteilt hat.</p> <p>c) Der DBV erhebt die Beiträge für nationale Turniere bei dem ordentlichen Mitglieder, in dessen Verbandsgebiet das Turnier stattgefunden hat</p> <p>Der DBV erhebt die Beiträge für internationale Turniere bei dem ordentlichen Mitglied, bei dem die Spieler vor dem Zeitpunkt der Rechnungserstellung ihre letzte aktive Spielberechtigung hatten.</p> <p>d) Der Beitrag wird für alle Spieler erhoben, die an einem Wertungsturnier teilgenommen haben und für die es eine SpielerID im Bereich des DBV gibt. Für Spieler, die noch nie eine SpielerID im Bereich des DBV hatten, wird kein Beitrag erhoben.</p> <p>e) Die Höhe des variablen Turnierbeitrags beträgt pro Person, Turnier und Disziplin 1,00 EURO.</p> <p>f) Die DBV-Geschäftsstelle stellt den BLV ordentlichen Mitgliedern diese variablen Beiträge einmal pro Quartal bis spätestens zum 30. Werktag nach Quartalsende mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung.</p> <p><u>Begründung:</u> Gleichbehandlung aller Altersklassen und Anpassung an die technischen Möglichkeiten zur Auswertung/ Festlegung der anfallenden Beiträge. Wirkung O19: Turniere ab 01.01.2025</p>

Antrag Nr. O10**Anlage IV, Finanzordnung**
Antragsteller: Präsidium**Vorgeschlagene Neue Fassung**

Seite 139 im Druckwerk 2023/2024

Anlage IV
Festgelegte BLV-Beiträge
für das Kalenderjahr 2025 auf Beschluss des Verbandstags vom 8. Juni 2024

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 3 wird der festgelegte Beitrag ~~der BLV~~ auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der ~~BLV~~ festgelegten Beiträge **der ordentlichen Mitglieder** für das Kalenderjahr 2025.

Kalenderjahr 2025 (Vereine/Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2024)

Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2024						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			500,00 €	110,7989 €	105,4141 €	
BAW	324	309	500,00 €	35.898,80 €	32.573,00 €	68.971,80 €
BAY	277	323	500,00 €	30.691,30 €	34.048,80 €	65.240,10 €
BBB	73	127	500,00 €	8.088,30 €	13.387,60 €	21.975,90 €
BRE	25	47	500,00 €	2.770,00 €	4.954,50 €	8.224,50 €
HAM	51	67	500,00 €	5.650,70 €	7.062,70 €	13.213,40 €
HES	269	225	500,00 €	29.804,90 €	23.718,20 €	54.023,10 €
MVP	18	20	500,00 €	1.994,40 €	2.108,30 €	4.602,70 €
NIS	402	320	500,00 €	44.541,20 €	33.732,50 €	78.773,70 €
NRW	532	722	500,00 €	58.945,00 €	76.109,00 €	135.554,00 €
RHP	81	76	500,00 €	8.974,70 €	8.011,50 €	17.486,20 €
RHL	47	41	500,00 €	5.207,50 €	4.322,00 €	10.029,50 €
SAA	43	57	500,00 €	4.764,40 €	6.008,60 €	11.273,00 €
SAC	73	87	500,00 €	8.088,30 €	9.171,00 €	17.759,30 €
SAH	75	11	500,00 €	8.309,90 €	1.159,60 €	9.969,50 €
SLH	111	100	500,00 €	12.298,70 €	10.541,40 €	23.340,10 €
THÜ	46	40	500,00 €	5.096,70 €	4.216,60 €	9.813,30 €
	2.447	2.572	8.000,00 €	271.124,80 €	271.125,30 €	550.250,10 €

geplante Summe	50%	50%
550.250,00	110,7989	105,4141

Bemerkung: Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Antrag Nr. O11**Bewilligung einer Finanzierungsumlage des „U15-Netzwerk Deutschland“
ab 01.01.2025 bis zunächst 31.12.2026****Antragsteller: Präsidium****Vorgeschlagene Neue Fassung**

Die Landesverbände bewilligen auf Basis des erarbeiteten Konzepts einen zweckgebundenen Beitrag über 25.000 EUR jährlich für das „U15-Projekt Deutschland“. Die Berechnung erfolgt gemäß § 9 Absatz 3 Satzung nach dem Beitragsschlüssel. Die Summe ist zweckgebunden für den U15-Bereich zu verwenden. Die Finanzierung erfolgt über einen Projekt-Zeitraum von zwei Jahren für die Kalenderjahre 2025 und 2026.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden einige Initiativen für ein U15-Projekt in Badminton Deutschland gestartet. Mit der Einrichtung eines U15-Koordinators und der Veröffentlichung der zukünftigen Bundesstützpunkt-Struktur (DBV-Präsidiumsbeschluss für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026) existiert nun eine Grundlage, die Altersklasse U15 neu aufzustellen und in die zukünftige Struktur einzugliedern.

Der U15-Koordinator übernimmt im „U15-Netzwerk Deutschland“ die Gesamt-Verantwortung, Steuerung und Koordination des Projekts. Durch eine gemeinsame Maßnahmen-Leitung von Landes- und Bundestrainern ergeben sich folgende Ziele:

- institutionalisierter Trainer-Austausch auf Augenhöhe
- Wir-Gefühl erzeugen
- Einbeziehung der Bundestrainer*innen am BSP Anschluss
- gemeinsames Bild an der Schnittstelle Landeskader – Bundeskader schaffen

Darüber hinaus sollen im „U15-Netzwerk Deutschland“ Maßnahmen ins Leben zu rufen, von denen Landesverbände und Spieler*innen unterschiedlicher Leistungsstärke langfristig profitieren:

- feste Landesverbandsquote (mind. 1 Teilnehmer*in pro BLV) bei allen U15-Lehrgängen
- Teilnahme 8-Nations U15
- gemeinsames Training der besten nationalen U15-Spieler*innen
- langfristigen Athleten-Weg vorbereiten (Sportmotorische Tests, Hüftcheck)
- klare inhaltliche Schwerpunktsetzung auf Grundlage der Online-Rahmentrainingskonzeption

Das Konzept beschreibt neben der Zielsetzung die geplanten gemeinsamen Maßnahmen und eine Finanzierungsübersicht.

Antrag Nr. 012	
Spielordnung (SpO) § 1 Punkt (2) 1 Antragsteller: Präsidium (für das RfSR)	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 195 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(2) 1. Werbung mit sittenwidrigem, beleidigendem oder abstoßendem Inhalt ist untersagt.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>(2) 1. Werbung mit gesetzwidrigem, sittenwidrigem, beleidigendem oder abstoßendem Inhalt ist untersagt.</p> <p>Zudem ist seit dem 01.01.2020 jede Werbung für Tabak / Tabakwaren / E-Zigaretten und auch deren Herstellerfirmen im Badminton Sport generell verboten.</p> <p><u>Begründung:</u> Anpassung an das Werbeverbot im Badmintonsport (erlassen von BWF) und die Erfassung des Verbotes von gesetzwidriger Werbung in unserer Spielordnung</p>

Antrag Nr. O13

§ 1, Ziff. 8, SpO-DB

Antragsteller: Präsidium (für den AfW)

Bisherige Fassung

Seite 200 im Druckwerk 2023/2024

(8) Für die Deutschen Meisterschaften der Altersklassen U22, O35 bis O75, U13/U15/U17/U19 sowie die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften U19/U15 stellt der BLV, in dessen Bereich die jeweilige Veranstaltung stattfindet, auf seine Kosten einen Vertreter, der den Ausrichter bei der vertragsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützt.

Neue Fassung

a) Für die Deutschen Meisterschaften der Altersklassen U22, O35 bis **O80**, U13/U15/U17/U19 sowie die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften U19/U15 stellt der BLV, in dessen Bereich die jeweilige Veranstaltung stattfindet, auf seine Kosten einen Vertreter, der den Ausrichter bei der vertragsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützt.

Begründung:

Anpassung an die internationalen Turniere (WM O35 und EM O35)

Antrag Nr. O14	
§ 5, SpO-DB Antragsteller: Präsidium (für den AfW)	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 203 im Druckwerk 2023/2024</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Deutsche Badmintonmeisterschaften O35 bis O75</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind nur deutsche Staatsangehörige, die der Altersklasse O35 bis O75 angehören (§ 10) und zwar wie folgt:</p> <p>3. Der Ausrichter der Deutschen Badmintonmeisterschaften O35 bis O75 kann der Meldeadresse pro Disziplin einen Starter seiner Region melden (so genannte Wildcard). Die Anzahl ist auf drei begrenzt. [...]</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Deutsche Badmintonmeisterschaften O35 bis O80</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind nur deutsche Staatsangehörige, die der Altersklasse O35 bis O80 angehören (§ 10) und zwar wie folgt:</p> <p>3. Der Ausrichter der Deutschen Badmintonmeisterschaften O35 bis O80 kann der Meldeadresse pro Disziplin einen Starter seiner Region melden (so genannte Wildcard). Die Anzahl ist auf drei begrenzt. [...]</p> <p><u>Begründung:</u> Anpassung an die BEC- und BWF-Regelung.</p>

Antrag Nr. O15

§ 10 (1), Ziff. 7, SpO-DB
Antragsteller: Präsidium

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 204 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>7. Senioren a) O19 nach vollendetem 19. Lebensjahr [...] j) O75 nach vollendetem 75. Lebensjahr</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p> <p>7. Senioren a) O19 nach vollendetem 19. Lebensjahr [...] j) O 75 nach vollendetem 75. Lebensjahr k) O 80 nach vollendetem 80. Lebensjahr</p> <p><u>Begründung:</u> Anpassung an die BEC- und BWF-Regelung.</p>

Antrag Nr. O16**Spielordnung, Anlage III, Turnierbestimmungen Teil 1**

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband

Vorgeschlagene Neue Fassung

Seite 219 im Druckwerk 2023/2024

Aufnahme des Leitfadens „Green Tournaments im Deutschen Badminton - Leitfaden für Ausrichtende“ in die Anlage III der Turnierbestimmungen Teil 1 der DBV-Spielordnung.

Hinweis: Sollte Antrag S6, Satzungsänderung abgelehnt werden, wird hier nur über den jeweils zweiten Satz abgestimmt (*Der Leitfaden „Green Tournaments im Deutschen Badminton - Leitfaden für Ausrichtende“ dient als Grundlage für eine nachhaltige Turnierdurchführung.*).

Option a)

Neuer §40 am Ende von Abschnitt 6:

„§40 Der Ausrichter hat i.S.d. §2 Abs. 2 Nr. 11 DBV-Satzung eine möglichst nachhaltige Turnierausrüstung sicherzustellen. Der Leitfaden „Green Tournaments im Deutschen Badminton - Leitfaden für Ausrichtende“ dient als Grundlage für eine nachhaltige Turnierdurchführung.“

Option b)

Neuer Abschnitt 8 (alternativ als Abschnitt 7 und jetziger Abschnitt 7 wird neuer Abschnitt 8)
Nachhaltige Turnierdurchführung:

„§43 Der Ausrichter hat i.S.d. §2 Abs. 2 Nr. 11 DBV-Satzung eine möglichst nachhaltige Turnierausrüstung sicherzustellen. Der Leitfaden „Green Tournaments im Deutschen Badminton - Leitfaden für Ausrichtende“ dient als Grundlage für eine nachhaltige Turnierdurchführung.“

Antrag Nr. O17	
Bundesligaordnung (BLO) Präambel Antragsteller: Präsidium	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 231 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>Aufgrund des Beschlusses des 55. Ordentlichen DBV-Verbandstages 2019, wird der Deutsche Badminton-Ligaverband e.V. (DBLV), zunächst zeitlich befristet, außerordentliches Mitglied des DBV. Die Organisation des Spielbetriebs für die 1. und 2. Bundesligen wird für den Zeitraum der Mitgliedschaft auf den DBLV übertragen und gilt für drei Saisons: 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023.</p> <p>Die Bundesligaordnung (BLO) sowie die Durchführungsbestimmungen und alle Anlagen treten mit Ende der Spielsaison 2019/2020, zum 30.06.2020, bis Ende der Spielsaison 2022/2023 (30.06.2023) außer Kraft.</p> <p>Für den gleichen Zeitraum treten alle in DBV Satzung/Ordnungen enthaltenen Hinweise und/oder Querverweise auf z.B. den Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten, BLVV, BLO nebst Durchführungsbestimmungen und Anlagen außer Kraft bzw. werden in die Zuständigkeit des DBLV übertragen. Aufgrund der zunächst zeitlich befristeten Mitgliedschaft des DBLV wird auf eine Streichung/Änderung im DBV Satzungswerk aus Gründen der Ökonomie verzichtet (s. § 10 d Abs. 2 der Satzung)</p> <p>Die Regelungen für die Regionalligen und die darunter liegenden Spielklassen sind davon nicht betroffen und behalten im Bereich des DBV weiterhin ihre Gültigkeit. Der Auf- und Abstieg in bzw. aus der 2. Bundesliga wird in § 4 Ziffer 8-10 der DBLV Spielordnung geregelt.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte grau-unterlegt gestrichen)</p> <p>Aufgrund des Beschlusses des 60. Ordentlichen DBV-Verbandstages 2024, bleibt der Deutsche Badminton-Ligaverband e.V. (DBLV), zunächst zeitlich befristet, Gastmitglied des DBV. Die Organisation des Spielbetriebs für die 1. und 2. Bundesligen wird für den Zeitraum der Mitgliedschaft auf den DBLV übertragen und gilt für drei Saisons: 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027.</p> <p>Die Bundesligaordnung (BLO) sowie die Durchführungsbestimmungen und alle Anlagen verbleiben weiterhin, mit Ende der Spielsaison 2019/2020, zum Beginn am 30.06.2020, bis Ende der Spielsaison 2026/2027 (30.06.2027) außer Kraft.</p> <p>Für den gleichen Zeitraum verbleiben alle in DBV Satzung/Ordnungen enthaltenen Hinweise und/oder Querverweise auf z.B. den Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten, BLVV, BLO nebst Durchführungsbestimmungen und Anlagen außer Kraft bzw. werden in die Zuständigkeit des DBLV übertragen. Aufgrund der zunächst zeitlich befristeten Mitgliedschaft des DBLV wird auf eine Streichung/Änderung im DBV Satzungswerk aus Gründen der Ökonomie verzichtet (s. § 10 d Abs. 2 der Satzung).</p> <p>Die Regelungen für die Regionalligen und die darunter liegenden Spielklassen sind davon nicht betroffen und behalten im Bereich des DBV weiterhin ihre Gültigkeit. Der Auf- und Abstieg in bzw. aus der 2. Bundesliga wird in § 4 Ziffer 8-10 der DBLV Spielordnung geregelt.</p> <p>Die Laufzeit der Vereinbarung zwischen DBV und DBLV ist abhängig von der Laufzeit des TV-Vertrages zwischen DBV und der Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München (SportA) (01.01.2025 bis 31.12.2027) oder einer anderen Sportrechte-Agentur. Sofern SportA oder eine andere Sportrechte-Agentur von einer vertraglichen, einseitigen Verlängerungsoption bis zum 31.12.2028 Gebrauch machen, verlängern sich alle o.g. Regelungen um jeweils ein Jahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Verlängerung der Vereinbarung zwischen DBV und DBLV um weitere 3 Jahre.</p>

Antrag Nr. O18	
Spielregeln Badminton Punkt 6 Antragsteller: Präsidium (für das RfSR)	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 361 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>6 Wahl</p> <p>6.1 Vor Spielbeginn wird eine Wahl durchgeführt. Die Seite, welche die Wahl gewinnt, hat die Auswahl zu treffen zwischen den Möglichkeiten nach Regel 6.1.1 oder Regel 6.1.2:</p> <p>6.1.1 zuerst auf- oder zurückzuschlagen.</p> <p>6.1.2 Spielbeginn auf der einen oder anderen Feldseite.</p> <p>6.2 Der Verlierer der Wahl hat sich dann für eine der noch verbleibenden Möglichkeiten zu entscheiden</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt-gestrichen</u>)</p> <p>6 Wahl</p> <p>6.1 Vor Spielbeginn wird eine Wahl durchgeführt. Die Seite, welche die Wahl gewinnt, hat die Auswahl zu treffen zwischen den Möglichkeiten nach Regel 6.1.1 oder Regel 6.1.2:</p> <p>6.1.1 zuerst auf- oder zurückzuschlagen.</p> <p>6.1.2 Spielbeginn auf der einen oder anderen Feldseite.</p> <p>6.2 Der Verlierer der Wahl hat sich dann für eine der noch verbleibenden Möglichkeiten zu entscheiden. Die einmal getätigte Auswahl ist als final anzusehen.</p> <p><u>Begründung:</u> Anpassung an 3.1.9 Anweisungen für technische Offizielle (wurde im letzten Jahr vergessen mit anzupassen)</p>

Antrag Nr. O19	
Spielregeln Badminton Punkt 9 Antragsteller: Präsidium (für das RfSR)	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 362 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>9.1.6 muss sich – im Moment der Berührung mit dem Schläger – der gesamte Ball unterhalb 1,15 m von der Oberfläche des Feldes aus gemessen befinden.</p> <p>(Im Bereich des DBV gilt bei allen nationalen Veranstaltungen stattdessen die alternative Aufschlagregel 9.1.6 a und b laut Anhang 3 Spielregeln).</p> <p>9.1.6.1 Im Rollstuhl-Badminton muss sich – im Moment der Berührung mit dem Schläger – der gesamte Ball unterhalb der Achselhöhle des Aufschlägers befinden.</p>	<p>(neue Texte in fett und gestrichene Texte <u>grau-unterlegt gestrichen</u>)</p> <p>9.1.6 muss sich – im Moment der Berührung mit dem Schläger – der gesamte Ball unterhalb 1,15 m von der Oberfläche des Feldes aus gemessen befinden.</p> <p>(Im Bereich des DBV gilt bei allen nationalen Veranstaltungen stattdessen die alternative Aufschlagregel 9.1.6 a und b laut Anhang 3 Spielregeln, außer bei Einsatz von Aufschlagrichtern und den entsprechenden Aufschlag-Devices.)</p> <p>9.1.6.1 Im Rollstuhl-Badminton muss sich – im Moment der Berührung mit dem Schläger – der gesamte Ball unterhalb der Achselhöhle des Aufschlägers befinden.</p> <p><u>Begründung:</u> Hiermit wird ermöglicht, dass z.B. bei der DEM O19 mit Aufschlag-Devices gespielt wird, was dem Turnier eine Aufwertung in Richtung der internationalen Turniere bringen würde. Die dazu nötigen Aufschlagrichter sind bei der Veranstaltung vor Ort vorhanden.</p>

TOP 11**Ordnungsänderungen (Bekanntgabe von Ordnungsänderungen)**

Die bei der Bekanntgabe selbst genannten Normen und Beschlussorgane beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts Anderes genannt ist.

Nr.	DBV-Ordnungen	Beschluss durch	Seite
1	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	131
2	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	132
3	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	133
4	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	134
5	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	135
6	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	136
7	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	137
8	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	138
9	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmung	Ausschuss für Jugend	139
10	DBV Jugendspielordnung Anlage I Nationale Wertungsturniere des DBV U15 (A-RLT)	Ausschuss für Jugend	140
11	DBV Jugendspielordnung Anlage I Nationale Wertungsturniere des DBV U17 (A-RLT)	Ausschuss für Jugend	141
12	DBV Jugendspielordnung Anlage I Nationale Wertungsturniere des DBV U19 (A-RLT)	Ausschuss für Jugend	142
13	DBV Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmungen	Ausschuss für Jugend	143
14	Abschnitt 9 Schlussbestimmungen	Ausschuss für Jugend	144
15	DBV Jugendspielordnung Anlage I und Anlage II	Ausschuss für Jugend	145
16	DBV Jugendspielordnung Anlage II Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft U15 und U19 § 9 Durchführung	Ausschuss für Jugend	146

Antrag Nr. 1

Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen
§ 2 Teilnahmebeschränkung
 Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung

Seite 283 im Druckwerk 2023/2024

(2) Für Spieler der Altersklasse U11, U13 und U15 besteht für die Teilnahme an A-RLT eine Beschränkung. Sie dürfen an A-RLT wie folgt teilnehmen

Altersklasse	Teilnahme zugelassen für
U11	U11, U13 und U15
U13	U13, U15 und U17
U15	U15, U17 und U19

Neue Fassung

(2) Für Spieler der Altersklasse U11, U13 und U15 besteht für die Teilnahme an A- bis E-RLT eine Beschränkung. Sie dürfen maximal eine Altersklasse höher spielen als Ihre eigene.

(Grafik wird gestrichen)

Antrag Nr. 2

Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen
§ 4 Wertungsturniere
 Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 285 im Druckwerk 2023/2024	
<p>II. Internationale Turniere</p> <p>U15 von Badminton Europe benannte Turniere, die zum Erstellen der Setzliste für die folgende U15-EM herangezogen werden (INT) BE U15-Europameisterschaft Wertung: alle Turniere sind gleichwertig</p> <p>Anmerkung: Die U15-Europameisterschaft findet nur alle 2 Jahre statt. Nach Bekanntwerden der Turniere, die Badminton Europe für das Erstellen der Setzliste für eine U15-EM heranzieht, werden diese als Wertungsturniere in der Ranglistenwertung geführt und zwar für 2 Jahre, bis Badminton Europe ggf. neue Turniere für den genannten Zweck bekanntgibt.</p> <p>U17 alle Turniere des Badminton Europe U17-Circuit (BEC) BE U17-Europameisterschaft Wertung: alle Turniere sind gleichwertig</p> <p>U19 alle Turniere des Badminton Europe Junior-Circuit und der BWF-Weltrangliste BE U19-Europameisterschaft (JEM) BWF U19-Weltmeisterschaft (JWM) Olympische Jugendspiele (YOG) Wertung: entsprechend der Turnierkategorie von BWF und Badminton Europe</p>	<p>II. Internationale Turniere</p> <p>U15 - In Anhang 3 aufgelistete Turniere Wertung: alle Turniere sind gleichwertig</p> <p>- BE U15-Europameisterschaft</p> <p>Anmerkung: Die U15-Europameisterschaft findet nur alle 2 Jahre statt. Nach Bekanntwerden der Turniere, die Badminton Europe für das Erstellen der Setzliste für eine U15-EM heranzieht, werden diese als Wertungsturniere in der Ranglistenwertung geführt und zwar für 2 Jahre, bis Badminton Europe ggf. neue Turniere für den genannten Zweck bekanntgibt.</p> <p>U17 - alle Turniere des Badminton Europe U17-Circuit (BEC) Wertung: alle Turniere sind gleichwertig</p> <p>- BE U17-Europameisterschaft</p> <p>U19 alle Turniere des Badminton Europe Junior-Circuit und der BWF-Weltrangliste BE U19-Europameisterschaft (JEM) BWF U19-Weltmeisterschaft (JWM) Olympische Jugendspiele (YOG) Wertung: entsprechend der Einstufung in der Punktetabelle JWS</p>

Antrag Nr. 3

Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen
§ 7 Organisatorisches
 Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung

Seite 286 im Druckwerk 2023/2024

(9) Über die Höhe des Startgeldes für die DBV-A-RLT U15, U17 und U19 und des Masters-Finale entscheidet der DBV-AfJ. Änderungen treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Änderungen sind unverzüglich nach Beschlussfassung bekanntzugeben.

Neue Fassung

(9) Über die Höhe der **Meldegebühren** für die DBV-A-RLT **U11, U13**, U15, U17 und U19 und des Masters-Finale entscheidet der DBV-AfJ. Änderungen treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Änderungen sind unverzüglich nach Beschlussfassung bekanntzugeben

Antrag Nr. 4

Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen
§ 8 Allgemein gültige Regelungen für alle DBV-RLT
 Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 287 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(3) Es ist zulässig, für die gleiche Konkurrenz oder für unterschiedliche Konkurrenzen in zwei oder mehr Turnieren, die zur selben Zeit an verschiedenen Orten stattfinden oder sich zeitlich überlappen, zu melden. Eine Teilnahme ist jedoch letztendlich nur bei einem der zeitgleich stattfindenden Turniere zulässig. Es besteht daher für die Verantwortlichen für die Meldung/en die Verpflichtung, die notwendige/n Abmeldung/en bzw. Rücknahme/en der Meldung/en rechtzeitig vor einer Auslosung vorzunehmen. Wird gegen diese Verpflichtung verstoßen, so kann der DBV disziplinarische Maßnahmen nach dem Satzungs- und Ordnungswerk einleiten. Ausnahme: Die Konkurrenz, in der gemeldet wird, ist beendet und findet nicht am gleichen Wochentag statt.</p>	<p>(3) Es ist zulässig, für die gleiche Konkurrenz (*) oder für unterschiedliche Konkurrenzen in zwei oder mehr Turnieren, die zur selben Zeit an verschiedenen Orten stattfinden oder sich zeitlich überlappen, zu melden. Eine Teilnahme ist jedoch letztendlich nur bei einem der zeitgleich stattfindenden Turniere zulässig. Es besteht daher für die Verantwortlichen für die Meldung/en die Verpflichtung, die notwendige/n Abmeldung/en bzw. Rücknahme/en der Meldung/en rechtzeitig vor einer spätestens drei Tage vor der zuerst stattfindenden Auslosung vorzunehmen. Wird gegen diese Verpflichtung verstoßen, so kannwird der DBV AfJ folgende disziplinarische Maßnahmen nach dem Satzungs- und Ordnungswerk einleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von den betroffenen Turnieren, sollte der Verstoß vor Turnierbeginn bekannt werden. - Aberkennung alle erspielten Ranglistenpunkte bei den betroffenen Turnieren, sollte der Verstoß erst im Nachgang der Turniere er/bekannt werden. <p>Ausnahme: Die Konkurrenz, in der gemeldet wird, ist beendet und findet nicht am gleichen Wochentag statt. Das bedeutet im Einzelnen: Der Zeitraum, über den diejenigen Konkurrenzen des ersten Turniers stattfinden, zu denen gemeldet wird bzw. an denen teilgenommen wird, müssen verschieden sein von dem Zeitraum, über den diejenigen Konkurrenzen des zweiten Turniers stattfinden, zu denen gemeldet wird bzw. an denen teilgenommen wird.</p> <p>(*) Unter Konkurrenz ist die Kombination aus Disziplin und Altersklasse gemeint. Beispiel: Disziplin ME, Altersklasse U15 -> Konkurrenz ME U15</p>

Antrag Nr. 5

Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen

Abschnitt 2 – Nationale Wertungsturniere des DBV

U11 und U13 (A-RLT und U11 Maters Finale

§ 9 Anzahl der Turniere und Ausschreibungen

Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung

Seite 287 / 288 im Druckwerk 2023/2024

(1) In einem Kalenderjahr werden je zehn* DBV-Ranglistenturniere der Altersklassen U11 und U13 (A-RLT U11 und A-RLT U13) gespielt. Bei den DBV-RLT U11 werden die Disziplinen JE, ME sowie „Small Games“-Spielformen gespielt. Die genaue Verteilung auf die A-RLT U11 ist dem Anhang 2 „Small Games Info Ausrichter“ zu entnehmen. Bei den DBV-RLT U13-Turnieren werden neben den fünf Disziplinen JE, ME, JD, MD, MX auch „Small Games“-Spielformen gespielt. Die genaue Verteilung auf die A-RLT U13 ist ebenfalls dem Anhang 2 „Small Games Info Ausrichter“ zu entnehmen.

* Ab 2024 acht 284 DBV Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen

(2) Für DBV-RLT U11 bzw. U13 wird jeweils eine Halle mit mindestens 6 Feldern benötigt. In der Halle muss für Spieler, Betreuer und Gäste ausreichend Platz vorhanden sein (auf einer Tribüne oder im Halleninnenraum).

(3) DBV-RLT U11 können zusammen mit DBV-RLT U13 zeitgleich von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen werden. In der Halle muss für Spieler, Betreuer und Gäste ausreichend Platz vorhanden sein (auf einer Tribüne oder im Halleninnenraum).

(4) Die DBV-RLT U11 und U13 werden vom ausrichtenden Verein ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist mit dem DBV abzustimmen. Aufeinander folgende Turniere müssen mindestens mit einem Abstand von einer Woche oder 300 km Entfernung stattfinden.

(5) Die Höhe des Startgeldes legt der Ausrichter fest. Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

(6) Je nach Zahl der für ein DBV-RLT zur Verfügung stehenden Spielfelder können die in der Tabelle genannten Teilnehmerzahlen je Disziplin akzeptiert werden:

U11 und U13		maximale Teilnehmerzahl						
Felder	JE	ME	JD	MD				
U11	U13	U11	U13	U11	U13	U11	U13	
6	24	24	16	16	16	16	16	
9	48	48	36	48	24	24	24	
12	60	60	48	48	32	32	24	

Neue Fassung

(1) In einem Kalenderjahr werden acht DBV-Ranglistenturniere der Altersklassen U11 und U13 (A-RLT U11/U13) gespielt. Bei den DBV-RLT U11 können die Disziplinen JE, ME sowie „Small Games“-Spielformen gespielt werden. Die genaue Verteilung auf die A-RLT U11 ist dem Anhang 2 „Small Games Info Ausrichter“ zu entnehmen. Bei den DBV-RLT U13-Turnieren können neben den fünf Disziplinen JE, ME, JD, MD, MX auch „Small Games“-Spielformen gespielt werden. Die genaue Verteilung auf die A-RLT U13 ist ebenfalls dem Anhang 2 „Small Games Info Ausrichter“ zu entnehmen.

* Ab 2024 acht 284 DBV Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen

(2) Für DBV-RLT U11/U13 wird jeweils eine Halle mit mindestens acht Feldern benötigt. In der Halle muss für Spieler, Betreuer und Gäste ausreichend Platz vorhanden sein (auf einer Tribüne oder im Halleninnenraum).

~~(3) DBV-RLT U11 können zusammen mit DBV-RLT U13 zeitgleich von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen werden. In der Halle muss für Spieler, Betreuer und Gäste ausreichend Platz vorhanden sein (auf einer Tribüne oder im Halleninnenraum).~~

~~(3) Die DBV-RLT U11/U13 werden vom DBV ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist mit dem DBV abzustimmen. Aufeinander folgende Turniere müssen mindestens mit einem Abstand von einer Woche oder 300 km Entfernung stattfinden.~~

~~(4) Die Meldegebühren sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.~~

~~(5) Je nach Zahl der für ein DBV-RLT zur Verfügung stehenden Spielfelder können die in der Tabelle genannten Teilnehmerzahlen je Disziplin akzeptiert werden:~~

maximale Teilnehmerzahl						
Felder	Einzel	MD	MX			
U11	U11	U13	U11	U13	U13	
9	48	24	24	16	24	24
12	48	32	32	24	32	32

Antrag Nr. 6																																													
Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen																																													
Abschnitt 2 – Nationale Wertungsturniere des DBV																																													
U11 und U13 (A-RLT und U11 Maters Finale																																													
§ 10 Teilnehmer																																													
Antragsteller: AfJ																																													
Bisherige Fassung	Neue Fassung																																												
<p>Seite 288 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(1) DBV-Ranglistenturniere U11/U13 sind hinsichtlich Anzahl der Teilnehmer und nationaler Herkunft meldeoffen. Die Zahl der Teilnehmer, die für das RLT zugelassen werden können, orientiert sich an der Zahl der zur Verfügung stehenden Felder.</p> <p>(2) Der Ausrichter entscheidet alleinverantwortlich über die Ablehnung von Spielern, sollte das aus Kapazitätsgründen notwendig sein. Die Vereine bzw. Landesverbände sind über Ablehnungen unverzüglich, spätestens eine Woche nach Meldeschluss zu unterrichten.</p>	<p>(1) DBV-Ranglistenturniere U11/U13 sind hinsichtlich Anzahl der Teilnehmer und nationaler Herkunft meldeoffen. Die Zahl der Teilnehmer, die für das RLT zugelassen werden können, orientiert sich an der Zahl der zur Verfügung stehenden Felder.</p> <p>(2) Der Ausrichter entscheidet alleinverantwortlich über die Ablehnung von Spielern, sollte das aus Kapazitätsgründen notwendig sein. Die Vereine bzw. Landesverbände sind über Ablehnungen unverzüglich, spätestens eine Woche nach Meldeschluss zu unterrichten.</p> <p>Für die einzelnen U11-Disziplinen gelten bei acht zur Verfügung stehenden Spielfeldern folgende maximale Teilnehmerzahlen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Disziplin</th> <th style="text-align: center;">insgesamt</th> <th style="text-align: center;">RL-Plätze</th> <th style="text-align: center;">internationale</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JE</td> <td style="text-align: center;">24</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>ME</td> <td style="text-align: center;">24</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Smallgamesformen im Einzel gelten die Teilnehmerzahlen analog zu JE und ME.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>JD</td> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>MD</td> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Smallgamesformen im Doppel gelten die Teilnehmerzahlen analog zu JD und MD.</p> <p>Sollten die internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden diese Starterplätze über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.</p> <p>(3) Für die einzelnen U13-Disziplinen gelten bei acht zur Verfügung stehenden Spielfeldern folgende maximale Teilnehmerzahlen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Disziplin</th> <th style="text-align: center;">insgesamt</th> <th style="text-align: center;">RL-Plätze</th> <th style="text-align: center;">internationale</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JE</td> <td style="text-align: center;">32</td> <td style="text-align: center;">28</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>ME</td> <td style="text-align: center;">32</td> <td style="text-align: center;">28</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Smallgamesformen im Einzel gelten die Teilnehmerzahlen analog zu JE und ME.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>JD</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">14</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>MD</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">14</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Smallgamesformen im Doppel gelten die Teilnehmerzahlen analog zu JD und MD.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>MX</td> <td style="text-align: center;">24</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Smallgamesformen im Mixed gelten die Teilnehmerzahlen analog zum MX.</p> <p>Sollten die internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden diese Starterplätze über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.</p> <p>(4) Sollten bei einem A-RLT mehr als acht Spielfelder zur Verfügung stehen, können die maximalen Teilnehmerzahlen vom DBV AfJ den vorhandenen Hallenkapazitäten angepasst werden.</p>	Disziplin	insgesamt	RL-Plätze	internationale	JE	24	20	4	ME	24	20	4	JD	12	10	2	MD	12	10	2	Disziplin	insgesamt	RL-Plätze	internationale	JE	32	28	4	ME	32	28	4	JD	16	14	2	MD	16	14	2	MX	24	20	4
Disziplin	insgesamt	RL-Plätze	internationale																																										
JE	24	20	4																																										
ME	24	20	4																																										
JD	12	10	2																																										
MD	12	10	2																																										
Disziplin	insgesamt	RL-Plätze	internationale																																										
JE	32	28	4																																										
ME	32	28	4																																										
JD	16	14	2																																										
MD	16	14	2																																										
MX	24	20	4																																										

Antrag Nr. 8	
Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen	
Abschnitt 2 – Nationale Wertungsturniere des DBV	
U11 und U13 (A-RLT und U11 Maters Finale	
§ 12 Setzplätze	
Antragsteller: AfJ	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 289 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(1) Bei DBV-RLT U11/U13 werden in jeder Disziplin die bestplatzierten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen in der Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle gesetzt. Die Zahl der Setzplätze richtet nach der Zahl zu spielenden Gruppen. Die Setzplätze werden in jeder Gruppe als Gruppenkopf auf Position 1 platziert. Ausländische Spieler können in die Rangliste einsortiert werden.</p> <p>(2) Hinsichtlich der Setzplätze gilt im Übrigen § 29..</p>	<p>(1) Bei DBV-RLT U11/U13 werden in jeder Disziplin die bestplatzierten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen in der Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle gesetzt. Die Zahl der Setzplätze richtet nach der Zahl zu spielenden Gruppen bzw. der Größe des Teilnehmerfeldes. Die Setzplätze werden in jeder Gruppe als Gruppenkopf auf Position 1 platziert. Ausländische Spieler können in die Rangliste einsortiert werden.</p> <p>(2) Hinsichtlich der Setzplätze gilt im Übrigen § 29.</p>

Antrag Nr. 9	
Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen	
Abschnitt 2 – Nationale Wertungsturniere des DBV	
U11 und U13 (A-RLT und U11 Masters Finale	
§ 13 U11-Masters Finale	
Antragsteller: AfJ	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 289 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(9) Die Höhe des Startgeldes beträgt 9 Euro je Spieler und Disziplin. Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.</p>	<p>(9) Die Höhe des Startgeldes beträgt 9 Euro je Spieler und Disziplin. Die Startgelder Meldegebühren sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.</p>

Antrag Nr. 10

Nationale Wertungsturniere des DBV – U15 (A-RLT) / DBV-JSpO, Anlage I

§ 14 Anzahl der Turniere und Ausschreibung / § 15 Teilnehmer / § 16 Spielsystem / § 17 Sitzplätze / § 18 Auslosung
Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung

Seite **289 / 290** im Druckwerk **2023/2024**

§ 14 Anzahl der Turniere und Ausschreibung

(1) In einem Kalenderjahr werden vier* DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U15 (A-RLT U15) gespielt. Es werden immer alle drei Disziplinen gespielt.

*Wirksam ab 2024

(2) Für DBV-RLT U15 wird eine Halle mit 8 Feldern und vorzugsweise einer Tribüne benötigt.

(3) Die DBV-RLT U15 werden vom DBV ausgeschrieben.

(4) Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

§ 15 Teilnehmer

(1) Für die einzelnen U15-Disziplinen gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	internationale
JE	36	14	je 3	10
ME	36	14	je 3	10
JD	24	7	je 3	5
MD	24	7	je 3	5
MX	36	15	je 4	5

RL-Plätze	Die besten 14 gemeldeten Spieler, 7 gemeldeten Paarungen bzw. 15 gemeldeten Mixed erhalten das Startrecht aufgrund der RL- Platzierung. Sie belasten dann nicht die Gruppen-Quote.
international	Sollten die 5 bzw. 10 internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden diese Starterplätze über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.

(2) Werden Gruppenquoten nicht genutzt, gelten die Regelungen von § 8 Abs. 1.

(3) Bei Ausfall von gemeldeten Spielern oder Paarungen, die einen RL-Freiplatz hatten, gelten die Regelungen von § 8 Abs. 2.

Neue Fassung

§ 14 Anzahl der Turniere und Ausschreibung

(1) In einem Kalenderjahr werden vier* DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U15 (A-RLT U15) ~~gespielt. Es werden immer alle mit allen~~ drei Disziplinen gespielt.

*Wirksam ab 2024

(2) ~~Zwei~~ DBV-RLT U15 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter durchgeführt, und zwei DBV-RLT U15 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem ~~Ausrichter durchgeführt~~*. Es wird eine Halle mit ~~8~~ 9 Feldern und ~~vorzugsweise~~ einer Tribüne benötigt.

*Wirksam ab 1.1.2025

(3) Die DBV-RLT U15 werden vom DBV ausgeschrieben.

(4) Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

§ 15 Teilnehmer

Für die einzelnen U15-Disziplinen gelten **ab 1. 1. 2025** folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	internationale
JE	24	10	je 3	2
ME	24	10	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	20	10	je 2	2

In 2024 gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	internationale
JE	28	14	je 3	2
ME	28	14	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	24	10	je 3	2

RL-Plätze	Die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen aufgrund ihrer RL- Platzierung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses erhalten Startrecht.
-----------	---

international	Sollten die internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden sie über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.
---------------	---

Antrag Nr. 11

Nationale Wertungsturniere des DBV – U17 (A-RLT) / DBV-JSpO, Anlage I
§ 19 Anzahl der Turniere und Ausschreibung / § 20 Teilnehmer / § 21 Spielsystem / § 22 Setzplätze
/ § 23 Auslosung
 Antragsteller: AfJ

Bisherige FassungSeite **291 / 292** im Druckwerk **2023/2024****§ 19 Anzahl der Turniere und Ausschreibung**

(1) In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U17 (A-RLT U17) mit allen Disziplinen gespielt

(2) In einer Übergangsphase werden abweichend von Abs. 1 im Jahr 2019 drei A-RLT U17 gespielt.

(3) Alle DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen. Benötigt wird eine Halle mit 9 Feldern und Tribüne.

(4) Die DBV-RLT U17 werden vom DBV ausgeschrieben.

(5) Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

§ 20 Teilnehmer

(4) Für die einzelnen U17-Disziplinen gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	internationale
JE	24	8	je 3	4
ME	24	8	je 3	4
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	16	6	je 2	2

RL-Plätze	Die besten 8 gemeldeten Spieler bzw. 6 gemeldeten Paarungen erhalten das Startrecht aufgrund der RL-Platzierung. Sie belasten dann nicht die Gruppen-Quote.
international	Sollten die 4 bzw. 2 internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden diese Starterplätze über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.

(2) Werden Gruppenquoten nicht genutzt, gelten die Regelungen von § 8 Abs. 1.

Neue Fassung**§ 19 Anzahl der Turniere und Ausschreibung**

(1) In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U17 (A-RLT U17) mit allen drei Disziplinen gespielt.

~~(2) In einer Übergangsphase werden abweichend von Abs. 1 im Jahr 2019 drei A-RLT U17 gespielt.~~

(2) Zwei DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U15 von einem Ausrichter durchgeführt, und zwei DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem Ausrichter durchgeführt.* Es wird eine Halle mit 9 Feldern und einer Tribüne benötigt.

* Wirksam ab 1.1.2025

(2a) Alle DBV-RLT U17 werden zusammen mit DBV-RLT U19 von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen. Benötigt wird eine Halle mit 9 Feldern und Tribüne.*

* Wirksam bis 31.12.2024

(3) Die DBV-RLT U17 werden vom DBV ausgeschrieben.

(4) Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

§ 20 Teilnehmer

(1) Für die einzelnen U17-Disziplinen gelten **ab 1. 1. 2025** folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	internationale
JE	24	10	je 3	2
ME	24	10	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	20	10	je 2	2

In 2024 gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	internationale
JE	24	8	je 3	4
ME	24	8	je 3	4
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	16	6	je 2	2

RL-Plätze	Die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarung aufgrund ihrer RL- Platzierung zum Zeitpunkt Meldeschlusses erhalten Startrecht.
international	Sollten die internationalen Starterplätze auf der Meldungen nicht genutzt werden, werden über die in der DBV-Rangliste folgenden Sp bzw. Paarungen besetzt.

(2) und (3): unverändert übernommen

Begründung: Angleichung an U15-/U19-A-RLT Paragraphen.

Antrag Nr. 12

**Nationale Wertungsturniere des DBV – U19 (A-RLT) / DBV-JSpO, Anlage I
 § 24 Anzahl der Turniere und Ausschreibung / § 25 Teilnehmer / § 26 Spielsystem / § 27 Setzplätze /
 § 28 Auslosung
 Antragsteller: AfJ**

Bisherige Fassung

Neue Fassung

Seite **292 / 294** im Druckwerk **2023/2024**

§ 24 Anzahl der Turniere und Ausschreibung

- (1) In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U19 (A-RLT U19) mit allen Disziplinen gespielt
- (2) In einer Übergangsphase werden abweichend von Abs. 1 im Jahr 2019 drei A-RLT U19 gespielt.
- (3) Alle DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen. Benötigt wird eine Halle mit 9 Feldern und Tribüne.
- (4) Die DBV-RLT U19 werden vom DBV ausgeschrieben.
- (5) Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

§ 25 Teilnehmer

(5) Für die einzelnen U19-Disziplinen gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	international
JE	20	8	je 2	4
ME	20	8	je 2	4
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	16	6	je 2	2

RL-Plätze	Die besten 8 gemeldeten Spieler bzw. 6 gemeldeten Paarungen erhalten das Startrecht aufgrund der RL-Platzierung. Sie belasten dann nicht die Gruppen-Quote.
international	Sollten die 4 bzw. 2 internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden diese Starterplätze über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.

- (2) Werden Gruppenquoten nicht genutzt, gelten die Regelungen von § 8 Abs. 1.
- (3) Bei Ausfall von gemeldeten Spielern oder Paarungen, die einen RL-Freiplatz hatten, gelten die Regelungen von § 8 Abs. 2.

§ 24 Anzahl der Turniere und Ausschreibung

- (1) In einem Kalenderjahr werden vier DBV-Ranglistenturniere der Altersklasse U19 (A-RLT U19) mit allen drei Disziplinen gespielt.
~~(2) In einer Übergangsphase werden abweichend von Abs. 1 im Jahr 2019 drei A-RLT U19 gespielt.~~
- (2) Zwei DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U15 von einem Ausrichter durchgeführt, und zwei DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter durchgeführt.*
 Es wird eine Halle mit 9 Feldern und einer Tribüne benötigt.
 * Wirksam ab 2025
- (2a) Alle DBV-RLT U19 werden zusammen mit DBV-RLT U17 von einem Ausrichter an einem Ort ausgetragen. Benötigt wird eine Halle mit 9 Feldern und Tribüne.*
 * Wirksam in 2024
- (3) Die DBV-RLT U19 werden vom DBV ausgeschrieben.
- (4) Die Startgelder sind an den Ausrichter zu entrichten und verbleiben beim Ausrichter.

§ 25 Teilnehmer

(1) Für die einzelnen U19-Disziplinen gelten **ab 1. 1. 2025** folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	international
JE	24	10	je 3	2
ME	24	10	je 3	2
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	20	10	je 2	2

In 2024 gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Disziplin	Insgesamt	RL-Plätze	Gr.-Quote	international
JE	20	8	je 2	4
ME	20	8	je 2	4
JD	16	6	je 2	2
MD	16	6	je 2	2
MX	16	6	je 2	2

RL-Plätze	Die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen aufgrund ihrer RL- Platzierung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses erhalten Startrecht.
international	Sollten die internationalen Starterplätze aufgrund der Meldungen nicht genutzt werden, werden sie über die in der DBV-Rangliste folgenden Spieler bzw. Paarungen besetzt.

(2) und (3): unverändert übernommen
Begründung: Angleichung an entsprechende U17-/U19-A-RLT Paragraphen.

Antrag Nr. 13

Jugendspielordnung Anlage I: Ranglistenbestimmungen

§ 35 Ranglistenwertungen

Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 298 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>(1) Turniere der Kategorie A und B sind ab 2019 Bestandteil der Ranglistenwertung. Internationale Turniere sind ab 2019 Bestandteil der Ranglistenwertung. Die Ranglistenwertung beginnt am 1. Januar 2019 für alle Spielerinnen und Spieler mit dem Wert Null.</p> <p>(2) Ranglistenturniere der Landesverbände (Kategorien C, D und E) sind ab 2020 Bestandteil der DBV-Ranglistenwertung, sofern nachstehende Voraussetzung erfüllt ist:</p> <p>1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt.</p> <p>2. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler ist abhängig von der Größe des in den Regularien oder mit der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerfeldes in der jeweiligen Disziplin wie folgt begrenzt (Spieler, Spielerinnen, Paarungen):</p> <p>a) bis 15 Teilnehmer: 1 b) 16 - 23 Teilnehmer: 2 c) 24 – 31 Teilnehmer: 3 d) ab 32 Teilnehmer: 4</p> <p>3. Gemeldete LV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen.</p> <p>4. Gehen mehr Meldungen als unter Nr. 2 genannt ein, sind die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen nach der DBV-Ranglistenwertung zugelassen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige DBV-Ranglistenwertung. Für die Ermittlung der Teilnehmerplätze aufgrund der DBV-Ranglisten ist § 29 Abs. 2 und 3 zu beachten. Sind zwei oder mehrere Spieler bzw. Paarungen punktgleich oder verfügen noch nicht über eine DBV-Ranglistenwertung, entscheidet die für die Meldung zuständige Stelle über die Teilnahme.</p> <p>5. Ein Landesverband kann jederzeit eine höhere Zahl an LV-fremden Spielern bzw. Paarungen zulassen.</p> <p>6. Sofern für Turniere keine LV-fremden Spieler gemeldet werden oder die Teilnahme absagen, hat das keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zur DBV-Ranglistenwertung.</p>	<p>(1) Turniere der Kategorie A und B sind ab 2019 Bestandteil der Ranglistenwertung. Internationale Turniere sind ab 2019 Bestandteil der Ranglistenwertung. Die Ranglistenwertung beginnt am 1. Januar 2019 für alle Spielerinnen und Spieler mit dem Wert Null.</p> <p>(2) Ranglistenturniere der Landesverbände (Kategorien C, D und E) sind ab 2020 Bestandteil der DBV-Ranglistenwertung, sofern jede der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <p>1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt. Die Gruppe West teilt sich in die Verbände Nord und Süd. Sie sind den Landesverbänden des DBV im Hinblick auf §35 (2) gleichgestellt.</p> <p>2. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler ist abhängig von der Größe des in den Regularien oder mit der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerfeldes in der jeweiligen Disziplin wird wie folgt begrenzt (Spieler, Spielerinnen, Paarungen):</p> <p>a) Einzel: 4 b) Doppel: 3 c) Mixed: 3 d) ab 32 Teilnehmer: 4</p> <p>3. Gemeldete LV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen.</p> <p>4. Gehen mehr Meldungen als unter Nr. 2 genannt ein, sind die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen nach der DBV-Ranglistenwertung zugelassen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige DBV-Ranglistenwertung. Für die Ermittlung der Teilnehmerplätze aufgrund der DBV-Ranglisten ist § 29 Abs. 2 und 3 zu beachten. Sind zwei oder mehrere Spieler bzw. Paarungen punktgleich oder verfügen noch nicht über eine DBV-Ranglistenwertung, entscheidet die für die Meldung zuständige Stelle über die Teilnahme.</p> <p>5. Ein Landesverband kann jederzeit eine höhere Zahl an LV-fremden Spielern bzw. Paarungen zulassen.</p> <p>6. Sofern für Turniere keine LV-fremden Spieler gemeldet werden oder die Teilnahme absagen, hat das keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zur DBV-Ranglistenwertung.</p>

Antrag Nr. 14**Abschnitt 9 Schlussbestimmungen****§ 42 Änderungen**

Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung**Neue Fassung**

Seite 301 im Druckwerk 2023/2024

Änderungen der Ranglistenbestimmungen (Anlage I DBV-JSpO) mit Ausnahme der Anhänge 1 (Punktetabelle) und 2 („Small Games Info Ausrichter“) können von einer ordentlichen JVV oder einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen JVV beschlossen werden.

Änderungen des Anhangs 1 (Punktetabelle) und des Anhangs 2 („Small Games Info Ausrichter“) werden vom DBV-AfJ vorgenommen und unverzüglich bekanntgegeben.

In der Einführungsphase, 2 Jahre, kann der AfJ Änderungen vornehmen. Nach Ablauf von 2 Jahren können Änderungen nur noch über eine JVV, bzw. außerordentliche JVV vorgenommen werden

Änderungen der Ranglistenbestimmungen (Anlage I DBV-JSpO) mit Ausnahme der Anhänge 1 (Punktetabelle), 2 („Small Games Info Ausrichter“) und 3 (Liste Internationaler U15-Turniere) können von einer ordentlichen JVV oder einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen JVV beschlossen werden.

Änderungen **der Anhänge 1 bis 3** ~~des Anhangs 1 (Punktetabelle) und des Anhangs 2 („Small Games Info Ausrichter“)~~ werden vom DBV-AfJ vorgenommen und unverzüglich bekanntgegeben.

~~In der Einführungsphase, 2 Jahre, kann der AfJ Änderungen vornehmen. Nach Ablauf von 2 Jahren können Änderungen nur noch über eine JVV, bzw. außerordentliche JVV vorgenommen werden.~~

Antrag Nr. 15	
Jugendspielordnung und Anlage I und Anlage II	
Begriff Meldegebühr und Startgeld	
Antragsteller: AfJ	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Seite 279-316 im Druckwerk 2023/2024</p> <p>Im DBV Satzungswerk wird konsequent der Begriff Meldegeld bzw. Meldegebühr verwendet. Der Begriff Startgeld bzw. Startgebühr kommt nicht vor.</p> <p>In der JSpO samt Anlagen I und II wird 18x der Begriff Startgeld bzw. Startgebühr verwendet und auch 2x der Begriff Meldegeld/-gebühr.</p> <p>Im Gegensatz zum Begriff "Meldegebühr" suggeriert die Verwendung von "Startgeld/-gebühr", dass auch bei kurzfristigen Absagen keine Gebühr zu entrichten wäre. Zur Planungssicherheit der Ausrichter und auch eventueller Nachrücker auf Reserverlisten soll aber die Meldegebühr bei Abmeldung nach einem eventuellen Abmeldeschluss entrichtet werden.</p>	<p>Antrag: An den o.g. 18 Stellen soll deshalb der Begriff "Startgeld" bzw. "Startgebühr" durch "Meldegebühr" ersetzt werden.</p> <p>Diese 18 Stellen kommen in folgenden Paragraphen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - JSpO: § 4, § 6 - JSpO/Anlage I: § 7, § 9, §13, §14, §19, §24, §31, §33, §41 <p>JSpO/Anlage II: §4</p>

Antrag Nr. 16**Jugendspielordnung und Anlage II: Rahmenbestimmungen für Ausrichter der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft U15 und U19 / § 4 Durchführung**

Antragsteller: AfJ

Bisherige Fassung**Neue Fassung**Seite **313** im Druckwerk **2023/2024**

(6) Die U15- und U19-Mannschaftsmeister werden wie folgt ermittelt:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden so in zwei Gruppen aufgeteilt, dass in jeder Gruppe zwei Erst- und zwei Zweitplatzierte einer Gruppe gegeneinander spielen können.

2. In keiner Gruppe dürfen zwei Mannschaften einer Gruppe vertreten sein.

3. Die beiden stärksten gemeldeten Mannschaften sind in verschiedene Gruppen einzuordnen. Die Einordnung darf erst vorgenommen werden, wenn die Meldungen der Mannschaften mit den teilnehmenden Spielern dem AfJ vorliegen (siehe § 3 Abs. 3). Es können weitere Setzplätze vergeben werden.

4. Zur Ermittlung der beiden Setzplätze gelten die Abschlussranglisten des DBV wie folgt: im Einzel bis einschließlich Platz 10, im Doppel und Mixed bis einschließlich Platz 8, jeweils zuzüglich der vom AfJ freigestellten Spielern, die in der Rangfolge vor den Ranglistenplatzinhabern U19 und U15 stehen. Die Setzplätze werden auf Grundlage der Abschlussranglisten des DBV ermittelt. DBV Jugendspielordnung 305 Anlage II: Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung DMM U15 und U19

5. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppenspielen spielen die beiden erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus.

6. Der Sieger des Endspiels ist Deutscher Mannschaftsmeister U15 beziehungsweise Deutscher Mannschaftsmeister U19 und darf den Titel „Deutscher Schüler-Mannschaftsmeister“ bzw. „Deutscher Jugend-Mannschaftsmeister“ führen. Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen Platz 3 aus.

(6) Die U15- und U19-Mannschaftsmeister werden wie folgt ermittelt:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden so in zwei Gruppen aufgeteilt, dass in jeder Gruppe zwei Erst- und zwei Zweitplatzierte einer Gruppe gegeneinander spielen können.

2. In keiner Gruppe dürfen zwei Mannschaften einer Gruppe vertreten sein.

3. Die beiden stärksten gemeldeten Mannschaften sind in verschiedene Gruppen einzuordnen. Die Einordnung darf erst vorgenommen werden, wenn die Meldungen der Mannschaften mit den teilnehmenden Spielern dem AfJ vorliegen (siehe § 3 Abs. 3). Es können weitere Setzplätze vergeben werden.

4. Zur Ermittlung der ~~beiden~~ Setzplätze gelten die Abschlussranglisten des DBV (**KW 52 des Vorjahres**) wie folgt: ~~im Einzel bis einschließlich Platz 10, im Doppel und Mixed bis einschließlich Platz 8, jeweils zuzüglich der vom AfJ freigestellten Spielern, die in der Rangfolge vor den Ranglistenplatzinhabern U19 und U15 stehen.~~

- Die Setzplätze werden auf Grundlage **der Ranglistenpunkte** der Abschlussranglisten des DBV ermittelt. ~~DBV Jugendspielordnung 305 Anlage II: Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung DMM U15 und U19~~

- **Aus der Rangliste der offensichtlich spielbereit anwesenden Spieler werden bei den Jungen nur Punkte der Ränge eins bis fünf sowie bei den Mädchen nur Punkte der Ränge eins bis drei berücksichtigt.**

- **Es werden bei den Jungen drei Punktwertungen im Einzel, vier Punktwertungen im Doppel und eine Punktwertung im Mixed, wobei ein Spieler Punkte aus maximal zwei Disziplinen einbringen kann, berücksichtigt. Bei den Mädchen werden eine Punktwertung im Einzel, zwei Punktwertungen im Doppel und eine Punktwertung im Mixed, wobei eine Spielerin Punkte aus maximal zwei Disziplinen einbringen kann, berücksichtigt. Die nach diesem Schema ausgewählten Ranglistenpunkte werden addiert. Die Höhe der Gesamtpunktzahl einer Mannschaft bestimmt ihr Setzplatzranking.**

5. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppenspielen spielen die beiden erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus.

6. Der Sieger des Endspiels ist Deutscher Mannschaftsmeister U15 beziehungsweise Deutscher Mannschaftsmeister U19 und darf den Titel „Deutscher Schüler-Mannschaftsmeister“ bzw. „Deutscher Jugend-Mannschaftsmeister“ führen. Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen Platz 3 aus.

TOP 12**Wahl eines / einer Wahlleiter*in und zweier Wahlhelfer*innen**

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 9 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Wahl einer / einer Wahlleiter*in und zweier Wahlhelfer*innen vor.

TOP 13**Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 3 der Satzung**

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 10 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Entlastung vor bezüglich:

- Jahresrechnung 2023
- Geschäftsführung 2023

TOP 14**Neuwahl der DBV-Organe nach §11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten****§ 19 Wahlen**

- (1) Die Wahlen sind geheim.
- (2) Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann die Wahl durch eine offene Abstimmung erfolgen.
- (3) Bei mehreren Vorschlägen ist derjenige Vorgeschlagene gewählt, der die absolute Mehrheit (d. h. mehr als 50 %) der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Ist im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht worden, so erfolgt in einem weiteren Wahlgang eine Stichwahl zwischen denjenigen beiden vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- (5) Bei einer Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Wählbar sind nur Personen, die bei den Wahlen anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und die Wahl annehmen.

Neuwahl in 2024:

Verbandsgericht

Vorsitzender Oliver Roth

Beisitzer Falko Börner

Beisitzer Sebastian Schöttler

Ersatzbeisitzer Frank Klöppel

Ersatzbeisitzer Michael Pütz

TOP 15**Wahl eines/r Kassenprüfers/in**

Der Verbandstag wählt gemäß § 27 DBV-Satzung die Kassenprüfer und den Ersatzkassenprüfer auf jeweils 4 Jahre. Der Kassenprüfer Werner Orth ist vom Verbandstag im Jahr 2020 bis zum 60. OV 2024 gewählt worden. Der Kassenprüfer Holger Hasse und der Ersatzkassenprüfer Bernd Pfeifer sind vom Verbandstag im Jahr 2022 bis zum 62. OV 2026 gewählt worden. Turnusgemäß findet die Neuwahl eines Kassenprüfers statt.

TOP 16**Wahl der Referatsleiter*innen Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport**

Gemäß § 24 Abs. 4 der Satzung werden die Referatsleiter*innen folgender Ausschüsse durch den Verbandstag gewählt:

- Leistungssport U19
- Lehre & Ausbildung
- Spielbetrieb O19
- Schiedsrichterwesen
- Breitensport
- Schulsport
- Frauensport
- Behindertensport

TOP 17

Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.

TOP 18**Weitere Anträge**

TOP 19**Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2024/2025/2026**

Nr.	Veranstaltung	Verein / BLV	Befürwortung BLV	Entscheidung OVT
1	57. Deutsche Meisterschaften U22 Freitag bis Sonntag 24. bis 26. April 2026	BC Beuel 1955 e.V. / LV Nordrhein-Westfalen		
2	39. Deutsche Meisterschaften O35 bis O75 Freitag bis Sonntag 15. bis 17. Mai 2026			
3	14. Deutsche Meisterschaften U13 Samstag/Sonntag 06. bis 07. Dezember 2025			
4	54. Deutsche Meisterschaften U15 47. Deutsche Meisterschaften U17 74. Deutsche Meisterschaften U19 Freitag bis Sonntag 28. bis 30. November 2025			
5	61. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19 52. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 Freitag bis Sonntag, 01. bis 03. Mai 2026	BSC Wesel e.V. / LV Nordrhein-Westfalen		
6	1. Deutsche Meisterschaften Para Badminton 2024 Samstag bis Sonntag 16. bis 17. November 2024	RBG Dortmund 51 e.V. / LV Nordrhein-Westfalen		
7	2. Deutsche Meisterschaften Para Badminton 2025 Samstag bis Sonntag 15. bis 16. November 2025	BV Hoyerswerda 1960 e.V. / LV Sachsen BC Beuel 1955 e.V. / LV Nordrhein-Westfalen		

Bewerbungen zur Ausrichtung der vorstehenden DBV-Veranstaltungen waren bis 31. Mai 2024 (Poststempel) an die Geschäftsstelle des DBV zu richten, und zwar ausschließlich unter Verwendung des auf badminton.de als Download zur Verfügung stehenden Bewerbungsformulars. Die Bewerbungen waren über die Badminton-Landesverbände einzureichen, deren Stellungnahme der Bewerbung beizufügen war.

TOP 20

**Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen
Verbandstag 2026**

TOP 21

Verschiedenes
